

**VERFOLGT
WEGEN IHRES
GLAUBENS
2021**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Zusammengestellt von amnesty international

Arbeitskreis Kirchen im Bezirk München und Oberbayern

Volkartstr. 76

80636 München

17. Auflage Juni 2021

1.	Vorwort zur 17. Auflage	5
1.	Afghanistan.....	6
2.	Äthiopien.....	6
3.	Ägypten.....	7
4.	Algerien.....	9
5.	Armenien	11
6.	Aserbaidshan	12
7.	Bangladesch	13
8.	Belarus.....	14
9.	Bhutan	16
10.	Brasilien	16
11.	Volksrepublik China	18
12.	Eritrea	19
13.	Georgien	20
14.	Indien	21
15.	Indonesien	23
16.	Iran.....	24
17.	Kasachstan	26
18.	Kirgisistan	26
19.	Malaysia.....	27
20.	Malediven	27
21.	Mauretanien.....	28
22.	Mexiko	29
23.	Myanmar.....	30
24.	Nigeria	31
25.	Nordkorea	33
26.	Pakistan.....	33
27.	Russische Föderation	34
28.	Saudi-Arabien	36

29.	Sri Lanka.....	38
30.	Südkorea	40
31.	Tadschikistan	40
32.	Republik Türkei.....	40
33.	Turkmenistan	40
34.	Ungarn	46
35.	Usbekistan	48
36.	Vietnam.....	48
37.	Wie arbeitet Amnesty International.....	51
1.	Mitleid ist nur eine halbe Sache!.....	52
2.	ai-Bezirksbüros in der Bundesrepublik Deutschland und Sektion Schweiz/Österreich	53
3.	C Sekretariate von Amnesty International	56

1. Vorwort zur 17. Auflage

Dieses Heft befasst sich gezielt mit **Verfolgung, die im Zusammenhang mit dem religiösen Bekenntnis der Betroffenen steht**. Es ist also nicht auf die Verfolgung von Christen beschränkt.

An einer Auswahl von kurzen Länderartikeln wird gezeigt, wie die Religionsfreiheit - oder auch das Recht zu sozialer oder gesellschaftlicher Betätigung im Namen einer Religion - missachtet wird.

Die Verfasser sind sich bewusst, dass nicht in jedem Fall eine differenzierte Darstellung möglich ist und dass manche Probleme nur unzureichend oder gar nicht zur Sprache kommen. Viele der hier angesprochenen Zusammenhänge sind komplex und unübersichtlich. Die Länge der einzelnen Länderberichte kann auch nicht als Indiz für die Schwere oder Häufigkeit der dortigen Menschenrechtsverletzungen gesehen werden.

Mehr über die Situation in den aufgeführten Ländern können Sie im Jahresbericht erfahren, den Amnesty International im Sommer 2021 herausgeben wird.

Über eine Reihe von Ländern haben wir keine Berichte aufgenommen, weil die Situation dort zu unklar ist. Dies trifft insbesondere für Somalia zu, sowie für Staaten im Nahen Osten und Nordafrika (Irak, Libanon, Libyen, Syrien). Gerade dort passieren schwere Menschenrechtsverletzungen im Namen von Religion.

Quellenangaben sind nur dann aufgeführt, wenn es sich nicht um eigene Berichte von Amnesty International handelt.

Denken Sie beim Lesen der oft spröden Berichtstexte auch daran, wie viel schweres Leid sich hinter den nüchternen Worten „Verfolgung, Haft, Folter“ verbirgt.

1. Afghanistan

Auf den Untergang der Taliban-Regierung 2001, folgte nach einer Übergangsregierung 2004 die Einführung einer neuen Verfassung durch eine gewählte Regierung. Diese neue afghanische Verfassung erkennt die Rechte von Minderheiten, das Recht auf Religionsfreiheit und demokratische Werte an, solange diese nicht in direktem Konflikt mit dem Islam stehen.

In der Praxis waren jedoch Hindus und Sikhs, die früher 1% der nicht-muslimischen Bevölkerung Afghanistans ausmachten, gezwungen, das Land aufgrund zahlreicher gewalttätiger Angriffe von Taliban und anderen islamisch-extremistischen Gruppen zu verlassen. Die vielen verschiedenen Ethnien leisteten sich in der Vergangenheit gegenseitig erbitterte Kämpfe. Religiöse, ethnische und insbesondere Stammeskonflikte prägen das Zusammenleben in Afghanistan nach wie vor.

Besorgniserregend zugenommen haben in den vergangenen Jahren die Gewaltexzesse radikal-islamistischer Terrorgruppen, welche die Errichtung „islamischer Gottesstaaten“ (nach willkürlich eigener Definition) anstreben.

Obgleich Afghanistan heute Mitgliedstaat vieler internationaler Menschenrechtsabkommen ist, ist das Rechtssystem stark vom islamischen Rechtsverständnis geprägt. Kommt es zu Gegensätzen zwischen säkularem und islamischem Recht, „dominiert de facto in der Praxis ausschließlich das als göttlich angesehene islamische Recht oder auch traditionelle Rechtsprechung“¹. Menschenrechte stehen in Afghanistan unter dem Generalvorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Islam.

Religion ist in Afghanistan somit keine Privatsache, sondern Teil des öffentlichen Lebens. Die Religion ist mehr als privater Glaube, sie regelt normativ die sozialen Beziehungen und die Haltung der afghanischen Bevölkerung und bestimmt sowohl Politik als auch Justizwesen. In Afghanistan sind Nicht-Muslim_innen für hohe politische Ämter per Verfassung ausgeschlossen.

Wer sich offen zur Konversion bekennt und zum Beispiel zum Christentum übertritt, hat ganz besonders mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Wendet sich eine Person, die sich vom islamischen Glauben abgewandt hat, nach einer Frist von drei Tagen nicht wieder dem Islam zu, droht ihr der Tod durch Steinigung, der Entzug ihres Eigentums und die Annullierung ihrer Ehe². Auch wenn es in der letzten Zeit nicht zur Vollstreckung der Todesstrafe für Apostasie gekommen ist, werden regelmäßig Fälle bekannt, in denen Konvertit_innen mit Freiheitsentzug bestraft und mit der Todesstrafe bedroht werden.

In Afghanistan ist im Schulunterricht das Unterrichten von Inhalten anderer Religionen als des Islams nicht vorgesehen. Nicht-muslimische Kinder müssen am Islamunterricht nicht teilnehmen. Es wird berichtet, dass diese aber aus Sorge vor Übergriffen durch Mitschüler_innen häufig nicht auf staatliche Schulen gehen, so dass sich die Frage der Teilnahme am Religionsunterricht in der Praxis nicht stellt.

2. Äthiopien

2018 erklärte Hailemariam Desalegn seinen Rücktritt als Premierminister. Der neue Premierminister Abiy Ahmed initiierte Reformen einschränkender Gesetze (z.B. Zivilgesellschafts-Gesetz). Dennoch führten seine Reformen nicht zum Frieden, sondern zu Ausbrüchen von Gewalt zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen und Religionsgemeinschaften.

In Äthiopien leben 112 Millionen Menschen. Nach einer Zählung von 2007 gehörten 44% der Kirche von Äthiopien an (EOTC, Ethiopian Orthodox Tewahida Church; "Tewahida" bedeutet "eine Natur Christi", also Monophysiten), 34% dem Sunnitischen Islam, 19% zu evangelischen und Pfingst-Kirchen. Vor allem evangelikale Kirchen sind gewachsen. Etwa 5% gehören zur katholischen und zu orthodoxen nicht-monophysitischen Ostkirchen. Es gibt rund 1.000 Mormonen, Zeugen Jehovas, Juden und Anhänger afrikanischer Religionen. Die Rastafari-Gemeinschaft hat rund 1.000 Mitglieder. Die Anhänger der äthiopischen Kirche sind überwiegend Amhara oder Tigre, die Muslim_innen und Angehörige anderer Religionen zum großen Teil Oromo.

Streit zwischen den ethnischen Gruppen verursacht oft auch Streit zwischen den Religionen oder wird davon beeinflusst.

¹ Quelle: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: Stellungnahme der IGFM zur Gefährdung christlicher Konvertiten in Afghanistan

² Quelle: US Department of State: July-December 2010 International Religious Freedom Report

Die Verfassung fordert die Trennung von Staat und Religion, sie enthält die Freiheit, eine Religion zu wählen und auszuüben. Sie verbietet Diskriminierung aus religiösen Gründen und fordert, dass der Staat sich nicht in eine Religion einmischt. Das Gesetz sieht Strafen vor für Beschimpfung und Hetze einer Religion gegen eine andere.

Im Februar steckten Jugendliche der EOTC Moscheen in Brand und verwüsteten Geschäfte, die Muslim_innen gehörten.

Organisierte Gruppen Jugendlicher verwüsteten laut Presseberichten die Chironie St. Emanuel-Kirche. Der oberste Priester der Bore Debret Genet Marienkirche in der benachbarten Oromia-Region berichtete Medien, dass seine Kirche 474 interne Flüchtlinge beherberge, unter ihnen Diakone und Priester, deren Kirche während des Konfliktes angezündet wurde. Nach Medien-Berichten verhaftete die Polizei hunderte von Verdächtigen einer Sidama-Jugendorganisation.

Im Januar warf eine Gruppe unbekannter Jugendlicher Steine auf Angehörige der EOTC, die von einer Epiphanius-Feier kamen. Orthodoxe Jugendliche griffen daraufhin die unbekannt Jugendlichen an. Die Polizei ging dazwischen und verhaftete Beteiligte. Dem Streit folgten Unruhen und größere politische Proteste in der Folgeweche.

Im Februar griffen Muslim_innen sieben evangelische Kirchen in Halaba Kulito in der SNNP-Region an. Örtliche Beamte sagten, diese Unruhen seien verursacht worden durch Falschmeldungen, dass Moscheen durch Nicht-Muslim_innen angegriffen worden seien. Nach einem Bericht riefen die Verdächtigen jihadistische Slogans, während sie Kirchen verschiedener evangelischer Denominationen angriffen. Nach einem Bericht griff die örtliche Polizei nicht ein. Die Ordnung wurde wieder hergestellt, als am Nachmittag Staatspolizei ankam.

Im Mai wurde berichtet, dass bewaffnete Gruppen Orthodoxe Kirchen in Nord-Shoa in der Oromia angriffen.

Am 18. Juli gab es Unruhen in der Sidama-Region im Zusammenhang mit der Forderung nach regionaler Selbstverwaltung. Medien, die der EOTC nahestehen, berichteten, dass die Angreifer einen Priester und zwei Kirchenangehörige umbrachten und drei Kirchen in Brand steckten und vier weitere Kirchen verwüsteten.

Eine Gruppe von Jugendlichen und die Polizei hielten in Beshiftu, Oromia-Region, Sonntags-Schüler_innen_innen der orthodoxen Debremetsehet Kidanemihret Kirche während einer Prozession zum Meskel-Fest (Auffindung des wahren Kreuzes) fest und sagten aus, dass die Anhänger_innen der EOTC eine verbotene Form der äthiopischen Fahne auf ihrer Kleidung trugen. Diese Version der Fahne ist eng verbunden mit der Amhara-Nation und der EOTC. Die Sonntags-Schüler_innen_innen weigerten sich, ihre Uniform zu wechseln und kehrten zurück zum Kirchengrundstück. Nach Berichten hörten Teilnehmer aus anderen EOTC-Gemeinden von dem Vorfall und verzichteten auf das Entzünden eines Fest-Feuers in Abwesenheit der Betroffenen.

Die Diözese Addis Abeba der EOTC berichtete, dass die Polizei am 27. September 55 Teilnehmer der Prozession am Vorabend des Meskel-Festes verhaftete. Die Polizei sagte, dass 33 der Verhafteten T-Shirts mit Parolen trugen, die ein Ende der Angriffe gegen die Kirche forderten und dass 12 als Waffen geeignete Objekte mitführten. Nach Ende der Feiern entließ die Polizei 37 der Verhafteten.

Im Oktober wurde über Kämpfe in der Oromo-Region berichtet. Während es sich vor allem um ethnische Streitigkeiten handelte, berichtete der örtliche Polizei-Verantwortliche, man habe versucht, Kirchen und Moscheen anzuzünden und dass es eine heimliche Agenda gebe, „die Proteste in ethnische und religiöse Konflikte umzuwandeln“. Der Bürgermeister von Adama in Oromia sagte, dass 68 Personen verhaftet worden seien, weil sie verdächtig waren, eine Moschee und eine Orthodoxe Kirche angesteckt zu haben.

In Dodala berichtete ein orthodoxer Priester, dass Orthodoxe angegriffen worden seien. In seiner Kirche seien acht Personen getötet und begraben worden, während 3.000 im Kirchenbereich Obdach gesucht hätten.

Es gibt Berichte, dass evangelische Kirchen und die EOTC sich gegenseitig der Häresie bezichtigen.

In Axum berichteten Muslim_innen wiederholt, dass die örtlichen Behörden den Bau von Moscheen nicht genehmigten.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit; Landesbericht 2019, Äthiopien

3. Ägypten

In Ägypten gibt es keine Verfolgung von Christ_innen, Juden und anderen Minderheitsreligionen durch den Staat. Die Regierung von Abd-el-Fattah al-Sisi bemüht sich um ein vernünftiges Zusammenleben.

Christ_innen stehen oft unter dem Druck der Provinz- und Kommunalverwaltungen und der Sicherheitsbehörden und aufgehetzter Nachbarn. Dazu kommen Angriffe durch den "Islamischen Staat" IS.

Von den 102 Millionen Ägyptern sind rund 10% Christen, überwiegend Kopten. Schiiten stellen etwa 2%, Baha'i 1.000 – 2.000. Vermutlich leben nur noch wenige Juden in Ägypten.

Laut Verfassung ist der Islam Staatsreligion. Die Verfassung beschreibt "Glaubensfreiheit" als absolut, setzt aber die Scharia, die islamische Rechtslehre, als erste Quelle der Gesetzgebung ein. Die Verfassung verbietet Diskriminierung auf Grund der Religion und erklärt den „Aufruf zum Hass“ zum Verbrechen. Die Verfassung gibt nur Anhängern des Sunnitischen Islam, des Christen- und des Judentums das Recht, ihre Religion frei auszuüben und Stätten der Verehrung zu bauen. Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften wie Zeugen Jehovas, die Bahai 'i oder die (muslimische) Ahmadiyya-Gemeinschaft werden unterdrückt. Verfolgt werden Anhänger der Islam-Bruderschaft, allerdings vor allem aus politischen Gründen. Mystische Strömungen, der Sufismus, werden anscheinend von der Regierung al-Sisi gefördert, und zwar als Gegengewicht gegen den Islamismus u. a. der Islam-Bruderschaft.

Die Verfassung besagt auch, dass der persönliche Status von Juden und Christen, ihre Religions-Angelegenheiten und die Wahl ihrer spirituellen Führer durch ihre religiösen Gesetze bestimmt werden.

Das Innenministerium gibt nationale Ausweise aus, wo die religiöse Zugehörigkeit (Muslim_in, Jude oder Christ_in) eingetragen wird. Seit 2009 werden Baha'i durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Verfassung stellt fest, dass Al Azhar „die hauptsächliche Autorität für Theologie und Islamische Angelegenheiten“ ist. Al Azhar ist verantwortlich dafür, den Islam, Islamische Lehre und die arabische Sprache im Land und in der Welt zu verbreiten. Die Regierung ernennt den Obersten Imam für lebenslanglich, darf ihn aber nicht absetzen. Al Azhar ist formell unabhängig, aber die Regierung hat die Aufgabe, Al Azhar ausreichend zu finanzieren. Nach Quellen sind die Spenden durch Saudi-Arabien und den Golfstaaten weit umfangreicher als die Finanzierung durch die Regierung.

Die Regierung nimmt den Schutz von Christen ernst: Im Dezember 2019 vollstreckte die Gefängnis-Verwaltung das Todesurteil gegen Ibrahim Ismail wegen Ermordung von acht Christen und einem Polizisten im Jahr 2017. Außerdem bestätigt das Oberste Militär-Appellationsgericht 17 von 36 Verurteilungen, die ein Gericht in Alexandria wegen Bombenanschlägen zwischen 2016 und 2017 in Kairo, Alexandria und Tanta aussprach, zu denen sich der IS bekannte. Im Mai 2019 verurteilte das Kriminalgericht Kairo zwei Angeklagte zum Tode, zwei zu lebenslänglicher Haft und sechs andere zu Haftstrafen von drei bis sechs Jahren wegen Mordes an elf Personen bei einem Angriff auf eine koptische Kirche und ein Geschäft, das einem Kopten gehörte, in einem Vorort von Kairo. Am 9. Februar verhaftete man islamische Studenten der Al Azhar-Moschee, die christliche Praktiken verhöhnten.

Gemäß einem Gesetz von 2016 über die Genehmigung illegaler Kirchen und Erleichterung des Baus neuer Kirchen habe die Regierung 814 Genehmigungen für vorhandene, aber bisher nicht genehmigte Kirchen und kirchliche Gebäude ausgesprochen. Damit sei 1.412 von 5.315 Anträgen auf Genehmigung entsprochen worden. Im April 2019 beklagte die NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) Egyptian Initiative for Personal Rights (Ägyptische Initiative für Rechte von Personen) die Beteiligung von Sicherheitsdiensten bei der Schließung der Anba-Karas-Kirche und verlangten die Öffnung aller Kirchen, die seit dem Gesetz von 2016 geschlossen wurden. Im April schlossen Sicherheitsdienste eine Kirche im ober-ägyptischen Dorf Nagib, weil muslimische Dorfbewohner mit einem Angriff auf die Kirche gedroht hätten.

Die örtlichen Verwaltungen fordern bei religiösen Streitigkeiten weiterhin sogenannte Versöhnungssitzungen anstelle des Rechtsweges, meistens zum Nachteil der Christ_innen. Nach einer solchen Sitzung wurden Christ_innen aus dem oberägyptischen Dorf Hgara aufgefordert, ihre Kirche drei Kilometer außerhalb des Dorfes wieder aufzubauen. Im Unterschied zur Regierung benachteiligen lokale Autoritäten die Angehörigen anderer Religionen gegenüber Muslim_innen. Richter zitieren dann häufig die Scharia. Beamte verweigern Menschen das Recht, ihre offizielle Religion zu ändern oder verurteilen Menschen, die den Islam verlassen haben, zu Haft.

Es gibt keine schiitischen Moscheen. Das Gesetz erkennt die Baha'-Religion nicht an und verbietet ihre Einrichtungen und gemeinsame Aktivitäten. Ein Präsidialdekret verbietet jede Tätigkeit der Zeugen Jehovas, obwohl sie auf der Kennkarte als „christlich“ gekennzeichnet werden. 2017 erlaubte die Regierung eine zivile Trauung für Baha'i. Anhänger_innen nicht anerkannter Religionen werden die Rechte anerkannter Religionen verweigert wie das Recht, Häuser zu besitzen oder ein Bankkonto zu führen. Obwohl Jehovas Zeugen auf den Ausweisen als Christ_innen bezeichnet werden, verbietet ein Präsidentendekret alle Aktivitäten von Jehovas Zeugen.

Weder die Verfassung noch das zivile oder Strafrecht verbieten den Abfall vom Islam oder Versuche, Muslim_innen zu missionieren. Das Gesetz erlaubt den Übertritt von einer Religion zu einer anderen. Die Regierung anerkennt zwar den Übertritt zum Islam, aber nicht vom Islam zu einer anderen Religion.

Übereinstimmend mit der Scharia darf ein muslimischer Mann eine Frau aus einer anderen Religion heiraten, aber kein nicht-muslimischer Mann eine muslimische Frau. Wenn ein Verheirateter auffällt, dass er den Islam verlassen hat, und seine Frau muslimisch bleibt, dann muss die Ehe geschieden werden. Kinder aus einer nicht anerkannten Ehe gelten als nicht-ehelich.

Das Gesetz gibt den örtlichen Gouverneuren das Recht, über den Bau oder die Erneuerung einer Kirche zu bestimmen. Ein Bauantrag soll innerhalb von vier Monaten beantwortet werden. Es sind aber keine Verfahren vorgesehen, falls der Antrag nicht in dieser Zeit beantwortet oder abgelehnt wird.

Der Minister für Immigration ist der einzige Christ im Kabinett. Im Jahr 2018 gab es eine landesweite Umbesetzung der Gouverneure. Dabei ernannte Präsident al-Sisi Christen zu Gouverneuren in den Bezirken Damiette und Dakahliya, die ersten derartigen Ernennungen seit 2011. In Damiette wurde die erste Christin zur Gouverneurin ernannt.

Keine der 25 Hochschulen wird von Christen geleitet. Christen sind auch in den Sicherheitsdiensten und in der Armee unterrepräsentiert und werden selten befördert.

Bis 1950 lebten mehr als 75.000 Jüdinnen und Juden in Ägypten. Fast alle wurden um 1948, 1956 und 1967 als "Zionisten", also Feinde Ägyptens, ausgewiesen. Im Februar berichtete die „Jerusalem Post“ über ein Treffen von Präsident al-Sisi mit einer Delegation privater US-Amerikaner und seine Aussage, dass die Regierung eine Wiederauferstehung der jüdischen Gemeinschaft begrüßen und sie durch Bau von Synagogen und ähnliche Dienste unterstützen würde. Er reagierte auf die Klage wegen Verfalls des jüdischen Bassatine-Friedhofs und ermöglichte eine Reinigung des Friedhofs durch Menschen aus verschiedenen Orten. Die Regierung beteiligte sich nicht an der Wiederherstellung des Friedhofs. Das Antiken-Ministerium beteiligte sich an einer millionenschweren Wiederherstellung der Eliyahu-HaNevi-Synagoge, einer der beiden vorhandenen Synagogen im Umkreis von Alexandria.

Häufig gibt es Anklagen wegen „Verächtlichmachung der Religion“ oder „Atheismus“. Am 21. August verhaftete der National Security Service zwei Inhaber eines Ladens für Gepäck, die atheistischen Botschaften ausgetauscht hatten. Sie schlugen sie und forderten die Anwesenden auf, sie weiter zu schlagen. Verhaftet wurde ein 29-jähriger Mann, der eine Facebook-Seite mit dem Titel „Al Mulhedeen“ (Die Atheisten) verwaltet hatte.

Das Institut Dar-al-Iftaa und Al-Azhar veröffentlichten mehrere Fatwas, in denen sie Muslime auffordern, Christen zu ihren hohen Feiertagen zu gratulieren. Bei der Einweihung der Weihnachtskirche, der größten Kirche der Region, und der Al-Fattah Al-Aleem-Moschee in der neuen Hauptstadt verpflichtete der Groß-Imam von Al-Azhar die Muslim_innen, die heiligen Stätten von Muslim_innen, Christ_innen und Juden zu achten.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit; Landesbericht Ägypten von 2019; zum Sufismus de.qantara.de, 2018

4. Algerien

Die Bevölkerung von rund 42 Millionen ist zu 99% muslimisch. Die übrigen Religionsgruppen, Christen, Juden (weniger als 200), Ahmadiyya-Muslime und Ibaditen sind zusammen weniger als 1%. Die meisten Christen sind keine algerischen Staatsbürger. In den letzten Jahren hat der Anteil von Studenten und Einwanderern aus dem Süden Afrikas, die keinen gesetzlichen Status besitzen, zugenommen.

Die algerische Verfassung erklärt den Islam zur Staatsreligion und verbietet staatlichen Institutionen jegliche Aktivität, die den Moralvorstellungen des Islam entgegensteht. Das Strafgesetzbuch enthält keine Vorschriften gegen Blasphemie oder Apostasie (Abfall vom Islam).

Im Gegensatz dazu gilt die Mission eines Muslim durch einen Nicht-Muslim als verbrecherische Handlung, die mit einer Geldbuße bis zu einer Million Dinar (etwa 10.000€) und einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren geahndet wird für jede Person, "die ermutigt, zwingt oder Mittel der Verführung gebraucht, um einen Muslim / eine Muslimin zu einer anderen Religion zu bekehren, sowie die Nutzung von Einrichtungen für Lehre, Erziehung, Gesundheit, die Nutzung sozialer oder kultureller Einrichtungen, Ausbildungsstätten, anderer Institutionen oder finanzieller Mittel zu diesem Zweck." Strafbare sind auch die Herstellung, Lagerung und Verteilung gedruckten oder audiovisuellen Materials, das geeignet ist, "den Glauben eines Muslims / einer Muslimin zu erschüttern." Das Gesetz droht Strafen an für die Beleidigung des Propheten Mohammed oder anderer Propheten des Islam durch Schrift oder Zeichnung oder für Verächtlichmachung der Religion, und zwar Geldstrafen von 50.000 bis 100.000 Dinar (etwa 500 – 1.000€) und Gefängnis zwischen 3 und 5 Jahren. Regierung und Verwaltung setzen diese Bestimmungen durch.

Religiöse Organisationen müssen sich registrieren lassen, bevor sie Gottesdienste abhalten können. Das Religions-Ministerium muss innerhalb von 60 Tagen antworten. Das Innenministerium sagt, dass eine

Organisation als registriert gilt, wenn das Religionsministerium die Frist nicht einhält. Vertreter der Ahmadiyya-Muslime berichten, dass das Innenministerium nach einer Bewerbung keine Bescheinigung ausstelle, da das Ministerium die Ahmadiyya nicht als muslimische Gruppe anerkenne. Ahmadiyya können also legal keine Gottesdienste feiern.

Manche christlichen Gruppen arbeiten nach Ablauf der 60-Tage-Frist, als ob sie registriert seien. Aber sie stehen vor Schwierigkeiten mit der Verwaltung, aber auch bei Banken oder, wenn sie Rechtshilfe suchen. Die evangelischen Kirchen beklagen gemeinsam, dass das Religionsministerium seit 2012, also der Verkündung des Gesetzes, keinen Bau einer Kirche genehmigt habe.

Wann, wo und wie Gottesdienste, muslimische oder nicht-muslimische, stattfinden dürfen, ist durch Gesetz geregelt. Die Regierung kann jede religiöse Handlung beenden, die ohne staatliche Billigung in privaten Wohnungen oder im Freien stattfindet. Eine Ausnahme ist das private Gebet, das überall erlaubt ist.

Nicht-Muslimische Gottesdienste sind nur in Gebäuden erlaubt, die ausdrücklich nur diesem Zweck dienen. Die Regierung geht weiter gegen die Mission von Muslime durch christliche Kirchen vor. Christliche Führungskräfte klagen, dass die Kirchen deswegen auch Aktivitäten einschränken, die nicht der Mission dienen wie das Verteilen christlicher Literatur oder Veranstaltungen in der lokalen Gemeinschaft, an denen Muslime teilnehmen dürfen. Die Verwaltung schloss eine Kirche in Oran und versuchte eine andere Kirche in der Provinz Tizi Ouzou zu schließen, weil sie nicht für Gottesdienste registriert seien. Die Gemeinde ging vor Gericht, und die Kirche blieb im Dezember 2017 geöffnet, während der Prozess weiterging.

Einige Kirchenmitglieder berichten, dass sie Wohnungen oder Geschäftsräume als Hauskirchen nutzen, weil die Antwort auf Registrierungsanträge ausblieb. Im Allgemeinen dulden die Verwaltungen die Arbeit dieser Kirchen. Im laufenden Jahr wurden keine Hauskirchen geschlossen, aber bzgl. einer Kirche lief eine Untersuchung. In der Kabylei hält man anscheinend die Gottesdienste im Geheimen ab.

Nach Berichten der Medien und der Evangelischen Kirche von Algerien wurden 2019 neun Kirchen geschlossen gegenüber acht Kirchen 2017 und Dezember 2018. Auch ein christlicher Buchladen wurde geschlossen. Begründet wurde dies mit fehlender Genehmigung, illegalem Druck von evangelischen Papieren und mangelnder Gebäude-Sicherheit.

Möglich ist die Einfuhr religiöser Schriften. Nach Angabe der katholischen Kirche genehmigte die Regierung die Einfuhr von Texten wie katholische Literatur und Bibeln. Die Evangelische Kirche hatte 2017 die Einfuhr von 10.000 Bibeln und evangelischer Literatur beantragt und erhielt 2019 die Genehmigung für die Einfuhr von 2000 Bibeln und 2600 Exemplaren des Neuen Testaments, beide auf Französisch, Arabisch, Englisch und Tamazight (Berber-Sprache). Über die übrigen bestellten Schriften gibt es keine Information.

Nicht-Muslimische religiöse Texte, Musik und Videos gab es weiterhin schwarz, und Läden verkaufen Bibeln in verschiedenen Sprachen einschließlich Französisch, Arabisch und Tamazight.

Nach Angabe des Religionsministeriums erlaube die Regierung weiterhin das Tragen religiöser Abzeichen wie Kopftuch, Schleier oder Kreuz. Frauen, die in Sicherheitsdiensten arbeiten, wurden ermahnt, Kopf und Gesicht nicht zu verhüllen, da ihnen das im Beruf Schwierigkeiten mache.

Am 28. Mai 2019 starb ein ibaditischer Menschenrechtsaktivist nach einem Hungerstreik. Die Ibaditen sind eine Richtung des Islam unter Berbern in der Umgebung von Ghardaia. Er war am 31. März 2019 wegen Aufruf zum Hass verhaftet worden, weil er auf Facebook veröffentlicht hatte, dass die örtlichen Behörden Minderheiten, auch Christen, diskriminieren.

Das Erziehungs- und das Religionsministerium regulieren den Islam-Unterricht an öffentlichen Schulen. Vorgeschrieben ist auch Information über Christentum und Judentum. Private Schulen müssen sich an den Lehrplan halten, v. a. in Bezug auf den Islam und das Lernen der arabischen Sprache.

Höhere Regierungsbeamte verurteilten öffentlich Gewaltakte im Namen des Islam und forderten alle Bürger auf, extremes Verhalten abzulehnen. Als Reaktion auf terroristische Anschläge in anderen Ländern wie Großbritannien, Russland oder Spanien stellte die Regierung fest, dass kriminelle Akte, die das Leben Unschuldiger fordern, dem Islam widersprechen.

Diskriminierung auf Grund der Religion ist verboten.

Ein Gesetz verbietet religiösen Organisationen, Geld von politischen Parteien oder aus dem Ausland anzunehmen. Nicht-Muslime dürfen nicht für das Amt des Präsidenten kandidieren.

Das Familienrecht verbietet die Ehe von muslimischen Frauen mit nicht-muslimischen Männern. Die Ehe eines Muslims mit einer nicht-Muslimischen Frau ist erlaubt. Kinder eines muslimischen Vaters gelten als Muslime unabhängig von der Religion der Mutter. Bei einer Scheidung bestimmt das Gericht, wer für die Kinder zuständig ist. Christliche Führungskräfte beklagen, dass muslimische Richter Nicht-Muslime in

Familienfragen benachteiligen. Aber die Regierung setze nicht immer das islamische Familienrecht gegen muslimische Frauen durch, die nicht-muslimische Männer geheiratet hatten.

Christliche Führer berichteten, dass Christen Glaubensgeschwister im Gefängnis besuchen dürfen.

Kirchliche Gruppen beklagten weiterhin, dass die Regierung nur verzögert auf Visa-Anträge für ausländische Religions-Angestellte und Referenten reagiere, was die Verweigerung der Einreise bedeute. Beispielsweise verweigere man Visen für etwa die Hälfte katholischer Antragsteller. Ein Vertreter der katholischen Kirche berichtete, dass die Verweigerung oder Verzögerung von Visen sie gezwungen habe, die Bischofskonferenz für Nordafrika, die für September 2020 in Algier geplant war, abzusagen.

Christliche Führer berichteten, dass Personen, die konvertiert sind oder Interesse am Christentum zeigten, von Familienmitgliedern angegriffen oder auf andere Weise gedrängt wurden, ihre Konversion zu widerrufen. Viele Menschen, die offen eine Religion ausüben, die nicht dem sunnitischen Islam entspricht, berichteten, dass Verwandte, Nachbarn und die Bevölkerung ihre Religionsausübung kritisieren.

Radiosender der Regierung senden weiterhin Oster- und Weihnachtsgottesdienste auf Französisch, obwohl die meisten Christen sagen, sie wünschten Gottesdienst-Sendungen auf Arabisch oder in Berber.

Christliche Führungskräfte berichten, dass sie innerhalb ihrer Gemeinschaften gute Beziehungen zu Muslimen haben; Fälle von Vandalismus und Beleidigung seien Einzelfälle. Während des Jahres besuchen sich christliche und muslimische Führungskräfte. Im März feierte die katholische Kirche ein interreligiöses Ereignis, bei dem ein Imam und ein Priester redeten. Am 16. Mai feierte die nationale Kathedrale Notre Dame d' Afrique während des Ramadans ein Fest zur Erinnerung an den Internationalen Tag des Zusammenlebens, an dem Christen und Muslime teilnahmen, einschließlich junger Muslime.

Quelle State Department, Berichte über Religionsfreiheit 2019, Algerien

5. Armenien

Armenien ist ethnisch und religiös ein sehr homogenes Land; 98 % der offiziell knapp 3 Mio. Einwohner sind ethnische Armenier, etwa 90% Prozent gehören der Armenisch-Apostolischen Kirche und somit dem orientalischem-orthodoxen Christentum an. Daneben gibt es eine katholische Minderheit, die überwiegend der Unierten und zu einem geringeren Teil der Römisch-Katholischen Kirche angehört. Seit dem 18. Jahrhundert leben auch einige Tausend Molokanen (eine Abspaltung der russisch-orthodoxen Kirche) in eigenen Dörfern, nachdem sie im 19. Jahrhundert ihr angestammtes Siedlungsgebiet an der Wolga verlassen mussten. Zu den religiösen Minderheiten gehören ferner Mitglieder orthodoxer Kirchen, Juden, Muslime, Baha'i und Mitglieder verschiedener erst seit wenigen Jahrzehnten vertretener christlicher Gemeinschaften, wie Baptisten, Mormonen und Zeugen Jehovas. Die Kurden Armeniens sind mehrheitlich Jesiden.

Artikel 26 der armenischen Verfassung garantiert Religionsfreiheit; zugleich wird jedoch der Armenisch-Apostolischen Kirche, wegen ihrer historischen Bedeutung, ein besonderer Status als Nationalkirche eingeräumt. Dieser Status wird durch ein am 14.03.2007 verabschiedetes Gesetz festgeschrieben, durch das eine zwischen dem armenischen Staat und der Armenisch-Apostolischen Kirche geschlossene Vereinbarung ("Konkordat") kodifiziert wird. Dieses räumt der Armenisch-Apostolischen Kirche eine Reihe von Privilegien ein, wie etwa Steuervergünstigungen, die Anerkennung kirchlicher Eheschließungen und die Veröffentlichung von Verlautbarungen in den Medien. Kritik kam u.a. vom UN-Komitee für die Rechte des Kindes daran, dass das Unterrichtsfach „Geschichte der Heiligen Armenischen Kirche“ obligatorisch für alle Schüler_innen ist. Die Kirche nimmt starken Einfluss auf Politik und Gesellschaft; so kritisierte Amnesty International in dem Bericht „Less Equal“ 2017, dass sie zu einer feindseligen Einstellung eines großen Teils der Bevölkerung gegenüber homosexuellen und anderen LGBTI-Menschen beiträgt. Auch den neuen, nicht in Armenien verwurzelten Religionsgemeinschaften, insbesondere Zeugen Jehovas, begegnen viele mit Intoleranz.

Religionsgemeinschaften könnten sich registrieren lassen; dies ist zwar nicht vorgeschrieben, jedoch Voraussetzung, um als Körperschaft Publikationen zu importieren oder herauszugeben, Mietverträge abzuschließen u.ä. Eine Einschränkung der Religionsfreiheit besteht darin, dass sich nur solche Religionsgemeinschaften registrieren lassen können, die sich auf eine kanonisierte heilige Schrift berufen. Zudem sind mindestens 200 erwachsene Mitglieder für die Registrierung erforderlich. Die norwegische Nichtregierungsorganisation Forum 18 berichtete von mehreren Fällen, in denen Religionsgemeinschaften nicht oder nur unter Schwierigkeiten Baugenehmigungen für Gebetshäuser u.ä. erhalten konnten.

Ein Problem, mit dem sich die Zeugen Jehovas, denen ihre Religion den Gebrauch von Waffen verbietet, und seltener auch die ebenfalls pazifistischen Molokanen konfrontiert sahen, war die Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern. Zwar trat im Juli 2004 ein Gesetz über den Ersatzdienst in Kraft, der jedoch unter Aufsicht und Kontrolle der Streitkräfte steht und deshalb für viele Kriegsdienstverweigerer keine echte Alternative war. Seit Juli 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in mehreren

Urteilen gegen Armenien, dass die Inhaftierung von Verweigerern gegen die Gewissensfreiheit verstieße und verurteilte die Regierung Armeniens zu Entschädigungszahlungen an die Kläger. Im Juni 2013 wurden das Gesetz über den Ersatzdienst und das Strafgesetzbuch entsprechend den Vorgaben des EGMR geändert, und die letzten noch inhaftierten Kriegsdienstverweigerer wurden freigelassen. Allerdings ist der Ersatzdienst innerhalb der Streitkräfte (30 Monate) und außerhalb der Streitkräfte (36 Monate) deutlich länger als der Militärdienst (24 Monate).

Wie sich die Situation unter der neuen Regierung von Ministerpräsident Paschinjan entwickelt, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit wurde häufig die starke Verflechtung zwischen der alten Regierung und der armenischen Apostolischen Kirche kritisiert, so dass Veränderungen zu erwarten sind.

6. Aserbaidshan

Etwa 96 % der etwa 9,5 Mio. Einwohner Aserbaidshans sind Muslime, die Mehrheit (ca. 70 %) gehört dem schiitischen Islam an. Außerdem leben in dem Land Juden, Angehörige verschiedener christlicher Konfessionen – überwiegend Russisch-Orthodoxe, aber auch Katholiken, Lutheraner, Baptisten u.a. – sowie Zeugen Jehovas, Baha'i, Zoroastrier und Angehörige anderer kleinerer religiöser Gemeinschaften. Während der Islam, das Judentum und die größeren christlichen Kirchen in Aserbaidshan eine lange Tradition haben und die Zugehörigkeit zu ihnen häufig mit der ethnischen Zugehörigkeit korrespondiert, haben nach der Öffnung der Sowjetunion („Glasnost“) und ihrem Zerfall auch kleinere, häufig als nicht-traditionell bezeichnete Religionsgemeinschaften Zulauf gefunden (Freikirchen, Gruppen wie Hare Krishna sowie islamische, teilweise unter iranischem, türkischem oder arabischem Einfluss entstandene Gruppen). Sowohl evangelikale Christ_innen, Zeugen Jehovas u.ä. als auch fundamentalistische Muslim_innen werden von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.

In Verfassung und Gesetzgebung wird der laizistische Charakter des Landes betont. Träger staatlicher und politischer Ämter dürfen nicht zugleich religiöse Würdenträger sein, in staatlichen Einrichtungen sind religiöse Kleidung und Symbole nicht erlaubt. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit. Das Gesetz über die Religionsfreiheit sowie Bestimmungen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts räumen dem Staat jedoch weitreichende Kontrollmöglichkeiten über die Tätigkeit religiöser Gemeinschaften ein. Ausgeübt wird die Kontrolle seit 2002 durch das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Vereinigungen (Aserbaidshanisch: Dini Qurumlarla İş üzrə Dövlət Komitəsi). Bei ihm müssen sich religiöse Vereinigungen registrieren lassen und die Genehmigung für die Herstellung bzw. Einfuhr und den Vertrieb religiöser Literatur beantragen. Nicht registrierte Religionsgemeinschaften sind einer erhöhten Gefahr staatlicher Eingriffe ausgesetzt. Dies betrifft vor allem die „nicht-traditionellen“ Religionsgemeinschaften. Die Organisation "Forum 18" berichtet immer wieder von Razzien selbst bei religiösen Versammlungen im privaten Rahmen, kurzzeitigen Festnahmen, der Beschlagnahmung religiöser Literatur, der Schließung von Gotteshäusern. Die Vorschriften und Sanktionen wurden durch Gesetzesänderungen in den letzten Jahren zunehmend verschärft.

Muslimische Gemeinden können sich darüber hinaus nur dann registrieren lassen, wenn sie sich der Verwaltung der Muslim_innen des Kaukasus (Qafqaz Müsülmanları İdarəsi) unterstellen, einer Institution der Geistlichkeit, die schon im Zarenreich und in der Sowjetunion als Bindeglied zwischen Staat und Gläubigen, aber auch als Kontrollorgan fungierte. Sie allein hat die Befugnis, Geistliche zu ernennen und Bildungsanstalten zu deren Ausbildung zu unterhalten; im Ausland ausgebildete islamische Geistliche dürfen nur mit ihrer Genehmigung tätig werden.

2009 wurde durch eine Gesetzesänderung die Neuregistrierung aller religiösen Vereinigungen angeordnet. Von Problemen bei der Registrierung, dem Entzug der Registrierung und anderen Einschränkungen der Religionsfreiheit sind in erster Linie sog. nicht-traditionelle Gemeinschaften, wie Zeugen Jehovas, Freikirchen und oppositionelle muslimische Gemeinschaften, betroffen. Das Registrierungsverfahren wird von ihnen häufig als langwierig, willkürlich und intransparent empfunden. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie die Venedig-Kommission des Europarats und die OSZE kritisieren, dass das Gesetz über Religionsfreiheit internationalen Standards nicht entspricht.

Nach dem Jahresbericht des US-Außenministeriums über Religionsfreiheit gab es 2017 80 politische Gefangene mit religiösem Hintergrund. Auch Amnesty International kritisierte in einer Pressemitteilung vom 06.02.2017 unfaire Verfahren gegen 18 Mitglieder der Muslim Unity Movement (Azeri: Müsəlman Birliyi Hərəkatı); weitere 16 Personen wurden angeklagt. Die Verfahren führten zu hohen Haftstrafen (bis zu 20 Jahre) und basierten auf konstruierten Terrorvorwürfen; die Bewegung ist bekannt dafür, dass sie die Regierung kritisiert und sich Vorschriften der Behörden widersetzt.

In Aserbaidshan gibt es kein Gesetz über einen zivilen Ersatzdienst. Dies führt immer wieder dazu, dass junge Männer, die den Militärdienst aus religiöser Überzeugung ablehnen – insbesondere Zeugen Jehovas – zu Gefängnisstrafen verurteilt werden.

7. Bangladesch

Im August 2017 hat die Verfolgung der Rohingya in Bangladeschs Nachbarstaat Myanmar einen Höhepunkt erreicht. Angehörige der religiös-ethnischen Minderheit wurden in der grenznahen Region Rakhine systematisch von Haus und Hof vertrieben, misshandelt und ermordet. Frauen wurden in großer Zahl vergewaltigt. Unter den Toten waren besonders viele Greise und Kinder. Amnesty International warf dem Militär in Myanmar Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den weit überwiegend muslimischen Rohingya vor. Die UN-Sonderberichterstatterin für Myanmar, Yanghee Lee, sprach von Merkmalen eines Völkermords. Seit Ende 2019 verhandelt der in den Niederlanden ansässige Internationale Gerichtshof wegen Genozids gegen Myanmar. Grundlage ist eine Klage von Gambia, der sich Kanada und die Niederlande angeschlossen haben.

Ein Bericht von AI macht namentlich Armeechef Min Aung Hlaing und zwölf weitere Angehörige des Militärs für die Gräueltaten verantwortlich. Min Aung Hlaing hat im Februar 2021 in Myanmar einen Putsch durchgeführt und sich selbst an die Staatsspitze gestellt. Für die Rohingya, die ins Ausland geflüchtet sind, bedeutet dies, dass ihre Forderung nach Bestrafung der Schuldigen und einer gesicherten Rückkehr weiter in die Ferne gerückt ist.

Etwa drei Viertel der mehr als eine Million geflüchteten Rohingya suchten im Herbst 2017 im mehrheitlich muslimischen Nachbarland Bangladesch Schutz. Als Folge entstand in Kutupalong im Distrikt Cox's Bazar das mit gut 550.000 Bewohner_innen weltgrößte Flüchtlingslager. Die bangladeschische Regierung besteht darauf, dass die Rohingya Staatsbürger_innen Myanmars sind und dorthin zurückkehren. Sie sperrt sich daher gegen Maßnahmen zur Integration. Trotz Protesten nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen begannen die Behörden im Dezember 2019 mit der Ansiedlung von geplant 100.000 Rohingya auf Bhasan Char im Golf von Bengalen. Die Insel entstand erst in den vergangenen 20 Jahren durch angeschwemmten Schlick und Sedimente und bietet keinen Schutz vor Wirbelstürmen, Monsun und Überflutung. Außerdem ist sie etwa zwei Bootsstunden von der nächsten menschlichen Siedlung entfernt. Neben den Baracken, die mit chinesischer Hilfe gebaut wurden, gibt es keine Infrastruktur. Der UNHCR und NGOs, darunter Amnesty International, dringen darauf, dass wenigstens unabhängige Helfer_innen und Beobachter_innen Zugang zu der Insel bekommen.

Außerdem forderte Amnesty International wiederholt, dass die Kinder, die zu Hunderttausenden in den Lagern leben, regulären Schulunterricht erhalten. Die Organisation wirft den Verantwortlichen Bangladeschs vor, unter den Rohingya eine „verlorene Generation“ heranwachsen zu lassen. Die Corona-Pandemie hat die Lebensbedingungen der Flüchtlinge noch einmal verschlechtert. Ihnen ist verboten, die Lager ohne Sondergenehmigung zu verlassen.

Seit 2017 hat AI außerdem die Weltöffentlichkeit wiederholt aufgefordert, Bangladesch bei der Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge zu unterstützen. Das Land ist mit etwa 165 Millionen Einwohner_innen auf einem Drittel der Fläche Deutschlands der am dichtesten bevölkerte Flächenstaat der Erde. Einige Male hat die Regierung in Dhaka versucht, mit Myanmar eine Rückkehr der Flüchtlinge auszuhandeln. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen dringen darauf, dass eine solche Rückkehr nur freiwillig und unter gesicherten Verhältnissen vollzogen werden darf.

Unabhängig davon ist die Religionsfreiheit in Bangladesch selbst seit Jahren in starker Weise bedroht. Basis ist ausgerechnet ein Gesetz, das die Religion schützen soll. Paragraph 28 des Digital Security Act (DSA) bedroht jeden, der im Internet religiöse Werte oder Gefühle verletzt, mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf und im Wiederholungsfall bis zu zehn Jahren, sowie alternativ oder zusätzlich mit Geldstrafen von einer bzw. zwei Millionen Taka (umgerechnet 10.000 bzw. 20.000 Euro). Der DSA, seit Oktober 2018 in Kraft, wurde bisher fast nur in Fällen angeblicher Beleidigung des Islam durch Atheisten oder Angehörige religiöser Minderheiten angewendet. Nur in einem Fall, an Ostern 2019, wurde ein Christ angezeigt. Der Schriftsteller Henry Sawpon hatte einen katholischen Priester kritisiert, der nach den blutigen Anschlägen auf christliche Kirchen in Sri Lanka trotzdem Ostergottesdienst feierte, als wäre nichts geschehen.

Im Februar 2020 wurden die Folk-Sängerin Rita Dewan und ihre zwei Töchter unter dem DSA angezeigt und im Dezember des gleichen Jahres verhaftet, weil ihre in der Tradition des Baul stehende Show angeblich religiöse Gefühle verletzt habe. Inzwischen sind sie frei, allerdings nur auf Kautions. Mehrere studierende Hindus wurden unter dem gleichen Gesetz verhaftet. Dazu braucht es nicht viel; die 17-jährige Dipti Rani Das in Parbatipur erklärte auf Facebook, der Koran sei gegenüber Andersgläubigen nicht tolerant. Der Sänger Shariat Boyati wurde unter Berufung auf den DSA verhaftet, weil er meinte, der Koran verbiete nicht die Musik.

Immer wieder werden falsche Facebook-Accounts oder gefälschte Posts genutzt, um gegen religionskritische Stimmen zu mobilisieren. 20.000 Muslim_innen forderten im September 2019 den Tod

eines 22-jährigen Hindu auf der Insel Bhola. Auf seinem Facebook-Account hatte ein Hacker einen islamkritischen Post veröffentlicht.

Wie im Juli 2020 im Fall des Bloggers Asad Noor, der öffentlich mehr Schutz für die buddhistische Minderheit gefordert hatte, richten sich die Angriffe nicht nur gegen die Betroffenen selbst, sondern oft auch gegen ihre Familien und sogar gegen ihre Dörfer. Asad Noor selbst ist seit Januar 2017 mehrmals verhaftet worden.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Atheist_innen – Kulturschaffende, Publizist_innen, Blogger_innen – ermordet. Einer der schwersten Anschläge islamistischer Terrorist_innen geschah am 1. Juli 2016, als ein Restaurant im Diplomatenviertel Gulshan in Dhaka gestürmt wurde. Wer keine Sure aus dem Koran vorbeten konnte oder als Frau kein Kopftuch trug, wurde ermordet – insgesamt 22 Menschen.

Als Folge der Angriffe und von Diskriminierung haben viele Angehörige religiöser Minderheiten bereits Bangladesch verlassen. Schon die bengalischen Teilungen mit der Bildung Ostbengalens (1905), Ostpakistans (1947) und später Bangladeschs (1971) gingen einher mit Vertreibungen. Millionenfach verließen Hindus das Land, zuletzt in großer Anzahl nach schweren Ausschreitungen 1991/92, dann um das Jahr 2001 und erneut 2015 bis 2017. Bildeten sie ehemals ein Drittel der Bevölkerung, so sind es heute nur noch etwa zehn Prozent. Buddhist_innen, Animist_innen und Christ_innen stellen kleine Minderheiten. Muslim_innen sind mit 85 Prozent in der Mehrheit. Die meisten gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an.

1971, nach dem Befreiungskrieg, wurde die Trennung von Staat und Religion in die Verfassung Bangladeschs aufgenommen. Dennoch wurde der Islam 1988 zur Staatsreligion erklärt. Dieser Schritt durch den damaligen Militärmachthaber Muhammad Ershad erfolgte nicht rein aus religiösen Gründen, sondern auch zur Absicherung seiner Macht. Zudem erhoffte er, so höhere Entwicklungshilfen aus einigen reichen islamischen Staaten zu erhalten.

Seit der Staatsgründung sind in Bangladesch immer wieder Anzeichen für ein Erstarken des islamischen Fundamentalismus zu beobachten. Opfer waren neben den schon erwähnten Religionsgemeinschaften seit Beginn auch die Ahmadiyyas, die sich selbst als Muslim_innen sehen. Muslimische Frauen, die ihr Gesicht nicht verschleiern, spüren vor allem in ländlichen Regionen, inzwischen aber auch in Dhaka, den Druck der Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Misshandlungen und Überfällen. Auch hinter den Steinigungen sogenannter Ehebrecherinnen steht fast immer ein Mullah in Selbstjustiz. Im April 2019 erlag eine junge Frau ihren schweren Verbrennungen, sie sollte in einer Koranschule zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden und hatte dies zur Anzeige gebracht. Die Täter gaben an, vom Leiter der Koranschule zu der Tat angestiftet worden zu sein. In einem im Januar 2021 bekanntgewordenen Urteil des High Court wurde ein Einspruch von Ayesha Siddiqua aus der nordwestbangladeschischen Stadt Dinajpur abgewiesen. Sie wollte das Heiratsregister ihrer Stadt führen, wurde aber nicht eingestellt. Der Grund sei "körperlicher Natur". Als Frau dürfe sie an bestimmten Tagen des Monats - gemeint ist die Zeit der Menstruation - nicht in die Moschee und könne daher dort nicht bei der religiösen Hochzeitszeremonie, die aber staatlichen Charakter hat, zugegen sein.

Die regierende Awami League bekämpft die (muslimische) Partei Jamaat-e-Islami und hat sogar ein Verbot der Wahlteilnahme durchgesetzt. Gleichzeitig hat sich die Awami League aber mit einer anderen fundamentalistischen Bewegung, der Hefazat e Islami, verbündet. Auf deren Druck hin wurde die Ausbildung in Koranschulen (Madrasas) der in anderen Schulen gleichgestellt. Die Schulbücher wurden dahingehend verändert, dass islamische Werte vertreten werden. Große Teile des Schulstoffs werden mit Beispielen aus dem Koran erklärt. Zudem fördert die Regierung mit staatlichen Mitteln den Bau und den Unterhalt von Moscheen und islamischen Kulturzentren.

8. Belarus

Das Land Belarus, auf Deutsch Weißrussland, wird von 9 - 10 Millionen Menschen bewohnt. Von den Erwachsenen gehören 53% zur Belarussischen Orthodoxen Kirche, einem Exarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche. 6% sind römisch-katholisch, 8% Atheisten und 22% "ungewiss". Zu den restlichen 2% gehören evangelisch-lutherische, orthodoxe Altgläubige, Anhänger der Autokephalen, also von Moskau unabhängigen, Orthodoxen Kirche u. a. 30.000 bis 40.000 Juden leben im Land.

Die Verfassung garantiert den Menschen die Freiheit, einer beliebigen Religion anzuhängen und nicht verbotene Verehrung auszuüben. Die Verfassung stellt fest, dass die Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durch Gesetz geregelt werden "mit Blick auf ihren Einfluss auf die Gestaltung der spirituellen, kulturellen und staatlichen Traditionen des belarussischen Volks". Das Gesetz soll die Bedingungen festlegen, unter denen statt des Wehrdienstes ein anderer Dienst ausgeübt werden kann.

Das Gesetz anerkennt sowohl die "bestimmende Rolle" der Belarussischen Orthodoxen Kirche bei der Formung der Traditionen des Volkes als auch die historische Rolle derjenigen religiösen Organisationen, die

man als die "traditionellen" Konfessionen ansieht: katholisch, jüdisch, Islam und evangelisch-lutherisch. Nicht als "traditionell" werden neuere Glaubensrichtungen anerkannt oder ältere wie die Altgläubigen, griechisch-katholische Unierte oder die Calvinisten, deren Wurzeln bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen.

Ein Konkordat mit dem Staat stützt die Belarussische Orthodoxe Kirche aus mit Autonomie ihrer internen Angelegenheiten, Freiheit, religiöse Riten und andere Aktivitäten auszuüben, und einer besonderen Beziehung zum Staat. Obwohl das Konkordat feststellt, dass es die religiöse Freiheit anderer Organisationen nicht begrenzt, ruft es die Regierung und die Orthodoxe Kirche auf, pseudo-religiöse Strukturen zu bekämpfen, die Einzelmenschen und die Gesellschaft gefährden. Im Unterschied zu anderen Konfessionen empfängt die Belarussische Orthodoxe Kirche staatliche Subsidien. Dazu darf ausschließlich sie das Wort "orthodox" im Namen führen.

Das Konkordat dient auch als Rahmen für Verträge zwischen der Belarussischen Orthodoxen Kirche und staatlichen Verwaltungen, u. a. mit dem Verteidigungs-, Gesundheits-, Informations- und Bildungsministerium. Mit letzterem gibt es seit 2020 Projekte für die spirituelle und moralische Bildung der Schüler_innen_innen im Sinne der Belarussischen Orthodoxen Kirche und ihrer Traditionen.

Wie in Russland sind die Religionen eingeteilt in vier Ränge: Religiöse Gruppen, Gemeinden, religiöse Gesellschaften und nationale religiöse Gesellschaften.

Nach dem Gesetz benötigen alle religiösen Organisationen Genehmigungen, wenn sie religiöse Aktionen einschließlich Mission außerhalb ihrer Grundstücke / Häuser durchführen wollen. Die Einfuhr religiöser Schriften bedarf der Genehmigung durch den Staat. Auch die Einreise und Arbeit von Geistlichen aus dem Ausland bedarf der staatlichen Genehmigung. Ausländer dürfen keine religiösen Gruppen leiten.

Im Januar wurde festgelegt, dass religiöse Organisationen bei Großereignissen außerhalb ihrer Kirchen für Sicherheit, nachträgliche Reinigung und Gesundheitsschutz zahlen müssen. Beobachter stellten fest, dass diese Regelungen die normalen Gottesdienste nicht behindern sollten und dies auch nicht taten.

Der Militärdienst ist Pflicht. Er kann durch einen Zivildienst ersetzt werden, wenn der betreffende den Dienst an der Waffe aus religiösen Gewissensgründen verweigert.

Der Staat erlaubte der Belarussischen Orthodoxen Kirche weiterhin, Sammlungen für Barmherzigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Kirchen durchzuführen. Obwohl das Gesetz anderen Kirchen nicht verbietet, außerhalb ihrer Häuser zu sammeln, berichten Vertreter dieser Gruppen, dass der Staat ihre Sammlungen auf ihre Häuser beschränkt. Wenn sie öffentlich sammeln wollten, wurden sie von staatlichen Stellen behindert.

Am 29. Januar unterzeichnete Präsident Lukaschenko ein Edikt, das 905.400 Rubel (etwa 400.000€) von seinem Reservefond zur Bezahlung von Professoren und Angestellten und für Stipendien für Studenten der Seminare der Belarussischen Orthodoxen Kirche zur Verfügung stellte. Protestantische Gruppen und die Katholische Kirche sagten, dass ihre Schulen von der Regierung nicht finanziell unterstützt würden.

Bis zum Jahresende hat die Verwaltung der Hauptstadt Minsk kein Grundstück für die katholische Theologische Akademie Johannes Paul zugewiesen, deren Bau die Stadt 2015 zugestimmt hatte.

Religiöse Gruppen sagten, dass die Regierung weiterhin Visa-Regeln unregelmäßig anwende, was es Missionaren aus dem Ausland schwer macht, im Land zu leben und zu arbeiten. Am 24. Januar 2019 gab die katholische Bischofskonferenz von Belarus bekannt, dass der polnische Priester Sobieslaw Tomala weitere sechs Monate in der Hl. Franz-Gemeinde bleiben könne. Sein Visum sollte zum 31. Januar auslaufen, doch verlängerte es die Behörde nach einer Petition von 300 Gemeindegliedern. In einem ähnlichen Fall in Wisyebk baten 600 Gemeindeglieder, dass der polnische Priester Pawel Knurek zurückkommen dürfe - er hatte 15 Jahre in der Gemeinde gearbeitet -, aber die Behörde lehnte ab.

Nach Aussage des katholischen Erzbischofs von Minsk Tadeusz Kondrusiewicz erwartet ausländische Priester ein langer Behördenweg, bis sie die Messe lesen dürfen; die Behörde gebe nur Visa von drei bis sechs Monaten aus und mache Schwierigkeiten, wenn es um die Verlängerung der Visen gehen. Der Erzbischof beklagte, dass das Gesetz es ausländischen Priestern fast unmöglich macht, im Land zu arbeiten.

Auch die Haltung gegenüber Juden wechselt. Am 25. Januar veröffentlichte Außenminister Vladimir Makel eine Stellungnahme zum internationalen Gedenktag: "Wir stehen zusammen im Gedenken an die Opfer und um zu verhindern, dass solche Tragödien sich wiederholen." Am 28. März enthüllten Präsident Lukaschenko und der österreichische Bundeskanzler Kurz ein Mahnmal für 10.000 österreichische Juden, die im Lager Trastianets ermordet wurden. Präsident Lukaschenko sagte: "Das Andenken an sie zu bewahren, ist heilig."

Am 5. Juni bezeichnete die Verwaltung von Mahilyou einen örtlichen jüdischen Friedhof aus dem frühen 19. Jahrhundert als Denkmal und historische Begräbnisstätte. Es ist das erste Mal, dass einem jüdischen Friedhof diese Anerkennung zuteilwurde.

Am 9. Oktober entdeckten Arbeiter die Reste und Grabsteine eines früheren jüdischen Friedhofs in einem Park im Zentrum von Minsk. Obwohl die benachbarte jüdische Gemeinde einige der ausgegrabenen Reste wieder vergrub und Forscher den Rest untersuchten, weigerte sich die Verwaltung, den Park als Ort der jüdischen Geschichte und kulturell wertvoll einzustufen. Die Staatsanwaltschaft sagte, der geplante Bau des Abwasser-Systems verletze keine Gesetze.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2019, Landesbericht Belarus

9. Bhutan

Die Mehrheit der Bewohner_innen in Bhutan bekennt sich zum Buddhismus (geschätzt mind. 75 Prozent). Vor allem die Nepali sprechende Minorität praktiziert den Hinduismus (geschätzte 22 Prozent)³. Nach unbestätigten Schätzungen soll es zwischen 2 000 und 30 000 Christ_innen in Bhutan geben. Dazu kommen einige Muslim_innen und Angehörige der Bon-Religion. Die Christ_innen finden sich vor allem im Süden des Landes und in den Städten.

Die Verfassung verbietet religiöse Diskriminierung und garantiert Religionsfreiheit, die dann ihre Grenzen findet, wenn religiöse Aktivitäten die buddhistischen Werte und Traditionen und damit die nationale Identität und Stabilität zu beeinträchtigen scheinen. Die Regierung ruft offiziell allerdings zu religiöser Toleranz auf, auch gegenüber Christ_innen.

Laut Gesetz gibt es eine strikte Trennung zwischen Religion und Politik. So dürfen sich Amtsinhaber_innen der Geistlichkeit einschließlich Mönche und Nonnen nicht politisch betätigen. Missionierung ist verboten und wird mit bis zu drei Jahren Haft geahndet. Mündliche und schriftliche Äußerungen, die Feindschaft zwischen religiösen Gruppierungen säen, werden ebenfalls mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft. Personen, die religiöse Spannungen schüren oder darauf abzielen, die Harmonie zwischen religiösen Gruppen zu stören, können mit fünf bis neun Jahren Haft bestraft werden. Aktuell ist keine entsprechende Strafverfolgung dokumentiert, der hohe Auslegungsspielraum bei den Paragrafen sorgt jedoch für viel Unsicherheit.

Religiöse Gruppen müssen sich, um anerkannt zu werden, registrieren lassen. Auch registrierte Gruppen benötigen eine Erlaubnis, um u.a. öffentliche Veranstaltungen durchführen zu können. Nicht registrierte Gruppen dürfen nicht öffentlich agieren. Bislang sind nur buddhistische Gruppen und zwei Hindu-Dachorganisationen offiziell anerkannt. Christlichen Organisationen ist es bislang nicht gelungen, staatlich anerkannt zu werden, damit können sie u.a. kein Land für Kirchen und Friedhöfe erwerben.

Es wird weiterhin sozialer Druck auf Andersgläubige ausgeübt, sich an buddhistischen Traditionen zu beteiligen und traditionelle Werte zu beachten. Auch werden ihnen zum Teil die Ausweise verweigert, die dazu berechtigen, die staatliche Grundversorgung in Anspruch zu nehmen, eine Arbeit zu finden oder sich für eine Schule anzumelden. Trotz allem kann man jedoch sagen, dass in den meisten Bereichen die Menschenrechtsslage in Bhutan deutlich besser ist als im Rest Südasiens.

10. Brasilien

In Brasilien gibt es eine Verfolgung aus religiösen Gründen nur gegenüber afro-brasilianischen Religionen, deren Gebetsstätten (Terreiros) oft von Gruppen evangelikaler Christen und Kriminellen verwüstet werden. Der Staat versucht, die Anhänger afro-brasilianischer Religionen zu schützen. Neben der Unduldsamkeit gegenüber afro-brasilianischen Religionen ist Antisemitismus weit verbreitet.

Brasilien hat eine Bevölkerung von rund 210 Millionen. Im Jahr 2016 bezeichnen sich 50% der Bevölkerung als katholisch, verglichen mit 60% im Jahr 2014. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Atheisten von 6 auf 14% und der Anteil der evangelischen / evangelikalischen Christen von 24 auf 31%. Laut der Volkszählung von 2010 sind 65% der Bevölkerung katholisch, 22% protestantisch, 8% irreligiös (Atheisten, Agnostiker und Deisten) und 2% Spiritisten. Anhänger anderer christlicher Gruppen, wie Zeugen Jehovas, der Kirche Jesu Christi der letzten Tage (Mormonen), Sieben-Tag-Adventisten sowie Anhänger nichtchristlicher Religionen, wie Buddhisten, Juden, Muslime, Hindus sowie afro-brasilianische und afro-brasilianische Gruppen wie Candomble und Umbanda machen zusammen 3% der Bevölkerung aus, rund 600.000 Personen, einschließlich einiger Christen. Laut einer nicht repräsentativen Umfrage von 2017 unter 1.000 Personen über 18 Jahren von Forschern der Universität von Sao Paulo betrachten sich 44% der Brasilianer als Anhänger von mehr als einer Religion. Laut der Volkszählung von 2010 leben ungefähr 35.200 Muslim_innen im Land, während die Föderation der Islamischen Verbände Brasiliens die Zahl auf 1,2 bis 1,5 Millionen schätzt. Nach Angaben der Jüdischen Konföderation Brasiliens gibt es ungefähr 125.000 Juden.

³ Quelle: <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/bhutan>

Verfassung und Gesetze

Laut Verfassung ist die Gewissens- und Glaubensfreiheit unantastbar und die freie Ausübung religiöser Riten garantiert. Die Verfassung verbietet Bundes-, Staats- und Kommunalverwaltungen, bestimmte Religionen zu unterstützen oder zu behindern. Das Gesetz sieht Strafen von bis fünf Jahren Gefängnis für Verbrechen aus religiöser Intoleranz vor, einschließlich Diskriminierung am Arbeitsplatz, Verweigerung des Zugangs zu öffentlichen Bereichen sowie Anzeige, Verbreitung oder Ausstrahlung von religiös intolerantem Material. Gerichte können jeden, der religiösen Hass äußert, mit einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von ein bis drei Jahren belegen. Wenn die Hassrede veröffentlicht wird, einschließlich sozialer Medien, können Gerichte die Täter für zwei bis fünf Jahre inhaftieren. Es ist illegal, Literatur zu schreiben, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder zu verkaufen, die religiöse Intoleranz fördert.

Religiöse Gruppen müssen sich nicht registrieren lassen, um Kultstätten zu errichten, Geistliche auszubilden oder zu predigen. Gruppen, die eine Steuerbefreiung anstreben, müssen sich jedoch beim Finanzministerium und der örtlichen Gemeinde registrieren lassen. Die meisten Gerichtsbezirke verlangen, dass sie den Zweck ihrer Gemeinde dokumentieren, über ihre Finanzen Buch führen und eine Feuerinspektion ihres Gotteshauses durchführen lassen.

Öffentliche Schulen müssen Religionsunterricht anbieten. Der Unterricht darf nicht konfessionell sein oder für eine Religion werben, und es muss ein alternativer Unterricht für Schüler_innen verfügbar sein, die nicht teilnehmen möchten. Die Schulen müssen über afro-brasilianische Religion, Geschichte und Kultur unterrichten. Das Gesetz garantiert den Schüler_innen das Recht, ihre religiösen Überzeugungen auszudrücken, und schreibt vor, dass Schulen Alternativen anbieten, einschließlich Ersatzprüfungen oder besonderen Klassen. Ein Gesetz, das am 3. Januar 2019 von Präsident Bolsonaro unterzeichnet wurde, erlaubt Schüler_innen, die sich gerade nicht in militärischer Ausbildung befinden, die Ablegung von Prüfungen oder den Besuch von Klassen an ihrem Anbetungstag zu verschieben.

Öffentliche Subventionen für Schulen, die von religiösen Organisationen betrieben werden, sind verboten.

Die Verfassung sieht das Recht auf Zugang zu religiösen Diensten und Ratschlägen für Einzelpersonen aller Religionen in allen zivilen und militärischen Einrichtungen vor wie in öffentlichen und privaten Krankenhäusern sowie in zivilen oder militärischen Gefängnissen.

Das Land ist Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR).

Praxis der Regierung und Verwaltungen im Jahr 2019

Verwaltungen und Gerichte bemühen sich um den Schutz der Religionsfreiheit:

Sechs Personen, die 2005 an einem antisemitischen Angriff auf drei Männer mit Kippah in Porto Alegre, der Hauptstadt des Bundesstaates Rio Grande do Sul beteiligt waren, wurden gerichtlich verfolgt. 14 Mitglieder einer neonazistischen Skinhead-Bande wurden angeklagt. Bis zum Jahresende wurden fünf der 14 zu Haft verurteilt, einer wurde freigesprochen und sechs warteten am Jahresende auf den Prozess oder die Entscheidung.

Im Mai forderte die Bundesanwaltschaft den Gouverneur des Bundesstaates Rio de Janeiro auf, auf die wachsende Zahl von Angriffen gegen Praktizierende afro-brasilianischer Religionen und deren Kultstätten in der Region Baixada Fluminense des Bundesstaates Rio de Janeiro zu reagieren. Laut Staatsanwaltschaft bedrohten Drogenhändler, angeführt von einem evangelischen christlichen Pastor, die Praktizierenden in der Region, schüchterten sie ein und hinderten sie daran, an Gottesdiensten teilzunehmen und religiöse Versammlungen zu organisieren. Die Staatsanwaltschaft berichtete, der anhaltende Druck habe allein im Mai die Schließung von mindestens 15 Terreiros (Gebetsstätten für afro-brasilianische Religionen) im Duque de Caxias im Bundesstaat Rio de Janeiro erzwungen.

Afro-brasilianische Religionsführer aus Rios nördlichen Vororten, die Opfer religiöser Intoleranz waren, sagten, die Polizei sei gleichgültig gegenüber Angriffen auf ihre Kultstätten, was sich in einem Mangel an Ermittlungen und Verhaftungen zeige.

Am 21. Januar feierten die Gemeinden im ganzen Land den Nationalfeiertag zur Bekämpfung der religiösen Intoleranz. Die Staatsanwaltschaft in Salvador, Bahia, organisierte eine Woche der Religionsfreiheit, die einen interreligiösen Spaziergang, Workshops zur Erörterung der Hilfsmöglichkeiten für Opfer sowie ein Seminar über die Bedeutung des Justizsystems und die Rolle religiöser Führer bei der Förderung der Religionsfreiheit umfasste. Ähnliche Aktionen fanden an vielen Orten statt.

Achtung der Religionsfreiheit in der Gesellschaft

Obwohl weniger als 1% der Bevölkerung afro-brasilianischen Religionen folgt, betrafen 30% der von der Menschenrechts-Hotline registrierten Fälle Mitglieder afro-brasilianischer Religionen. Vier Prozent der von

der Menschenrechts-Hotline registrierten Fälle betrafen Gewalt. Medien berichteten über mehrere Vorfälle, bei denen Einzelpersonen und Gruppen Terreiros und heilige Gegenstände zerstörten.

Einige religiöse Führer gaben an, dass die Angriffe auf afro-brasilianische religiöse Gruppen in den letzten Jahren im ganzen Land zugenommen hätten, was auf die zunehmende Gewalt krimineller Gruppen und ein von evangelikalen Gruppen gefördertes Klima der Intoleranz zurückzuführen sei.

Im Juni berichteten Medien, dass nicht-identifizierte Personen das Terreiro Ase Olode Ala Orum im Viertel Madureira in Rio de Janeiro verwüstet, die Mauern beschädigt und heilige Gegenstände zerstört haben. Dies war der zweite Angriff auf dieselbe Einrichtung in weniger als vier Monaten. Medienberichten zufolge beschloss der als „pai de santo“ bekannte religiöse Führer, keine Anklage zu erheben, weil er Repressalien befürchtete.

Im Mai berichteten Medien, dass eine Gruppe von ungefähr 50 evangelischen Christen einen Gottesdienst vor einem Candomble-Terreiro in Alagoinhas im Bundesstaat Bahia organisierte. Laut dem Führer des Terreiro wurden die evangelischen Christen aggressiv und riefen: "Satan wird sterben" und "rufen wir den Namen Jesu an, um das Haus des Satans zu schließen." Sie warfen auch Kopien der Bibel vor das Tor des Terreiro.

Zwischen April und Juni 2019 führte die Anti-Defamation League (ADL) eine Umfrage durch, um die Einstellungen und Meinungen gegenüber Juden in 18 Ländern auf der ganzen Welt zu messen. Die Umfrage zitierte 11 stereotype Aussagen über Juden und fragte die Befragten, ob sie ihnen zustimmten. Das Ergebnis für Brasilien: 70% stimmten zu, dass Juden gegenüber Israel loyaler sind als Brasilien; 38%, dass Juden in der Geschäftswelt zu viel Macht haben; 63%, dass Juden zu viel über den Holocaust sprechen; 27%, dass es Juden egal ist, was mit jemand anderem als ihrer eigenen Art passiert; 25%, dass Juden denken, sie seien besser als andere Menschen; und 39%, dass andere Menschen Juden wegen ihres Verhaltens hassen. 25% der Bevölkerung stimmten der Ansicht zu, dass die Mehrheit der 11 Aussagen "wahrscheinlich wahr" sei.

Von Januar bis August verzeichnete die Israelische Föderation von Sao Paulo in ihrem Antisemitismusbericht 2019 194 Vorfälle von Antisemitismus im Land gegenüber 46 Vorfällen von Januar bis November 2018. Der Bericht basierte auf empirischen Daten mit Vorfällen aus traditionellen und sozialen Medien und Berichten aus anderen Zweigstellen der Organisation, Sichtungen von Hakenkreuzen und anderen antisemitischen Graffiti. Zwischen Januar und August verzeichnete die Israelische Föderation von Sao Paulo 50 antisemitische Kommentare, die in den sozialen Medien geteilt wurden.

Quelle: International Religious Freedom Report for 2019, United States Department of State • Office of International Religious Freedom, Bericht zu Brasilien

11. Volksrepublik China

Die Unterdrückung von religiösen Aktivitäten außerhalb staatlich zugelassener Kirchen nahm zu. Repression im Namen des Anti-Separatismus oder von Anti-Terrorismus-Kampagnen blieb besonders schwer in der autonomen Region Xinjiang und tibetanisch besiedelten Gebieten.

Peking verstärkte den Druck auf Christ_innen und Muslim_innen und setzte seine Politik der "Sinisierung der Religion" fort, die Ministerpräsident Li Keqiang auf dem Nationalen Volkskongress im März 2019 bekräftigte. Auf Anweisung der Regierung wurden viele buddhistische und taoistische Tempel und Statuen sowie zahlreiche Moscheen und Kirchen beschädigt oder zerstört.

Geistliche, die von der Kommunistischen Partei nicht anerkannt wurden, kamen wegen "Gefährdung der Staatssicherheit" in Haft. Am 30. Dezember 2019 wurde Pastor Wang Yi von der Early Rain Covenant Church wegen "illegaler Geschäftstätigkeit" und "Anstiftung zur Untergrabung der Staatsmacht" zu neun Jahren Haft verurteilt.

Berichte über die Inhaftierung von Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörigen weiterer überwiegend muslimischer Bevölkerungsgruppen in Internierungslagern in Xinjiang rissen 2019/2020 nicht ab, obwohl die Regierung behauptete, sie werde die angeblichen "Berufsbildungseinrichtungen" bzw. "Einrichtungen zur Umformung durch Erziehung" nach und nach schließen. Seitdem Anfang 2017 in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang eine "Verordnung zur Entradikalisierung" erlassen worden war, waren Schätzungen zufolge bis zu eine Million Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörige anderer ethnischer Minderheiten in die Internierungslager gebracht worden. Viele Geistliche, Intellektuelle und Wissenschaftler_innen wurden allein deshalb inhaftiert, weil sie von ihren Rechten auf Religions- und Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht hatten. So verbüßt der uigurische Professor für Wirtschaftswissenschaften und Publizist Ilham Tohti eine lebenslange Freiheitsstrafe, zu der er 2014 wegen "Separatismus" verurteilt worden war. Gegen den früheren Rektor der Universität Xinjiang, Tashpolat Tiyp,

war 2017 ein Todesurteil mit zweijährigem Vollstreckungsaufschub verhängt worden, ebenfalls wegen "Separatismus"-Vorwürfen.

Im März 2019 erklärte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, ihr Büro habe sich an die chinesische Regierung gewandt und darum gebeten, "vollständigen Zugang zu erhalten, um die anhaltenden Berichte, die auf ein weit verbreitetes Muster des Verschwindenlassens und der willkürlichen Inhaftierung, insbesondere in Xinjiang, hindeuten, unabhängig untersuchen zu können".

Im Juli gaben 25 Länder vor dem UN-Menschenrechtsrat eine gemeinsame Erklärung zu Xinjiang ab. Im September veröffentlichte Amnesty International gemeinsam mit vier weiteren Menschenrechtsorganisationen ein Schreiben an den UN-Generalsekretär, in dem die Vereinten Nationen nachdrücklich aufgefordert wurden, den Druck auf China zu erhöhen, um ein Ende der massenhaften Inhaftierungen in Xinjiang zu erreichen.

Im November 2019 veröffentlichten die New York Times und das International Consortium of Investigative Journalists geheime Dokumente der chinesischen Regierung und der Kommunistischen Partei, die ihnen zugespielt worden waren. Darin werden die massiven Repressionen in Xinjiang und die Regularien für die Einrichtungen ausführlich beschrieben, in denen Hunderttausende Angehörige überwiegend muslimischer ethnischer Gruppen misshandelt werden. Die Schilderungen in diesen Dokumenten deckten sich mit den Aussagen, die Amnesty International von ehemaligen Häftlingen oder von im Ausland lebenden Personen erhalten hat, deren Familienangehörige in Lagern in Xinjiang interniert sind oder vermisst werden. Die Dokumente widerlegten auch die Behauptungen der chinesischen Regierung, wonach es sich lediglich um "Berufsbildungseinrichtungen" handele.

In den letzten Jahren haben die Behörden in der Region immer wieder Listen mit verbotenen Vornamen veröffentlicht, von denen die meisten islamischen Ursprungs waren und gefordert, alle Kinder unter sechzehn Jahren mit diesen Namen umzubenennen. Im Mai 2017 gab es Medienberichte, dass die chinesischen Behörden in der XUAR verlangten, dass alle Uigur_innen, die im Ausland studieren, nach China zurückkehren. Buzainafu Abudouexiti, eine uigurische Frau, die nach ihrem zweijährigen Studium in Ägypten 2015 nach China zurückkehrte, wurde im März inhaftiert und im Juni 2017 nach einem geheimen Prozess zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Medien berichten, dass Familien in der gesamten Region Koranausgaben und andere religiöse Gegenstände an die Behörden übergeben, um einer Bestrafung zu entgehen.

Ethnische Tibeter_innen sahen sich weiterhin Diskriminierung und Einschränkungen ihrer Rechte zur Freiheit der Religion und des Glaubens, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausgesetzt.

Weiterhin werden auch Anhänger_innen der spirituellen Falun Gong-Bewegung verfolgt, und die Behörden versuchen diese mit Repressionen dazu zu bringen, sich von ihren Überzeugungen loszusagen. So stand im April 2019 eine Lehrerin vor Gericht, die auf der Straße Informationsmaterial über Falun Gong weitergegeben hatte.

12. Eritrea

In Eritrea leben (geschätzt) sechs Millionen Menschen. Es gibt keine zuverlässigen Zahlen über die Zugehörigkeit zu einzelnen Religionen. Geschätzt sind je 49% Christ_innen und sunnitische Muslim_innen. Die Pew-Foundation schätzte 2016 den Anteil der Christ_innen auf 63% und den der Muslim_innen auf 37%.

Das Gesetz und die noch nicht verabschiedete Verfassung verbieten Diskriminierung aus religiösen Gründen und sehen Freiheit der Religion, des Gewissens und des Glaubens und des Rechts, jede Religion auszuüben, vor. Der Staat erkennt vier offiziell registrierte religiöse Gruppen an, die Eritreische Orthodoxe Kirche, den Sunni-Islam, die Römisch-Katholische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche von Eritrea.

Die meisten Kirchen der nicht anerkannten Gruppen blieben für Gottesdienste geschlossen, aber viele dieser Gebäude blieben unzerstört und unbeschädigt. In Asmara gibt es Gebäude, die von nicht-registrierten jüdischen und griechisch-orthodoxen Gruppen genutzt werden. Die griechisch-orthodoxe Kirche blieb offen als Kulturstätte, aber ohne Gottesdienste. Das Baha'i-Zentrum blieb geöffnet, und die Mitglieder des Zentrums hatten Zutritt. Der Baha'i-Tempel außerhalb von Asmara konnte benutzt werden. Die anglikanische Kirche konnte benutzt werden, aber nur als Kirche der registrierten evangelischen Kirche.

Es kommt immer wieder zu Inhaftierungen wegen unzulässiger Religionsausübung, etwa Versammlungen nicht zugelassener Religionsgemeinschaften oder Vermittlung politischer Inhalte im religiösen Kontext. Diese Eingriffe werden mit dem Bedürfnis zur Wahrung der nationalen Einheit durch Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den bestehenden Religionen begründet. In neu hinzutretenden

Religionsgemeinschaften sieht die Regierung die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft und bei entsprechender Finanzierung die Gefahr einer Einflussnahme aus dem Ausland.

Religiöse Gruppen dürfen Dokumente nur drucken und verteilen nach Genehmigung durch die Religions-Abteilung der Regierung. Diese genehmigt nur Dokumente der vier registrierten Religionsgemeinschaften.

In Eritrea sind nach wie vor tausende gewaltlose und andere politische Gefangene ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Unter ihnen befinden sich ehemalige Politiker, Journalisten und Menschen, die ihren Glauben praktizierten. Die Verwaltung hält seit 2006 den Eriträisch-Orthodoxen Patriarch Abune Antonios im Hausarrest. Im Juli exkommunizierte die Kirche den Patriarchen wegen "Häresie". Nach Angabe von NGOs hält die Regierung 345 Kirchenführer und Hauptamtliche in Haft ohne Anklage oder Prozess. Vermutlich sind außerdem 800 bis über 1.000 Laien in Haft.

Politische Aktivität, insbesondere Kritik an der Regierung, ist den Religionsgemeinschaften untersagt. Die katholischen Bischöfe Eritreas haben dennoch mehrfach regierungskritische Hirtenbriefe veröffentlicht, zuletzt im April 2019. Die Regierung schloss daraufhin am 12. Juni 2019 die letzten 22 von früher insgesamt 40 Gesundheitseinrichtungen der katholischen Kirche.

Besonders hart behandelt die Regierung die Zeugen Jehovas wegen ihrer Weigerung, Waffen zu tragen. Anscheinend sind schon länger 52 Zeugen in Haft wegen Wehrdienst-Verweigerung aus Gewissensgründen und Weigerung, ihre Gemeinschaft zu verlassen. Weiterhin verweigert die Regierung denjenigen Zeugen die Staatsbürgerschaft, die 1993 am Referendum zur Gründung des Staats Eritrea nicht teilnahmen. Jehovas Zeugen können auch keine offiziellen Ausweise erwerben, so dass sie nicht in Regierungseinrichtungen studieren und nicht reisen dürfen.

Angehörige nicht registrierter Religionen wie Zeugen Jehovas, Pfingstkirchen oder evangelikale Gruppen sind bei Ausübung ihrer Religion willkürlicher Verhaftung und Folter und anderen Misshandlungen und dem Druck, ihrer Religion abzuschwören, ausgesetzt. In mehreren Wellen zwischen Mai und August 2019 verhaftete die Regierung rund 300 Mitglieder nicht registrierter christlicher Gruppen. Es gab keine Information über ihren Verbleib, die Haftbedingungen und mögliche Anklagen, und wann sie freikommen sollten.

Diaspora-Gruppen berichteten, dass die Verwaltung praktisch alle Aktivitäten der vier registrierten Gruppen kontrolliere. Die Führungskräfte der offiziell registrierten Gruppen stellten öffentlich fest, dass ihre Mitglieder nicht in ihrer religiösen Praxis behindert würden. Aber es gab private Berichte, dass die Einfuhr von religiösen Gegenständen behindert würde; es war nicht klar, ob bestimmte Gruppen gezielt behindert würden; denn die Einfuhr-Genehmigungen sind geheim. Es gab auch Berichte, dass Kontakte von Geistlichen mit ausländischen Diplomaten behindert würden.

Die einzige Partei, die vom Präsidenten geführte Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, ernannte den Mufti der Sunniten und den Patriarchen der Eritreisch-Orthodoxen Kirche und weitere Mitarbeiter.

Eine begrenzte Anzahl von Sunni-Muslim_innen durften an der Hajj teilnehmen, v. a. ältere Menschen, die keinen Militärdienst leisten müssen. Die Regierung erlaubte in der Regel nicht den Empfang von Geldmitteln aus islamisch regierten Ländern, um die Einfuhr "fundamentalistischer" oder "extremistischer" Ideen zu verhindern.

Ende Oktober 2017 protestierten in Asmara Menschen gegen die Verhaftung von Hajji Musa Muhamed Nur, dem Präsidenten der islamischen Schule Al Diaa. Er starb nach Berichten im Januar 2018, weil er keine richtige medizinische Behandlung erhalten hatte. Hajji Ibrahim Yunus wurde 2018 verhaftet, weil er an der Beerdigung von Hajji Muhamed Nur teilgenommen hatte. Said Mohamed Ali hatte ebenfalls an dem Begräbnis teilgenommen und starb im Juni nach Misshandlung im Gefängnis und verweigerter medizinischer Behandlung.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2019 Landesbericht Eritrea, Bericht der Bundesregierung zur Religionsfreiheit 2019

13. Georgien

Von den gut 3,7 Millionen Einwohnern Georgiens gehören über 80 % zur Georgisch-Orthodoxen Apostelkirche (Georgisch-Orthodoxe Kirche, GOK). Mehr als 10 % der Bevölkerung sind Muslim_innen. Dies sind vor allem die überwiegend schiitischen Aserbaidschaner (6,3 % der Bevölkerung), Adscharen – ethnische Georgier, die unter osmanischer Herrschaft zum Islam übergetreten und überwiegend Sunniten sind – und die mit den Tschetschenen verwandten Kisten, die überwiegend zu sunnitischen Sufi-Bruderschaften gehören. Gut 4 % der Bevölkerung sind Armenier, die überwiegend zur Armenisch-Apostolischen und zu einem geringeren Teil auch zur unierten Armenisch-Katholischen Kirche gehören. Daneben sind auch die Römisch-Katholische und die Chaldäisch-Katholische Kirche vertreten. Außerdem

leben in Georgien Juden, kurdische Jesiden und ethnische Russen, die zu verschiedenen orthodoxen Gemeinschaften gehören. Seit einigen Jahren finden ausländische Religionsgemeinschaften Zulauf in Georgien. Zu ihnen gehören evangelische Kirchen (Lutheraner u.a.), evangelikale Gemeinschaften wie Pfingstgemeinden, Baptisten, Adventisten oder Zeugen Jehovas, aber auch Vereinigungen wie die Baha'i und die Osho-Bewegung. Sie haben verschiedenen Schätzungen zufolge insgesamt nicht mehr als 100.000 Mitglieder in Georgien.

Art. 9 der georgischen Verfassung vom 24. August 1995 gewährt Religionsfreiheit, betont aber auch die besondere historische Rolle der Georgisch-Orthodoxen Kirche (GOK). Durch das 2002 geschlossene und 2005 bekräftigte Verfassungsabkommen zwischen der Georgisch-Orthodoxen Kirche und der georgischen Regierung, oft auch als Konkordat bezeichnet, wird der Georgisch-Orthodoxen Kirche ein Sonderstatus eingeräumt; zugleich wird jedoch auch die Unabhängigkeit zwischen Staat und Kirche betont. Die GOK genießt steuerrechtliche Privilegien, Trauungen der GOK werden vom Staat anerkannt, hohe Feiertage der GOK sind offizielle Feiertage – allerdings wurde am 21.03.2010 auch das traditionelle Frühlingsfest der Aserbaidzhaner, Nowruz Bayram, zum offiziellen Feiertag erklärt.

Vertreter anderer Religionsgemeinschaften, der Ombudsmann für Menschenrechte und Nichtregierungsorganisationen kritisieren, dass die GOK ihren Einfluss auf Politiker und Behörden auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene geltend macht, so etwa bei der Restitution von in der Sowjetzeit konfiszierten Kirchen und bei der Genehmigung zur Errichtung neuer Gebäude. Dies betrifft insbesondere nicht-traditionelle Religionsgemeinschaften und Muslim_innen in Adscharien. Auch über eine einseitige Darstellung zu Gunsten der GOK in den Schulen, Religionsunterricht, Gebete und religiöse Symbole entgegen der gesetzlichen Verpflichtung der Schulen zur Neutralität und mitunter die Ausgrenzung von Schüler_innen_innen, die religiösen Minderheiten angehören, wird geklagt.

Amnesty International hat in den Jahren 1999 - 2005 mehrere Zwischenfälle dokumentiert, bei denen Anhänger der GOK Angehörige religiöser Minderheiten attackierten und schikanierten, insgesamt gab es nach Informationen der Nichtregierungsorganisation „Forum 18“ ca. 300 solcher Vorfälle von Körperverletzung, Verwüstung von Räumen und Gebäuden, die religiösen Zwecken dienten, und Verbrennung religiöser Literatur. Die Täter sollen von extremistischen, exkommunizierten georgisch-orthodoxen Priestern aufgehetzt worden sein; in vielen Fällen sollen staatliche Ordnungskräfte nicht oder nur unzureichend eingeschritten sein, um die Angegriffenen zu schützen. In den Jahren 2004/2005 wurden mehrere der Hauptverantwortlichen für die Angriffe vor Gericht gestellt und z.T. auch zu Haftstrafen verurteilt, Hunderte weitere Schuldige gingen straffrei aus. Die Intervention von Politikern und insbesondere des Ombudsmanns für Menschenrechte hat dazu geführt, dass religiöse Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden und Gerichte effektiver bekämpft wird und die Zahl der Angriffe seit 2004 stark zurückgegangen ist. Dennoch gibt es auch weiterhin Klagen über verbale und physische Angriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten, aber auch auf Teilnehmerinnen einer Gay Pride-Parade im Mai 2013 und kirchenkritische Künstler_innen und Journalist_innen. Häufig gehen diese von radikalen georgisch-orthodoxen Organisationen wie der Union Orthodoxer Christlicher Eltern aus, von denen sich die GOK offiziell distanziert. Weiter gibt es Klagen darüber, dass die Polizei in solchen Fällen oft nur zögerlich eingreift und Strafverfahren häufig eingestellt werden. Menschenrechtsorganisationen ermahnten die Regierung, ihre Verpflichtungen zum Schutz der Religionsfreiheit von Minderheiten zu erfüllen. Durch Proteste der Zivilgesellschaft konnte im Februar 2016 eine Gesetzesänderung verhindert werden, durch die die „Verletzung religiöser Gefühle“ geahndet werden sollte. Auch Amnesty International hatte den Gesetzentwurf kritisiert. 2017 konnte aufgrund der Kritik des Europarats und des Ombudsmanns der georgischen Regierung für Menschenrechte eine Verfassungsänderung abgewendet werden, die dem Staat weitreichende Befugnisse zur Einschränkung der Religionsfreiheit aus Gründen der nationalen Sicherheit eingeräumt hätte.

Auf dem Gebiet Südossetiens und Abchasiens, über das die georgische Regierung keine Kontrolle hat, klagt die georgische Bevölkerung über das Verbot von Gottesdiensten in georgischer Sprache, Angriffe auf Priester der GOK und die Zerstörung und Plünderung georgischer Kirchen und Klöster. Seit dem Krieg um Südossetien im August 2008 wird infolge der stärkeren Kontrollen an den administrativen Grenzen ethnischen Georgiern der Besuch von Kirchen im georgischen Kernland erschwert.

14. Indien

Indien ist ein Land, in dem Angehörige fast aller Religionen der Welt umfangreich vertreten sind. Die Mehrheit bilden mit einem Anteil von 80 % die Hindus. Der Anteil der Christ_innen im Land beträgt 2,4 %. 12 % der Bevölkerung sind muslimisch.

Zwei Drittel der indischen Christ_innen sind Katholik_innen. Drei Viertel von ihnen leben im Süden, wo die Christianisierung im ersten Jahrhundert ihren Ausgang nahm, in Kerala (das noch vor wenigen Jahren die Hälfte der 15.000 Priester und 65.000 Nonnen stellte), in Karnataka, Goa und Tamilnadu. Im Norden, etwa in Madhya Pradesh, Bihar und Odisha, sind hauptsächlich Adivasi, also Angehörige der Stammesbevölkerung

und Dalits (Unberührbare) konvertiert. In den drei nordöstlichen Bundesstaaten Nagaland, Mizoram und Meghalaya stellen die Christen die Mehrheit.

Indien war im letzten Jahrzehnt Zeuge einer zunehmenden Gewalt gegenüber Christ_innen und Muslim_innen. Diese Gewalt stand im Kontext sozialer und besonders politischer Veränderungsprozesse in der indischen Gesellschaft. Die Hindu-Nationalisten, deren Partei "Bharatiya Janata Party" (BJP) von 1998 bis 2004 die Regierung stellte und die seit Mai 2014 wieder an der Macht ist, haben wesentlich zu dieser Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften beigetragen.

Die zwischenzeitlichen Wahlerfolge der Kongresspartei und anderer Parteien hatten die Chancen eröffnet, einige dieser politischen Trends umzukehren. Doch seit der Wiederwahl der Regierung Modi (BJP) im Jahr 2019 hat der Druck auf Angehörige religiöser Minderheiten noch weiter zugenommen. Amnesty International muss weiterhin eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen beklagen.

Im Februar/März 2002 waren die dem Hindu-Nationalismus nahestehenden Gruppen maßgeblich an den Ausschreitungen gegen Muslime in Gujarat beteiligt, in deren Verlauf etwa 2.000 Menschen ums Leben kamen. Der Regierung bzw. der Polizei Gujarats wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, nichts zum Schutz der Moslems getan zu haben bzw. direkt an Übergriffen gegen Muslim_innen beteiligt gewesen zu sein.

Nach wie vor sind Fälle schwerster Übergriffe auf Christ_innen und christliche Einrichtungen durch hinduistische Fundamentalisten zu verzeichnen. Zu gewalttätigen Übergriffen gegen Christ_innen kam es vor allem in benachteiligten Gebieten, wo sich christliche Gruppen traditionell in medizinischen und pädagogischen Entwicklungsprojekten für Stammesgemeinschaften und Kastenlose engagieren. Der Informationsdienst Compass Direct berichtet, dass die christliche Minderheit im Jahr 2009 durchschnittlich drei gewalttätigen Angriffen pro Woche ausgesetzt war.

Ende August 2008 diente die Tötung eines bekannten Hinduführers seinen Unterstützern dazu, Übergriffe auf die christliche Minderheit im Bezirk Kandhamal im östlichen Bundesstaat Odisha zu rechtfertigen, bei denen mehr als 50.000 Christ_innen aus ihren Häusern und von ihrem Land vertrieben wurden. Laut dem vatikanischen Fidesdienst wurde eine „Säuberung von den Christ_innen“ in ca. 400 Dörfern vorgenommen, dabei wurden ca. 300 Kirchen zerstört. Es habe ca. 100 Tote und Tausende von Verletzten gegeben, zahlreiche Frauen seien vergewaltigt worden. Laut Menschenrechtsverteidigern reagierte die Polizei zu spät und unternahm nicht genug, um die Bevölkerung zu schützen. Seither durchgeführte gerichtliche Untersuchungen der Ausschreitungen waren mangelhaft, und die Behörden erhoben gegen den Großteil der Gewalttäter keine Anklage.

In fünf Bundesstaaten sind sog. „Antibekehrungsgesetze“ bereits rechtskräftig – in Gujarat, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Orissa und Himachal Pradesh, wo allerdings der High Court von Himachal Pradesh die Frage der Gültigkeit aufgeworfen hat. Arunachal Pradesh und Rajasthan haben „Antibekehrungsgesetze“ bereits beschlossen, planen aber noch die Umsetzung. Den Gesetzen nach muss jeder beabsichtigte Religionswechsel den Bezirksbehörden zuvor angezeigt werden. Ausgenommen sind Bürger, die zu ihrer ursprünglichen Religion – in der Regel dem Hinduismus – zurückkehren wollen. Verstöße gegen das Gesetz können mit bis zu zwei Jahren Haft und/oder einer Geldbuße bestraft werden. Für den Fall eines erzwungenen Religionsübertritts eines Minderjährigen, einer Frau oder eines Kastenlosen kann die Haftstrafe auf drei Jahre erhöht werden.

Vor den Parlamentswahlen im Mai 2014 kam es wieder (vor allem in Uttar Pradesh) zu Spannungen zwischen Hindus und Muslimen, teilweise angeheizt durch provozierende Reden von Politikern. Im Dezember 2014 unternahm hindu-nationalistische Gruppen in Agra Zwangskonversionen an Muslimen und Christen. Aus Anlass des 30. Jahrestags der Anti-Sikh-Pogrome von 1984 (nach der Ermordung Indira Gandhis) wurde kritisiert, dass gegen viele Verantwortliche bisher keine gerichtliche Anklage erhoben wurde.

Die Behörden unternahmen nichts, um Hunderte von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen im ganzen Land zu verhindern. Einige Politiker verschärfen die religiösen Spannungen durch Äußerungen, in denen sie Diskriminierung und Gewalt rechtfertigen.

Im September 2015 legte ein Ausschuss, der die ethnisch und religiös motivierte Gewalt in Muzaffarnagar im Bundesstaat Uttar Pradesh im Jahr 2013 untersucht hatte, seinen Bericht vor. Nach Angaben von Journalisten wurden darin Parteimitglieder, Polizisten und hochrangige Verwaltungsbeamte für die Ereignisse verantwortlich gemacht.

Hassverbrechen bleiben auch in den Jahren 2016 bis 2018 ein großes Problem in Indien. Dies betrifft vor allem Angehörige der untersten Gesellschaftsschicht (Dalits), aber auch religiöse Minderheiten wie Muslim_innen und Christ_innen. Amnesty International India hatte zeitweise eine interaktive Webseite ('Halt The Hate', <http://haltthehate.amnesty.org.in/map.html>) geschaltet, auf der relevante Artikel aus der Presse (Englisch und Hindi) verlinkt sind. Danach gab es im Jahr 2016 Übergriffe auf Priester im Bundesstaat

Chhattisgarh. In den Bundesstaaten Uttar Pradesh und Madhya Pradesh wurde über Aggressionen gegen Christ_innen während der Weihnachtszeit 2017 berichtet. In vielen Gebieten Nordindiens wurden Muslime von fundamentalistischen Hindu-Gruppen attackiert, oft wegen angeblicher Verletzung des Kuh-Schlachtungsverbots.

Mit einem heftig umstrittenen neuen Staatsbürgerschaftsgesetz (Citizenship Amendment Act -CAA, 2019), in dem die Religion zu einem Kriterium für die Staatsbürgerschaft gemacht wird, unternimmt die Regierung einen weiteren Schritt auf dem Weg, Indien zu einem Hindu-Staat zu machen.

15. Indonesien

Indonesien ist den beiden wichtigsten UN-Menschenrechtspakten beigetreten, dem Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte ebenso wie dem Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte. Große Hindernisse stehen noch dem wichtigen Ziel entgegen, Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit aufzuarbeiten. Meinungs- und Religionsfreiheit werden in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt.

Ungefähr 90 % der Bevölkerung Indonesiens sind muslimischen Glaubens, außerdem gibt es Christ_innen, Hindus und Buddhist_innen. Auch wird von traditionell lebenden ethnischen Gruppen Animismus praktiziert. Dem kulturell indonesisch geprägten Islam, der in dem Vielvölkerstaat von Toleranz geprägt ist, stehen in zunehmenden Maße Gruppen von Muslim_innen gegenüber, die im arabisch geprägten Islam ihr Ziel sehen.

Daneben sind aber fundamentalistische Vereinigungen aktiv. Diese attackieren z.B. Einrichtungen der muslimischen Gruppe der Ahmadiyyah oder Kirchen oder greifen liberale Muslime und andere Kräfte der Gesellschaft an, die sich für Religionsfreiheit einsetzen. Amnesty International ist zusammen mit indonesischen Menschenrechtsgruppen der Meinung, dass eine Reihe von Gesetzen zusammen mit einem oft indifferenten und passiven Verhalten der Sicherheitskräfte zu eben solchen Angriffen ermutigen. Insgesamt wird die gesellschaftliche Atmosphäre der letzten Jahre intoleranter gegenüber religiösen und anderen gesellschaftlichen Minderheiten, wie LGBTI – Personen.

Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen gehören zwei Dekrete, die den muslimischen Glaubensgemeinschaften der Ahmadiyya und der Gafatar die öffentliche Ausübung ihres Glaubens de facto verbietet. Zudem verbietet ein Blasphemiegesetz von 1965, das in zunehmenden Maßen verwendet wird, um Personen vor Gericht zu stellen, die „abweichende“ Interpretationen von Religionen. Das „Information and Electronic Transaction Law“ wird zur Einschränkung verschiedener Freiheitsrechte missbraucht, auch, um abweichende religiöse Meinungen zu verfolgen, die im Internet in den sozialen Medien geäußert werden.

Im Februar 2020 kam es zu Spannungen im Regierungsbezirk Karimun auf Riau, als Anwohner gegen die bereits genehmigte Renovierung einer Kirche protestierten und vor Gericht dagegen klagten. Noch während des Verfahrens bot die Bezirksregierung den Protestierenden den Umzug der Kirche an, ohne die Kirchengemeinde selbst konsultiert zu haben.

Seit 2019 gab es mindestens acht Anklagen wegen Posts in den sozialen Medien über religiöse Themen.

In der lokalen Gesetzgebung gibt es Scharia-Elemente und lokale Behörden versuchen, Druck auf Glaubensgruppen auszuüben. In der Provinz Aceh, die traditionell dem Islam stark verhaftet ist, führte die Zentralregierung noch während eines Bürgerkrieges, der bis zum Jahre 2005 dauerte, Scharia-Elemente in die lokale Gesetzgebung ein. Die Regierung erhoffte sich davon eine Befriedung der Unabhängigkeitsbewegung. Besonders in der lokalen Strafgesetzgebung kommt es heute immer wieder zu Konflikten mit den internationalen Menschenrechtsstandards. So erhalten Unverheiratete, die in der Öffentlichkeit Zuneigung zueinander zeigen, oder schwule Männer die Prügelstrafe.

Im Dezember 2019 wurden zwei Fälle gemeldet, in denen Menschen durch die Prügelstrafe in der Provinz Aceh bewusstlos geschlagen wurden. Seit dem Tod von drei Angehörigen der Ahmadiyya die im Jahr 2011 bei Angriffen einer fundamentalistischen Gruppierung in der Stadt Banten zu Tode geprügelt wurden, der die indonesische Öffentlichkeit schockierte, haben sich staatliche Vertreter und muslimische Religionsvereinigungen gegen Gewalt ausgesprochen. Jedoch werden die Täter oft nicht konsequent bestraft und die die Religionsfreiheit einschränkenden Gesetze bleiben bestehen.

Nach dem Anschlag auf die Kathedrale in Makassar am Palmsonntag 2021, bei dem mehrere Menschen verletzt wurden, gab es nun einen weiteren Angriff auf Christen auf der Insel Sulawesi: Islamisten töteten vier Bauern auf einer Kaffeeplantage im Distrikt Poso. Die Angreifer gehören einer islamistischen Miliz an, die sich „Eastern Indonesia Mujahideen“ nennt und auch für die Palmsonntag-Attacke verantwortlich ist. Die Islamistengruppe hat dem sogenannten „Islamischen Staat“ ihre Treue geschworen und auf Sulawesi ihre Basis errichtet. Bereits im vergangenen Jahr tötete die Miliz eine vierköpfige, christliche Familie und brannte eine Kirche nieder. Die Gefahr für Christen in Indonesien, Opfer solcher Angriffe zu werden, nimmt weiter zu.

Indonesien ist das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung weltweit. In der Verfassung ist die Religionsfreiheit, zumindest für die großen Konfessionen, festgeschrieben. Doch auch hier nimmt der Druck durch radikal-islamische Gruppen auf religiöse Minderheiten weiter zu.

Quelle: Amnesty International, Missio

16. Iran

Das Land ist eine islamische Diktatur. Gruppen, die nicht zur herrschenden schiitischen Richtung gehören, werden verfolgt oder wenigstens unterdrückt. Dazu gehören auch Anhänger der Sufi. Die religiöse Unterdrückung fällt oft zusammen mit Diskriminierung und Verfolgung ethnischer Minderheiten.

Das Land hat eine Bevölkerung von 84 Millionen (Mitte 2019). Davon sind 99,4% muslimisch, 90 bis 95% Schiiten und 5 bis 10% Sunniten, hauptsächlich Turkmenen, Araber, Belutschen und Kurden. Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der Muslimen, die Sufismus praktizieren, obwohl inoffizielle Berichte mehrere Millionen schätzen.

Weniger als 1% der Bevölkerung sind Baha'is, Christen, Juden, Sabäer-Mandäer (Anhänger der Gnosis), Zoroastrier und Yarsanis (eine im 14. Jhd. entstandene Religion, der v.a. Kurden angehören). Die drei größten nichtmuslimischen Minderheiten sind Baha'is, Christen und Yarsanis. Nach Angaben von Human Rights Watch gibt es mindestens 300.000 Baha'i. Laut dem Statistischen Zentrum der Regierung des Iran gibt es 117.700 Christen im Land. Wahrscheinlich gibt es mehr; diese sind aber nicht registriert. Die assyrische Kirche schätzt die gesamte assyrische und chaldäische christliche Bevölkerung auf 7.000. Es gibt auch protestantische Konfessionen, einschließlich evangelikaler Gruppen, aber es gibt keine Daten zu ihrer Anzahl. Nach jüngsten Schätzungen armenischer Christen, die Kontakt zur armenischen Gemeinschaft im Iran halten, leben dort etwa 40.000 bis 50.000 - vor 1979 waren es 300.000. Die Zahl der Katholiken wird auf 21.000 geschätzt. Es gibt keine offizielle Zählung der Yarsanis, aber vermutlich sind es bis zu zwei Millionen. Nach Angaben zoroastrischer Gruppen und des von der Regierung geführten statistischen Zentrums des Iran gibt es ungefähr 25.000 Zoroastrier. Nach Angaben des Jüdischen Komitees von Teheran gibt es ungefähr 9.000 Juden, doch schätzten Vertreter der jüdischen Gemeinde des Landes ihre Zahl auf 15.000. Laut einer internationalen NGO gibt es 5.000 bis 10.000 Sabäer-Mandäer.

Laut der Volkszählung von 2011 stieg die Zahl der Personen, die nicht religiös sind, zwischen 2006 und 2011 um 20 Prozent. Dies stützt die Beobachtungen von Wissenschaftlern, dass die Zahl der Atheisten, Agnostiker, Ungläubigen und religiös Unverbundenen im Land wächst.

Verfassung und Gesetze

Die Verfassung definiert das Land als islamische Republik und bezeichnet den „Zwölfer Ja'afari Shia Islam“ als offizielle Staatsreligion. Sie schreibt vor, dass alle Gesetze und Vorschriften auf „islamischen Kriterien“ und einer offiziellen Auslegung der Scharia beruhen. Die Bürger genießen alle menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte "in Übereinstimmung mit den islamischen Kriterien".

Nicht-Muslime dürfen nicht in eine Vertretung gewählt werden oder leitende Regierungs-, Geheimdienst- oder Militärpositionen innehaben, mit Ausnahme von fünf der 290 Sitze des Parlaments, die für anerkannte religiöse Minderheiten reserviert sind. Es gibt zwei Plätze für armenische Christen, einen für assyrische und chaldäische Christen zusammen, einen für Juden und einen für Zoroastrier. Genauso dürfen Nicht-Muslime nicht in der Justiz, in den Sicherheitsdiensten (die von den regulären Streitkräften getrennt sind) oder als Schulleiter an öffentlichen Schulen tätig sein.

Zoroastrier, Juden und Christen sind laut Verfassung die einzigen anerkannten religiösen Minderheiten. "Im Rahmen des Gesetzes" haben sie die Erlaubnis, religiöse Zeremonien durchzuführen und religiöse Gesellschaften zu gründen. Es steht ihnen frei, persönliche Angelegenheiten und Religionsunterricht nach ihrem religiösen Kanon zu ordnen. Evangelikale Protestanten werden nicht als Christen anerkannt. Die Regierung betrachtet Yarsanis oft als Schiiten, die Sufismus praktizieren, aber Yarsanis sehen Yarsan als einen eigenen Glauben.

Angehörige einer anerkannten religiösen Minderheit müssen sich bei den Behörden registrieren lassen. Behörden können eine Kirche schließen und ihre Führer verhaften, wenn Kirchgänger sich nicht registrieren lassen oder nicht registrierte Personen Gottesdienste besuchen. Personen, die zum Christentum konvertieren, werden nicht als Christen anerkannt.

Die Religionsgemeinschaft der Baha'i ist gesetzlich nicht anerkannt und wird benachteiligt und verfolgt. Viele Baha'i werden wegen ihres Glaubens verhaftet. Baha'is dürfen Universitäten und höhere Schulen nur besuchen, wenn sie angeben, sie seien Muslime oder gehören einer anerkannten religiösen Minderheit an. Sie müssen eine Prüfung in islamischer, christlicher oder jüdischer Theologie auf der Grundlage ihrer offiziellen Religionszugehörigkeit bestehen.

Auch den Sabäer-Mandäer- und Yarsan-Religionsgemeinschaften sowie anderen nicht anerkannten religiösen Minderheiten wird der Zugang zu Bildung und staatlicher Beschäftigung verweigert, es sei denn, sie erklärten sich in ihrem Antrag als Mitglied einer der anerkannten Religionen des Landes.

Tätigkeit von Regierung und Verwaltungen

Die Regierung verurteilte Dissidenten, politische Reformer und friedliche Demonstranten wegen „Feindschaft gegen Gott“ und antiislamischer Propaganda zum Tod und ließ sie hinrichten. In Haft werden sie oft gefoltert, beispielsweise, um Geständnisse zu erpressen. Die Regierung übte während der Novemberproteste in Provinzen mit einer sunnitischen Mehrheitsbevölkerung übermäßig Gewalt aus; mindestens 84 Personen in Khuzestan (überwiegend sunnitisch-arabisch) und 52 in Kermanshah (überwiegend kurdisch) wurden getötet. „IranWire“ berichtete unter Berufung auf einen namenlosen Khuzestan-Beamten am 17. Dezember über 148 Todesfälle von Demonstranten innerhalb von fünf Tagen in Mahshahr, einer Großstadt der Ahwazi-Araber. Am 1. Dezember berichtete die New York Times, dass Revolutionsgarden an einem Tag bis zu 100 Demonstranten, von denen viele sunnitisch-arabische Staatsbürger waren, bei Mahshahr durch Maschinengewehrfeuer getötet hatten.

Einwohner von Provinzen mit überwiegend sunnitischer Bevölkerung, wie Kurdistan, Khuzestan, Sistan und Belutschista berichteten von anhaltenden Repressionen durch Justizbehörden und Angehörige der Sicherheitsdienste, einschließlich außergerichtlicher Morde, willkürlicher Verhaftung und Folter in Haft und über viele Hinrichtungen sunnitischer Gefangener, insbesondere Kurden, Belutschen und Araber. Sunniten beklagen eine deutliche Unterrepräsentation in der Verwaltung der Provinzen, in denen sie eine Mehrheit bilden, wie Kurdistan und Khuzestan. Es sei ihnen unmöglich, leitende Regierungspositionen zu erhalten.

Schiitische Wachen misshandeln routinemäßig Gonabadi-Sufi-Gefangene und ermutigen andere Insassen, sie körperlich zu missbrauchen. Im Januar berichtete die CHRI, dass die Behörden Elham Ahmadi, einem weiblichen Mitglied des Sufi-Gonabadi-Ordens, eine zusätzliche Strafe von 148 Peitschenhieben auferlegt hatten, weil sie über die schlechten Lebensbedingungen im Gefängnis gesprochen hatte. Sie hatte gesagt, ein anderer inhaftierter Gonabadi-Sufi habe keine angemessene medizinische Versorgung erhalten.

Laut der in Genf ansässigen Baha'i International Community (BIC) und dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters vom Juni blieben mehr als 49 Baha'i im Gefängnis. Die Baha'i wurden willkürlich inhaftiert, und später nur aufgrund ihres erklärten Glaubens und ihrer religiösen Identität zu harten Strafen verurteilt, unter anderem wegen "Beleidigung religiöser Heiligkeiten", "Korruption auf Erden", "Propaganda gegen das System", "Spionage und Zusammenarbeit mit ausländischen Einheiten" und "Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit" Die Behörden überfielen in vielen Fällen Baha'i-Häuser und beschlagnahmten dabei persönliche Gegenstände, insbesondere religiöse Bücher und Schriften,.

Die Regierung verfolgte Christen, die vom Islam konvertiert waren, durch Verhaftungen, und Misshandlungen. Mohabat News berichtete, dass am 23. Januar acht Sicherheitsbeamte das Haus des christlichen Konvertiten Sina Moloudian in Isfahan überfielen, ihn verhafteten und schlugen und dabei blaue Flecken auf seinem Gesicht hinterließen. Die Beamten beschlagnahmten Handys, Computer, Bibeln und anderes religiöses Material. Er wurde am 4. Februar gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Laut einem Bericht von Mohabat News vom September verurteilte das Revolutionsgericht von Bukan Mustafa Rahimi wegen des Verkaufs der Bibel in seiner Buchhandlung zu sechs Monaten und einem Tag Gefängnis.

Es gab mehrfache Berichte über Verhaftungen und Belästigungen sunnitischer Geistlicher und Gemeindeglieder. Im Januar berichtete IranWire, dass Sicherheitskräfte mindestens drei sunnitische Studenten und Geistliche, die von Sistan und der Provinz Belutschistan nach Mashhad reisten, festgenommen, bedroht und ihnen den Eintritt in sunnitische Seminare und Moscheen verboten hatten.

Internationale Medien und die Assyrian International News Agency berichteten, dass die Behörden am 9. Mai eine 100 Jahre alte Kirche der assyrischen Gemeinde in Täbris geschlossen haben. Grund: Der Priester habe Konvertiten getauft und in Farsi gepredigt. Christen erklärten, die Regierung habe durch Druck und kirchliche Schließungen fast alle Farsi-sprachigen Gottesdienste beseitigt und damit die Gottesdienste fast ausschließlich auf die armenische und assyrische Sprache beschränkt.

Assyrische Christen berichteten, dass die Regierung ihnen erlaubte, ihre eigenen religiösen Lehrbücher in Schulen zu verwenden, nachdem die Regierung ihre Inhalte genehmigt hatte. Armenischen Christen war es auch gestattet, armenischen Schüler_innen ihre Riten als Wahlfach an ausgewählten Schulen beizubringen.

Nach Angaben von Mitgliedern der Sabäer-Mandäer- und Yarsan-Religionsgemeinschaft verboten die Behörden ihnen, religiöse Zeremonien in der Öffentlichkeit durchzuführen, und verweigerten ihnen Baugenehmigungen für Kultstätten. Yarsanis berichteten von anhaltender Diskriminierung und Belästigung

im Militär und in den Schulen. Sie berichteten auch, dass das Geburtsregistrierungssystem sie daran hinderte, ihren Kindern Yarsani-Namen zu geben.

Die staatlichen Beschränkungen für veröffentlichtes religiöses Material blieben bestehen, einschließlich der Beschlagnahme von Büchern über das Christentum, obwohl Berichten zufolge von der Regierung genehmigte Übersetzungen der Bibel verfügbar waren. Bücher, die von religiösen Minderheiten unabhängig vom Thema veröffentlicht wurden, mussten auf dem Umschlag Etiketten tragen, auf denen ihre nicht schiitisch-muslimische Urheberschaft angegeben war. Sunnitische Führer berichteten, dass Behörden sunnitische religiöse Literatur und Lehren aus Religionskursen an einigen öffentlichen Schulen verboten hatten, selbst in überwiegend sunnitischen Gebieten.

Widersprüchlich ist das Verhalten gegenüber Juden. Der Vertreter der jüdischen Gemeinde, Siamak Moreh-Sedegh, der einzige jüdische Abgeordnete gab an, dass es weiterhin staatliche Beschränkungen und Diskriminierung von Juden als religiöse Minderheit gebe, die jüdischen religiösen Sitten jedoch kaum beeinträchtigt würden. Moreh-Sedegh sprach während eines Menschenrechtsmeetings am 9. November in Genf als Regierungsbeamter und sagte laut Regierungsmedien: "Wie andere Iraner können wir religiösen Minderheiten unsere religiösen Zeremonien durchführen." Nach Angaben des Jüdischen Komitees von Teheran gab es in Teheran 31 Synagogen, von denen mehr als 20 aktiv waren, und 100 Synagogen im ganzen Land. Vertreter der jüdischen Gemeinde gaben an, dass sie frei inner- und außerhalb des Landes reisen dürfen, und die Regierung kein Reiseverbot für Juden durch Israel verhängte, obwohl sie das Reiseverbot für andere Bürger durchgesetzt hat.

Nach Angaben des Jüdischen Komitees von Teheran waren in Teheran weiterhin fünf jüdische Schulen und zwei Vorschulen in Betrieb, aber die Behörden forderten, dass die Schulleiter Muslime sein sollten. Berichten zufolge erlaube die Regierung weiterhin den Unterricht in hebräischer Sprache, beschränke jedoch die Verbreitung hebräischer Texte, insbesondere nichtreligiöser Texte, was es der jüdischen Gemeinde erschwere, die Sprache zu unterrichten. Berichten zufolge forderte die Regierung jüdische Schulen auf, samstags geöffnet zu bleiben, um den Stundenplänen anderer Schulen zu entsprechen.

Regierungsbeamte verwendeten weiterhin antisemitische Rhetorik in offiziellen Erklärungen und sanktionierten sie in Medien, Veröffentlichungen und Büchern. In einer Rede am 2. Oktober sagte IRGC-Generalchef Hossein Salami, Israel werde "von der politischen Geographie der Welt ausgelöscht". Von der Regierung geförderte Kundgebungen beinhalteten weiterhin Gesänge des "Todes Israels", und die Teilnehmer beschuldigten andere religiöse Minderheiten wie Bahá'í und Christen der Absprache mit Israel. Lokale Zeitungen veröffentlichten antisemitische redaktionelle Cartoons.

Eine Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen ist überhaupt nicht möglich.

Quelle: International Religious Freedom Report for 2019, United States Department of State, Office of International Religious Freedom, Bericht Iran.

17. Kasachstan

Die kasachische Verfassung garantiert die Freiheit der Religionsausübung der mehr als 18,6 Millionen Einwohner. Die große Mehrheit der Kasachen gehört dem Islam oder der russisch-orthodoxen Kirche an.

Ein im Jahr 2018 neu erlassenes Gesetz schränkt die Religionsfreiheit (zusätzlich zu einem bereits im Jahr 2011 erlassenen) erneut weiter ein. Unter anderem muss sich jede Gemeinde offiziell neu registrieren, wodurch der Regierung Zugriff auf alle personenbezogenen Daten vorliegen werden. In der Praxis werden vor allem Angehörige religiöser Minderheiten in ihrem Recht auf Religionsfreiheit beschränkt. Religiöse Minderheiten (so z.B. die Minderheit der kasachischen nichtorthodoxen Christen) unterliegen laufend gesetzlichen Beschränkungen. Neben einem Versammlungsverbot, Geld- und Gefängnisstrafen, kann auch Beschlagnahme von Eigentum oder die Vertreibung aus ihrem Gotteshaus durchgesetzt werden.

18. Kirgisistan

Etwa 90 % der Bevölkerung (Kirgisen, Usbeken, Tataren, Uiguren u.a.) sind sunnitische Muslime, ca. 10 % der Bevölkerung gehören christlichen und anderen Religionsgemeinschaften an, davon sind 3% Mitglieder der russisch-orthodoxen Kirche. Im Januar 2009 unterzeichnete der damalige Staatspräsident Bakijew ein neues Religionsgesetz, das alle nicht-registrierten religiösen Aktivitäten untersagt und es besonders religiösen Minderheiten erheblich erschwert, eine offizielle Registrierung zu erhalten. Alle religiösen Minderheiten (in erster Linie Christen evangelikaler Prägung) kritisierten, dass sie bei der Vorbereitung dieses Gesetzes übergangen wurden. Demgegenüber begrüßten die Geistliche Leitung der Muslime sowie die russisch-orthodoxe Kirche das neue Gesetz.

Die „Konzeption für die Staatliche Politik der Kirgisischen Republik in der Religionssphäre für die Jahre 2014–2020“ wurde am 14. November 2014 durch ein präsidentiales Dekret in Kraft gesetzt. In ihr setzt sich der Staat das Ziel, ein optimales Modell für die staatlich-konfessionelle Zusammenarbeit zu entwickeln.

Das Register führt 20 verbotene religiöse Bewegungen auf, wobei das Verbot regional operierender Gruppen, die mit friedlichen Mitteln wirken, durchaus umstritten ist. Die politischen Aktivitäten reflektieren hierbei die Sorge vor fundamentalistischem Islamismus.

Quelle: Länderbericht Missio

19. Malaysia

Bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts galten die muslimischen Malai_innen als liberal. Der Glaube wurde in den vergangenen Jahren immer stärker zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen; die Parteien sind zumeist auf die Wähler_innen einer Volksgruppe ausgerichtet und die Ethnie bestimmt in der Regel die Religionszugehörigkeit.

Die ethnischen Malai_innen machen 69 % der Gesamtbevölkerung aus. Nach der Verfassung sind sie von Geburt an automatisch Muslim_innen. Der Islam ist Staatsreligion, aber das Recht auf freie Religionsausübung ist für die nicht-malaiischen Bevölkerungsgruppen in der Verfassung festgeschrieben. Die Chines_innen (mit einem Anteil von 23 % an der Bevölkerung) sind zu einem großen Teil Buddhist_innen (ca. 19 %), Inder_innen sind überwiegend Hindus und stellen ca. 7 % der Gesamtbevölkerung dar. Christ_innen (ca. 9 %) gibt es in allen ethnischen Gruppen (Stand 2017).

Die traditionellen islamischen Scharia-Gesetze gelten nur für die Malai_innen. Sie stellen den Abfall vom Glauben sowie häretische Glaubenslehren, die vom sunnitischen Islam abweichen, unter Strafe.

2018 wurde, erstmals seit der Staatsgründung, die Partei UMNO abgewählt. Die neue Regierung unter Mahathir proklamierte eine Verbesserung des Zusammenlebens aller Ethnien und Religionen in Malaysia. Repressive Gesetze sollten annulliert werden. Doch diese Regierung wurde gestürzt, bevor es dazu kommen konnte. In den Wahlen 2020 erlangte eigentlich die Allianz der beiden Parteien unter Führung von Mahathir und Anwar Ibrahim die Mehrheit und Mahathir war bereit, die Führung an Anwar Ibrahim zu übergeben. Stattdessen ernannte dann jedoch der König von Malaysia, Sultan Abdullah, den Führer der UMNO Muhyiddin Yassin als neuen Premierminister. Von letzterem wird gesagt, er sei in erster Linie Malaie und erst dann Malaysier, d.h. mit weiteren Repressionen von nicht-muslimischen Glaubensanhängern ist zu rechnen. Generell ist eine Tendenz zu einer konservativeren Ausrichtung der islamischen Gläubigen feststellbar.

20. Malediven

Religiöse Aktivitäten nicht-islamischer Religionen werden nicht geduldet, da die maledivische Nationalität und das Bekenntnis zum muslimischen Glauben von den Behörden als zwei Aspekte der Identität des Volkes betrachtet werden. Forderungen nach Religionsfreiheit und Toleranz werden durch einflussreiche islamische Gruppen im Keim erstickt und Menschen, die sich dafür einsetzen, laufen Gefahr angegriffen und verhaftet zu werden.

In dem islamischen Inselreich ist es unmöglich, eine christliche Kirche zu eröffnen oder eine christliche Gemeinde zu gründen. Ausländer_innen dürfen ihren Glauben im privaten Kreis praktizieren, wenn sie keine einheimischen Bürger_innen zur Teilnahme einladen.

Neben der alarmierenden Verschlechterung der Menschenrechtssituation, die Amnesty International in einem Bericht vom April 2015 ausführlich dokumentiert hat (www.Amnesty.org/en/documents/asa29/1501/2015/en/), ist auch eine zunehmend radikalere Ausrichtung des Islam in den Malediven festzustellen. Dies hat die Malediven zu einem fruchtbaren Boden für terroristische Gruppen gemacht. Vermutlich mehr als 200 maledivische Staatsbürger_innen kämpfen in Syrien und im Irak für den Islamischen Staat.

Seitdem Präsident Abdulla Yameen 2013 an die Macht kam, erlebten die Malediven eine unerbittliche Welle der Unterdrückung. Seine Regierung war gekennzeichnet durch Angriffe auf die Zivilgesellschaft, Journalist_innen und Medienmitarbeiter_innen, auf die politische Opposition und auf die Justiz. Sein Regime zeigte deutlich autokratische Züge. Die Menschenrechtssituation verschlechterte sich zunehmend. Es gab politische Einflussnahmen auf die Justiz. Es kam zu teils langfristigen Haftstrafen von politischen Gegner_innen, so dass 2018, im Jahr der Präsidentschaftswahlen, alle Oppositionspolitiker_innen, die Yameen gefährlich werden konnten, entweder im Exil oder im Gefängnis waren. Man konnte nicht mehr von einem Rechtsstaat sprechen.

Das prominenteste Opfer war der frühere Präsident Mohamed Nasheed, der im März 2015 nach einem zutiefst fehlerhaften und politisch motivierten Prozess wegen „Terrorismus“ zu einer Gefängnisstrafe von 13 Jahren verurteilt wurde. Er lebte danach im Exil in Großbritannien und in Sri Lanka.

Als Reaktion auf die wiederholte Kritik zur Lage der Menschenrechte verkündete die maledivische Regierung im Oktober 2016, dass sie sich entschlossen habe, das Commonwealth zu „verlassen“.

Die verfassungsmäßig garantierte Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit war nicht mehr gewährleistet. Die grausame Tötung des populären Bloggers Yameen Rasheed, eines vehementen Kritikers von religiösem Fundamentalismus und militantem Extremismus, im April 2017 wurde nicht effektiv untersucht und die Schuldigen wurden nicht vor Gericht gestellt. Rasheed war in den sozialen Medien als Apostat (Abtrünniger) attackiert worden, der den Islam diffamiere. In einer Rede kurz nach der Ermordung Rasheeds stellte Präsident Yameen fest, dass seine Regierung niemandem erlauben würde, Inhalte in den sozialen Medien zu posten, die den Islam verhöhnerten.

Der repressive und autoritäre Charakter der Regierung Yameen wurde besonders deutlich in der Krise vom Februar 2018. Das Oberste Gericht hatte am 1. Februar entschieden, zwölf ausgeschlossene Abgeordnete wieder im Parlament zuzulassen. Ihre Mandate waren für ungültig erklärt worden, als sie 2017 aus dem Lager des Präsidenten zur Opposition übergelaufen waren. Außerdem ordnete die Justiz an, neun politische Gefangene freizulassen, darunter Ex-Präsidenten Mohamed Nasheed, weil die Gerichtsverfahren politisch motiviert gewesen seien und die Verfassung verletzt hätten. Es ordnete die Wiederaufnahme ihrer Verfahren an.

Anstatt den Beschluss des Obersten Gerichtshofs umzusetzen, ließ die Regierung von Präsident Abdulla Yameen willkürlich Angehörige der politischen Opposition inhaftieren. Am 5. Februar erklärte Präsident Yameen einen 15tägigen Ausnahmezustand. Am 6. Februar hob das Oberste Gericht mit den verbleibenden Richtern die Entscheidung vom 1. Februar wieder auf und am 20. Februar stimmte das Parlament einer Verlängerung des Ausnahmezustandes um 30 Tage zu.

Im September 2018 fanden Präsidentschaftswahlen statt. Der Oppositionskandidat Ibrahim Solih wurde mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Er hatte im Wahlkampf eine Reihe von Versprechen zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte gemacht, darunter die Freilassung von politischen Gefangenen.

An seinem ersten Tag im Amt setzte der neue Präsident eine Untersuchungskommission ein, die Fälle von unaufgeklärten Morden und „Verschwindenlassen“ untersuchen soll. Dies lässt hoffen, dass es auch Fortschritte bezüglich der Fälle von Yameen Rasheed und des seit 2014 verschwundenen Journalisten Ahmed Rilwan geben wird.

Im Januar 2019 hob das Oberste Gericht das Urteil gegen eine 25jährige Frau, die wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war, auf. Als der Präsident einer Hochschule die Behauptung von islamischen Geistlichen, Mohammed habe die Steinigung als Bestrafung für Ehebruch gefordert, anzweifelte und zu bedenken gab, dass es im Koran keinen Vers gebe, der eine solche Bestrafung für Ehebruch vorsehe, wurde seine Schule von einer Gruppe unbekannter junger Männer angegriffen. Islamistische Gruppen bedrohten und beschuldigten ihn der Blasphemie. Das MIA verurteilte zwar diejenigen, die zu Gewalt im Namen der Religion aufriefen, warnte aber gleichzeitig davor, den Islam zu verhöhnern.

Präsident Ibrahim Mohamed Solih setzte nach diesen Vorfällen eine Kommission ein, die sich mit den wachsenden religiösen Spannungen befassen soll. Es bleibt abzuwarten, ob es in den Malediven unter dem neuen Präsidenten auch Fortschritte bezüglich der Religionsfreiheit geben wird oder ob es weiterhin riskant bleibt, andere religiöse Ansichten zu äußern.

21. Mauretanien

Nahezu die gesamte Bevölkerung in Mauretanien gehört dem sunnitischen Islam an. Damit ist der Islam auch Staatsreligion. In Mauretanien wird die im Maghreb dominierende sunnitische Rechtsschule der Malikiten praktiziert. Die kleine Minderheit der mauretanischen Christ_innen, die vorwiegend Katholik_innen sind, spielen im öffentlichen Leben so gut wie keine Rolle. Keine andere religiöse Gruppe ist offiziell anerkannt. Einheimische Christ_innen (deren Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 0,5 % liegt) haben damit kaum Möglichkeiten, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Sie können sich nur in kleinen Hausgemeinden treffen. Die Bibel darf weder gedruckt noch verkauft oder verteilt werden. Die Regierung verbietet jegliche Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Muslim_innen. Bei den Präsidentschaftswahlen im Juni 2019 wurde Mohamed Ould Ghazouani zum Präsidenten Mauretaniens gewählt. Der jetzt 65-jährige Präsident diente zuvor zehn Jahre lang als Armeechef und war Verteidigungsminister unter seinem Vorgänger Mohamed Ould Abdel Aziz. Beide gehören der Partei Union pour la République an.

Mauretanien hat als letztes Land weltweit die Sklaverei 1981 offiziell verboten. Sie steht aber erst seit 2007 unter Strafe, wird jedoch kaum strafrechtlich verfolgt. Das Anti-Sklaverei-Gesetz wurde 2015 sogar noch einmal reformiert und neue Maßnahmen wurden eingeführt. Trotzdem existiert Sklaverei heute noch immer. Ein AI-Bericht aus dem Jahr 2018 schätzt, dass 43.000 Menschen in Mauretanien immer noch in Sklaverei leben. Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich dagegen einsetzen, werden willkürlich festgenommen, gefoltert und in abgelegenen Gefängnissen inhaftiert. Ihre Zusammenkünfte werden systematisch verboten. Es wurde zudem kritisiert, dass die Regierung des ehemaligen Präsidenten die Existenz der Sklaverei leugnet.

Amnesty International fand heraus, dass die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Justiz nicht angemessen auf die angezeigten Fälle von Ausbeutung reagieren. Das gilt sowohl für die Identifizierung der Opfer als auch für die Bestrafung der Täter_innen.

Des Weiteren besteht Diskriminierung gegen bestimmte soziale Gruppen. Mohamed Mkhaitir, ein 36-jähriger Blogger, sprach sich 2014 auf seinem öffentlichen Blog gegen diese Praktiken aus und wurde deswegen verhaftet. Er kritisierte diejenigen, die die Religion zur Diskriminierung von Minderheiten verwenden. Er selbst gehört der marginalisierten Minderheit der Moualamines an. Wegen Apostasie wurde Mkhaitir angeklagt und zum Tode verurteilt. Obwohl seit 1987 keine Todesstrafen mehr vollstreckt wurden und ein de-facto-Hinrichtungsmoratorium besteht, werden weiterhin Todesurteile verhängt. Am 9. November 2017 wurde das Todesurteil zwar aufgehoben und die Haft auf zwei Jahre verkürzt. Trotzdem wurde Mkhaitir weiterhin von den Behörden festgehalten, obwohl er schon 2017 hätte entlassen werden müssen. Erst am 29. Juli 2019 wurde Mkhaitir schlussendlich freigelassen, nachdem er aufgefordert wurde, im nationalen Fernsehen Buße zu tun. Er wurde aus Sicherheitsgründen in den Senegal gebracht und kam dann nach Europa. Mkhaitir war ein gewaltloser politischer Gefangener, der allein wegen des friedlichen Ausdrucks seines Rechts auf freie Meinungsäußerung eingesperrt wurde.

Dieser Fall hat international für Aufsehen gesorgt und ist nur ein Beispiel für die anhaltende Gefahr für Menschen, die sich gegen die Sklaverei einsetzen. Blogger_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Anti-Sklaverei-Aktivist_innen und andere Regierungskritiker_innen werden immer wieder von Sicherheitskräften eingeschüchtert, angegriffen und inhaftiert.

Laut dem deutschen Auswärtigen Amt war Mauretanien bislang von COVID-19 weniger stark betroffen. Dennoch wird es weiterhin als Risikogebiet eingestuft. Das Epizentrum von Neuinfektionen ist die Hauptstadt Nouakchott.

Im Zuge der Pandemie wurde die Meinungs- und Pressefreiheit immer wieder missachtet und es kam zu Verhaftungen von Kritiker_innen der staatlichen Maßnahmen gegen das Virus.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Mauretanien zusammen mit Mali, Niger, Tschad und Burkina Faso Mitglied der G5 Sahel ist. Der Hauptsitz dieser Allianz befindet sich in Nouakchott. Die G5 Sahel arbeiten im Bereich Sicherheit, einschließlich Terrorismusbekämpfung, zusammen. Die EU ko-finanziert die Allianz nicht nur im Sicherheitssektor, sondern auch im entwicklungspolitischen Teilbereich.

22. Mexiko

In Mexiko leben 130 Millionen Menschen. Gemäß einer Umfrage der Corporación Latinobarómetro, welche sozialwissenschaftliche Erhebungen in Lateinamerika durchführt, bezeichneten sich 2018 rund 81% der Mexikaner als katholisch und gut 1% als evangelisch, 1% fühlen sich Pfingstkirchen und den Zeugen Jehovas zugehörig. Rund 11% sind religionslos. Die Übrigen üben eine sonstige Religion aus, gehörten einer religiösen Kleinstgruppe (z. B. Mormonen 0,2%, oder Baptisten 0,1%) an oder machten im Rahmen der Umfrage keine Angabe. Angehörige indigener Gemeinden üben teilweise eine synkretistische Religion aus mit Riten teils präkolonialer, teils katholischer Herkunft.

Das Direktorat für Religiöse Angelegenheiten (DRA) im Innenministerium gab bekannt, dass 2019 182 neue religiöse Gruppen registriert wurden, darunter 28 katholische und 154 weitere, v. a. evangelikale und Pfingstgemeinden.

Die mexikanische Verfassung sichert allen Personen das Recht auf Religionsfreiheit und die Ausübung der dazugehörigen Zeremonien und Riten. Artikel 40 der Verfassung erklärt Mexiko zu einem laizistischen Staat. Indigene Gemeinschaften verfügen über das Recht auf Selbstverwaltung und Ausübung ihrer eigenen Bräuche und Sitten.

Das Direktorat für Religiöse Angelegenheiten (DRA) arbeitet zur Aufklärung von Angriffen auf die Religionsfreiheit mit staatlichen und örtlichen Behörden zusammen. Im Jahr 2019 untersuchte das DRA 7 Fälle von Verletzung der Religionsfreiheit gegenüber 11 im Jahr 2018. In der Regel handelt es sich um Angehörige religiöser Minderheiten, die berichteten, dass die religiöse Mehrheit sie ihrer Rechte

einschließlich der Versorgung mit Strom und Wasser beraubt. Ende 2019 war keiner dieser Streitfälle beigelegt.

Religiöse Konflikte können entstehen, wenn sich Angehörige einer indigenen Gemeinde zu einer der evangelikalischen Richtungen bekehren. Indigene Gemeinden üben meistens die traditionellen Riten ihrer Vorfahren aus, so dass Konflikte zwischen ihnen und den Angehörigen christlicher Religionen entstehen. In diesen Fällen versuchen die örtlichen Behörden, zwischen den Parteien zu vermitteln. Das DRA hingegen strebt bevorzugt Gerichtsverfahren an.

Beispiele:

Medien berichteten über einen Konflikt zwischen Mitgliedern der indigenen Gemeinde von Altamira im Bundesstaat Chiapas, der zur Vertreibung von Familien führte, welche dem evangelischen Glauben angehörten. Der Vorwurf: Die Familien hätten eine andere Religion als die katholische ausgeübt und sich geweigert, einen Beitrag zu traditionellen Festen zu leisten. Das DRA konnte in diesem Fall eine Vereinbarung erreichen, so dass die vertriebenen Gemeindeglieder zurückkehren konnten, jedoch abgegrenzt von ihrer Gemeinde lebten.

Im Dorf Yashtinin in Chiapas bekannten sich zuvor katholische Gläubige zu den protestantischen Kirchen. 2015 wurden die Familien von den Autoritäten vertrieben, weil sie sich weigerten, an den traditionellen Festen teilzunehmen. Sie konnten bis 2019 nicht zurückkehren, obwohl die Behörden sich für die Rückkehr der Vertriebenen einsetzten.

Katholik_innen beklagen, dass ihre Pfarrer bedroht, entführt oder ermordet wurden. Die Pfarrer werden von kriminellen Banden als Gegner angesehen, weil sie teilweise schwerwiegende Verbrechen bekanntmachen und verurteilen und sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Regierungsbeamte stellten fest, dass die Morde und andere Angriffe auf katholische Priester und evangelische Pfarrer mit dem hohen Niveau der Gewalt im Land zu tun haben und keine zielgerichteten Angriffe auf die Religionsfreiheit sind. Pfarrer engagieren sich oft politisch und sozial und werden deshalb zu Opfern von Morden und Entführungen.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2019; Landesbericht Mexiko und Hinweise der Kogruppe Lateinamerika

23. Myanmar

Alle Glaubensgemeinschaften in Myanmar sind von Verstößen gegen das Recht auf Religionsausübung betroffen. Buddhistische Mönche, die im Jahr 2007 an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen hatten, befinden sich weiterhin in Haft, wurden misshandelt und schikaniert. Religiöse Stätten von Christen wurden an andere Orte verlegt oder zerstört.

Die Angehörigen der überwiegend muslimischen Ethnie der Rohingya wurden aus religiösen und ethnischen Gründen unterdrückt und zwangsumgesiedelt. Im Juni 2012 kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Buddhisten und Muslimen im Unionsstaat Rakhine. Beide Bevölkerungsgruppen waren von der Gewalt betroffen, aber die Hauptopfer waren die Minderheit der Rohingya und andere Muslime.

Im Unionsstaat Kachin ordneten die Behörden an, dass die ortsansässigen christlichen Kirchen künftig für viele ihrer religiösen Aktivitäten mindestens 15 Tage im Voraus eine Genehmigung einzuholen hätten. Ebenfalls im Kachin-Staat beschossen Soldaten im November 2011 eine Kirche des Dorfes Muk Chyik. Dabei wurden mehrere Gläubige verletzt.

In Myanmar wird dem Buddhismus eine hervorgehobene Stellung eingeräumt, es werden daneben Christentum, Islam, Hinduismus und Animismus als Religionen anerkannt, die bereits bei Inkrafttreten der Verfassung in Myanmar existierten. Keinen Schutz vor Diskriminierung genießen Religionsgemeinschaften, deren Mitglieder auf Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982 nicht als eine der 135 Ethnien Myanmars anerkannt werden. Davon betroffen sind insbesondere Muslime in Rakhine.

Weiterhin gibt es Strafvorschriften bezüglich Äußerungen gegenüber dem Buddhismus. In der Praxis kam es zu Verurteilungen, weil entweder buddhistische Symbole unzulässig benutzt wurden (Abbildung im Internet: Buddha zwischen zwei Lautsprechern) oder weil aus Sicht des Staates abweichende buddhistische Lehren unterrichtet wurden.

Interreligiöse Ehen sind legal. Im Rahmen der neuen Religionsgesetze (Race and Religion Protection Laws) wurde die Eheschließung zwischen einer buddhistischen Frau und einem nichtbuddhistischen Mann jedoch erschwert.

In den letzten Jahren gab es Berichte über Tötungen, Misshandlungen, willkürliche Festnahmen und Vertreibung von geistlichen Führern und Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften. Aufgrund der engen Verbindung von Ethnie und Religion ist es nur selten möglich, Gewalt als primär religiös motiviert

zu kennzeichnen. So verfolgt beispielsweise die einflussreiche Ma-Ba-Tha-Bewegung, ein Zusammenschluss radikaler Mönche, nicht bloß eine anti-islamische Agenda, sondern auch eine streng nationalistische. In Kachin State wurden bei Gefechten zwischen Armee und bewaffneten ethnischen Gruppen auch Christen verletzt und Kirchen beschädigt; in Chin State zerstörte die Lokalregierung im Januar 2015 ein christliches Kreuz; in Rakhine nehmen Verhaftungen von Muslimen unter dem Vorwurf islamischen Extremismus seit 2014 zu. Dabei kam es laut unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen auch wiederholt zu Folter und Todesfällen. Bereits 2012 war es dort wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den rund 1,3 Millionen muslimischen Rohingya und der mehrheitlich buddhistischen Bevölkerung gekommen, mit rund 190 Toten auf beiden Seiten. Hintergründe des Konfliktes sind u. a. gegenseitige Ablehnung der Gemeinschaften, Staatenlosigkeit der Rohingyas (damit kaum Zugang zu Bildung/Beruf/Gesundheit), schwierige sozioökonomische Lage sowie eine Vernachlässigung des Problems durch die frühere Militärregierung des Landes. Schon der Begriff „Rohingya“ wird in Myanmar von Regierung, Opposition und Bevölkerung abgelehnt, stattdessen wird „Bengali“ verwendet, um schon begrifflich ihre Nichtzugehörigkeit zu Myanmar zu verdeutlichen.

Im Sommer 2017 flohen 700.000 Rohingyas aufgrund einer brutalen Militäroffensive der Regierungstruppen – die UN spricht von „Völkermord“ -, die als Antwort auf Anschlagversuche einer den Rohingyas nahen Gruppe galt, nach Bangladesch. 2018 wurden Informationen über ein Massaker veröffentlicht, das militante Rohingyas im Vorjahr an Hindus und Buddhisten verübt haben sollen. Der Regierung wird schweres Versagen im Umgang mit der „Rohingya-Krise“ vorgeworfen. Sie richtet eine Untersuchungskommission ein, der allerdings vorgeworfen wird, die Vorgänge nicht angemessen aufzuklären. Der Internationale Gerichtshof hat 2020 die Regierung zu einer nachhaltigen, genaueren Aufklärung verpflichtet.

Der unter General Min Aung Hlaing am 1. Februar 2021 durchgeführte Militärputsch, bei dem die Staatsrätin und gewählte De-facto-Regierungschefin Aung San Suu Kyi abgesetzt wurde, und die gewaltsamen und brutalen Niederschlagungen der auf dem Putsch folgenden friedlichen Massenproteste lassen die aktuelle Lage Myanmars zudem undurchsichtig und besorgniserregend erscheinen.

24. Nigeria

Es kommt immer wieder zu Gewalt zwischen ethnischen Gruppen. Einer dieser Konflikte ist der zwischen den überwiegend islamischen Hirten wie den Fulani und überwiegend christlichen Ackerbauern. Dieser Streit ist aber weniger religiös begründet als wirtschaftlich; beide Parteien beanspruchen dieselben Flächen und streiten um Ressourcen, die aufgrund des Klimawandels immer knapper werden (Amnesty Report „Harvest of Death“, 2018).

Die Verfassung verbietet der Bundes- und den Staatsregierungen, eine Staatsreligion einzuführen, und Diskriminierung aus religiösen Gründen; sie gibt dem Einzelnen Freiheit, seine Religion zu wählen, auszuüben, zu verbreiten oder zu wechseln.

Die Verfassung sieht vor, dass Gerichte nach traditionellen Regeln arbeiten, die in einem Staat seit Jahrhunderten üblich sind. Dazu gehören auch Scharia-Gerichte, die sich mit Fragen des Familienrechts und Erbschaften befassen.

In Kano und Zamfara regeln staatlich zugelassene Hisbah-Gerichte alle Fragen zum Islam; die Hisbah verhaftet weiterhin Bettler_innen und Prostituierte und vernichtet Alkohol. Es gibt aber keine Berichte, dass Christ_innen vor Scharia-Gerichte zitiert wurden.

Diskriminierungen ethnischer Gruppierungen

Christliche und muslimische Gruppen berichteten fortwährend, dass Beamt_innen staatlicher Universitäten und technischer Schulen in einigen Staaten Menschen wegen ihrer Religion oder Volkszugehörigkeit nicht zuließen oder die Ausgabe von Zeugnissen und Genehmigungen verzögerten.

Muslimische Führungskräfte in Jos, Plateau-Staat, klagten, dass die Verwaltungen Muslim_innen bzgl. Land-Kauf, Zulassung zu Universitäten und Einstellung in die Verwaltung benachteiligten. Nach Auskunft von christlichen und muslimischen Gruppen und NGOs wie Human Rights Watch hängt das zusammen mit den Konflikten zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Dabei gewähren die Behörden Vorteile wie z. B. Einstellung in den Öffentlichen Dienst vor allem ethnischen Gruppen, die in dem betreffenden Staat als Einheimische gelten, im Unterschied zu ethnischen Gruppen, die als Zuwanderer gelten, auch wenn ihre Familien schon seit Generationen in dem Staat leben. In einigen Staaten, vor allem in der Mitte zwischen Norden und Süden, ist der Unterschied zwischen christlichen Einheimischen und muslimischen Zuwanderern sowohl religiös als auch ethnisch und wirtschaftlich.

Einige christliche Gruppen beklagten den fehlenden Schutz für Kirchen und christliche Gemeinschaften durch die Regierung, v. a. in den zentralen und nördlichen Regionen. Sie berichteten auch von

Diskriminierung beim Versuch Land zum Kirchenbau zu erwerben (Bsp. Adamawa) und bei der Zulassung zu Universitäten. Die Verwaltung in den nördlichen Staaten verweigerten weiterhin immer wieder Baugenehmigungen für Kirchen, deren Erweiterung oder den Wiederaufbau zerstörter Kirchen. Christliche Führer sagten, dass man die Kirchen trotzdem baute auf die Gefahr hin, dass die Regierung sie abreißen lasse, wie es im Staat Jigawa geschehen sei. In der Hauptstadt von Jigawa, Dutse, riss der Staat Kirchen der Redeemed Christian Church of God und The Lord Chosen God ab; denn sie seien illegal gebaut worden und die Kirchen seien dreimal schriftlich darauf hingewiesen worden. CAN berichtete, dass die Regierung den Kirchen auf ihre Anträge, Land erwerben zu dürfen, nicht geantwortet habe. Im Staat Ekiti wollte die Regierung im April in der Hauptstadt, Ado Ekiti, eine Moschee abreißen lassen. Auf Protest der Moslems hin gab es eine Vereinbarung, dass die Moschee stehen bleiben durfte, obwohl ihr Bau nicht genehmigt war.

Muslim_innen, die in überwiegend christlichen Staaten wohnen, berichten über Diskriminierung durch staatliche Behörden beispielsweise wegen des Tragens von Kopftüchern. Im Dezember berichteten BBC und andere Medien, dass Amasa Firdaus, die ihr Rechtsstudium an der Universität Ilorin abgeschlossen hatte, an der Feier zur Zulassung als Rechtsanwältin nicht teilnehmen durfte, wegen Verstoßes gegen die Kleidungs-Vorschriften.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde immer stärker eingeschränkt, dieses betrifft auch religiöse Gruppierungen. Im November 2019 beriet die nigerianische Nationalversammlung über zwei Gesetzentwürfe, den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Falschnachrichten und Manipulationen im Internet und damit in Verbindung stehender Straftaten in der Fassung von 2019, sowie ein Gesetz zur Einsetzung einer Nationalen Kommission für das Verbot von Hassrede. Sollten die Gesetzentwürfe in Kraft treten, könnten die Behörden das Internet nach Belieben abschalten und Kritik an der Regierung mit bis zu lebenslangen Freiheitsstrafen oder gar der Todesstrafe ahnden. Viele christliche und muslimische Gruppen stellen sich gegen das Gesetz aus Furcht, derartige Schritte würden zu weiteren Einschränkungen für religiöse Gruppen und religiöse Tätigkeiten führen.

Recht auf Versammlungsfreiheit und Straflosigkeit

In einigen Bundesstaaten, so in Lagos und Rivers, verboten die Sicherheitskräfte gesetzlich erlaubte Versammlungen und lösten in einigen Fällen friedliche Proteste, darunter auch die Proteste der IMN (Islamic Movement of Nigeria, die größte schiitische Organisation in Nigeria), unter Einsatz von Gewalt auf.

Im November schoss die Polizei des Staates Kano mit Tränengas und scharfer Munition während der alljährlichen Ashura-Prozession und tötete drei Mitglieder der IMN. Die Regierung hielt Sheikh Ibrahim El-Zakzaky, den Vorsitzenden der IMN weiter in Haft, obwohl ein Gericht entschieden hatte, dass er freizulassen sei. Es gab keine Berichte, dass Soldaten, die an dem Zusammenstoß zwischen Armee und IMR im Dezember 2015 beteiligt waren, zur Rechenschaft gezogen würden.

Bewaffnete Konflikte

Bei bewaffneten Konflikten schaffen es die staatlichen Sicherheitsbehörden nicht, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Gleichzeitig werden Straftaten nicht aufgearbeitet und die Rechtsstaatlichkeit kann nicht gewährleistet werden.

Sowohl Muslim_innen wie Christ_innen sagten, dass ihre gegenseitigen Differenzen nicht gerecht behandelt würden und dass der Bundesstaat, die Staaten und die Gemeinden unzureichenden Schutz böten. Dies v. a. in den zentralen Regionen, wo muslimische Hausa und Fulani und christliche Gruppen schon lange streiten. Im Streit zwischen überwiegend christlichen Bauern und muslimischen Hirten stellen die Hirten fest, dass ihnen Gerechtigkeit versagt werde, wenn ihre Mitglieder getötet und ihr Vieh gestohlen werde. Deswegen seien sie zu Gegen-Angriffen genötigt. Bauern berichteten, dass die Sicherheitskräfte sie nicht schützten, wenn Hirten sie angriffen.

Von Boko Haram hat sich ISIS-WA (ISIS West-Afrika) abgespalten. Beide Gruppen griffen weiterhin Bevölkerungszentren und Sicherheitspersonal in den Staaten Adamawa, Borno und Yobe an. Ziele waren mögliche Opfer, die nach Meinung der Angreifer nicht mit ihren politischen oder religiösen Glaubenssätzen übereinstimmten oder ihren Zugriff auf Ressourcen behinderten. Vielfach wurde berichtet, dass Boko Haram Dutzende unbewaffnete Zivilisten töteten.

Obwohl Boko Haram nicht mehr so viel Land kontrollierte wie früher, konnten die zwei Bewegungen in ländlichen Regionen ihre Kräfte stationieren und zivile und militärische Ziele im gesamten Nordosten angreifen. Aus ihren Einflussgebieten konnten sie vielfältige Angriffe auf Militärstützpunkte durchführen. Außerdem gab es Sprengstofffallen an Straßen. Nach Schätzung der NGO Nigeria Watch, die nicht zwischen Boko Haram und ISIS-WA unterschied, starben im Jahr 2017 1.794 Menschen einschließlich Mitgliedern von Boko Haram, während es 2016 2.900 waren. Nach Auskunft des Moslem-Rats des Staates

Adamawa tötete Boko Haram seit 2013 mehr als 5.200 Menschen in diesem Staat. Nach Medien-Berichten ermordeten Mitglieder von Boko-Haram im September den führenden Imam Ustaz Boni Bukar Tabare und vier weitere Menschen in Magumeri, Staat Borno.

Seit Beginn des Aufstands ermordete Boko Haram im Staat Borno mehr als 500 Katholiken, und zerstörten mehr als 900 Kirchen.

Etwa die Hälfte der 2014 entführten Schüler_inneninnen der Chibok-Mädchen-Oberschule waren noch in Gefangenschaft. Zusätzlich zu den 21 Schüler_inneninnen, die im Oktober 2016 entlassen wurden, kamen 82 nach Verhandlungen im Mai frei.

Nachdem im Dezember 2020 mehr als 300 Schüler_innen_innen in Kankara, im Norden Nigerias entführt wurden, kam es im Februar 2021 in Zentralnigeria wieder zu einem Überfall bei dem 42 Personen entführt wurden, darunter 27 Schüler_innen_innen. Auch wenn viele der Schüler_innen_innen befreit werden konnten, ist der Zugang zur Bildung durch die andauernden Angriffe stark gefährdet.

Anlässlich einer interreligiösen Tagung für christliche und muslimische Führungskräfte sagte der Sultan von Sokoto, der spirituelle Führer der Muslim_innen in Nigeria: "Gott hat keinen Fehler gemacht, als er uns gemeinsam als Nigerianer schuf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass alle von uns, die sich als Christen oder Muslims verstehen, einen Leitfaden haben, entweder den Koran oder die Bibel. In diesen beiden Leitfäden steht nirgendwo, dass das Töten unschuldiger Personen gestattet sei."

25. Nordkorea

Die Ausübung jedweder Religion ist weiterhin stark eingeschränkt. Berichten zufolge wurden sowohl Nordkoreaner_innen als auch ausländische Staatsangehörige wegen der Ausübung ihrer Religionsfreiheit hart bestraft, u.a. mit Straflager. Der australische christliche Missionar John Short wurde wegen Verbreitung seines religiösen Glaubens inhaftiert. Erst nach einer öffentlichen Entschuldigung wurde er im März 2014 ausgewiesen. Jeffrey Fowle, ein Tourist aus den USA, wurde im Mai 2014 festgenommen, weil er in einem Nachtclub in Ch'öngjin eine Bibel zurückgelassen haben soll. Er musste mehr als fünf Monate ohne Verfahren hinter Gittern zubringen, bevor er im Oktober freikam und das Land verlassen konnte.

Die Behörden verurteilten Menschen weiterhin in zweifelhaften Gerichtsverfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen. Dazu gehörten auch ausländische Staatsangehörige.

Im Mai und Juni 2015 wurden die drei Südkoreaner Kim Jung-wook (ein Missionar, wegen der Gründung einer Untergrundkirche und Spionage inhaftiert), Kim Kuk-gi und Choe Chun-gil zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt, nachdem sie in einem Prozess, der nicht den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren entsprach, u.a. wegen Spionage schuldig gesprochen worden waren.

Der US-Bürger Frederick Otto Warmbier, der im Jahr 2016 wegen der Entwendung eines Propagandaplakats inhaftiert worden war, starb am 19. Juni, sechs Tage, nachdem man ihn, im Koma liegend, in die USA zurückgeschickt hatte. Die nordkoreanischen Behörden gaben keine hinreichend glaubhafte Erklärung für seinen schlechten Gesundheitszustand. Am 27. September wurde in Warmbiers Heimatstaat Ohio der Bericht einer Gerichtsmedizinerin veröffentlicht, in dem es hieß, es gebe keine Beweise für Folter und andere Misshandlungen, doch sei dies auch nicht auszuschließen.

Lim Hyeon-soo (ein kanadischer Pastor im Alter von 62 Jahren), der im Jahr 2015 zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit verurteilt worden war, wurde am 9. August 2017 aus „humanitären Gründen“ freigelassen. Er hatte mehr als zwei Jahre ohne angemessene medizinische Behandlung in Haft verbracht.

26. Pakistan

Die Islamische Republik Pakistan hat ca. 208 Millionen Einwohner, davon sind 95% Muslime. Die übrigen 5% sind neben Hindus Christen, Sikhs, Ahmadis und andere. Die Verfassung schreibt vor, dass alle Gesetze mit den Bestimmungen des Islam übereinstimmen müssen. Außerdem ist dort festgelegt, dass alle Bürger grundsätzlich das Recht haben, ihre Religion auszuüben. Dem steht allerdings das Blasphemiegesetz als Teil des Strafbuchgesetzes entgegen, das seit 1986 die Verunglimpfung des Propheten Mohammed als strafbare Handlung bezeichnet, die mit lebenslanger Haft oder Todesstrafe zu ahnden ist.

Seitdem werden immer wieder Menschen der Blasphemie beschuldigt, wobei diese Anzeigen in den meisten Fällen unbegründet und willkürlich sind. Oft gehören die Betroffenen einer religiösen Minderheit an und die Anzeige soll dazu dienen, sie einzuschüchtern oder sie entsteht aufgrund persönlicher Feindschaft oder Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Anzeigen wegen Blasphemie werden von den Behörden meist ohne weitere Überprüfung zur Grundlage strafrechtlicher Ermittlungen gemacht. Das liegt vor allem daran, dass die Beamten ihrerseits mit

Anschuldigungen und Drohungen rechnen müssen, wenn sie einer solchen Anzeige nicht nachgehen. Beschuldigte müssen selbst im Polizeigewahrsam oder Gefängnis mit Misshandlungen rechnen, was für Amnesty International ein zusätzlicher Anlass zur Sorge ist.

Im September 2019 wurde der Schulleiter Notan Lal in Ghotki der Blasphemie beschuldigt, nachdem ein von einem Schüler_innen aufgestachelter Mob einen Hindu-Tempel verwüstet und Eigentum der Gemeinde angegriffen hatte (Aljazeera, 16.09.2019 - Pakistani police detain Hindu school principal over 'blasphemy').

Im Mai 2020 wurde der Christin Asia Bibi, die 8 Jahre wegen falscher Blasphemie-Vorwürfe in der Todeszelle gesessen hatte, schließlich gestattet, mit ihrer Familie das Land zu verlassen. Bereits im Januar hatte der Supreme Court die Entscheidung, sie zu freizusprechen, bestätigt, was zu Demonstrationen bewaffneter Gruppen geführt hatte. Der Richter, der die Freilassung angeordnet hatte, erhielt Morddrohungen von radikalen Muslimen, ihr Verteidiger verließ das Land, weil er um sein Leben fürchtete.

Im Dezember 2019 wurde der wegen Blasphemie angeklagte Professor Junaid Hafeez zum Tode verurteilt. Er hatte bereits seit 2013 im Gefängnis gesessen, zum Teil in Einzelhaft (Amnesty International News, 25.09.2019 - Pakistan: Authorities must immediately and unconditionally release Junaid Hafeez).

Leidtragende der Blasphemiegesetze sind weiterhin auch Mitglieder der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft. Sie selbst bezeichnen sich zwar als Muslime, gelten für andere Muslime aber als Ungläubige, weil sie Mohammed nicht als den letzten Propheten betrachten. Bereits seit 1984 ist es für sie strafbar, sich als Muslime zu bezeichnen und ihren Glauben zu praktizieren. Zwischen August und November 2020 wurden fünf Ahmadis auf offener Straße erschossen (Ahmadiyya Muslim Jamaat Pressemitteilung 20.11.2020).

Nichtstaatliche Gruppen griffen weiterhin Angehörige religiöser Minderheiten an. Bei der Attacke eines Selbstmordattentäters auf den Markt in Quetta, der überwiegend von der schiitischen Gemeinde der Hazara besucht wird, gab es mindestens 20 Tote. Dazu bekannte sich der sogenannte Islamische Staat. Die Human Rights Commission of Pakistan forderte zum wiederholten Mal einen besseren Schutz der Hazara und eine Intensivierung des Kampfes gegen religiösen Extremismus (The Express Tribune, 12.04.2019 – 20 martyred as blast rips through Quetta market).

Vor allem im Sindh kam es zu einer Reihe von Entführungen von Hindu-Mädchen und -Frauen, vereinzelt auch Christinnen, die dann gezwungen wurden, zum Islam zu konvertieren und einen Muslim zu heiraten.

Der nach dem Attentat auf den Gouverneur Salman Taseer zum Tode verurteilte und hingerichtete Mumtaz Qadri wird geradezu verehrt, sein Grabmal in Islamabad ist zur Pilgerstätte geworden (Spiegel online, 20.03.2019 – "Pakistan feiert seine Mörder", Amnesty International 2016 – As Good As Dead).

27. Russische Föderation

Russland wird von rund 142 Millionen Menschen bewohnt. Eine Volkszählung, die durch die Stiftung für Öffentliche Meinung durchgeführt wurde, ergab, dass 65% der Bevölkerung Russisch-Orthodox und 7% Muslime sind. Etwa 1% sind Buddhisten, Römisch-Katholisch, Protestantisch usw. Etwa 150.000 Juden leben in Russland, es können aber auch 1 Million oder mehr sein. Auch der muslimische Anteil ist möglicherweise erheblich größer.

Die Verfassung erklärt den Staat als säkular und garantiert Religions- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung einschließlich der Freiheit, jede Religion zu wählen, auszuüben und zu verbreiten, einzeln oder gemeinsam, oder keine Religion zu haben. Alle Religionen sind gleich und vom Staat getrennt. Alle Bürger sind gleich, unabhängig von ihrer Religion. Verbreitung von Hass und Streit werden mit Strafe bedroht. Das Gesetz anerkennt Christentum, Islam, Judentum und Buddhismus als die vier "traditionellen" Religionen, die untrennbar mit der Geschichte des Staates verbunden sind. Das Gesetz anerkennt die besondere Rolle des Russisch-Orthodoxen Christentums in der Geschichte des Landes und bei der Bildung seiner Spiritualität und Kultur.

Das Gesetz kennt drei Arten religiöser Gesellschaften mit unterschiedlichem Status und Privilegien: "Religiöse Gruppen", "Lokale Religiöse Organisationen" und "Zentralisierte Religiöse Organisationen". Religiöse Organisationen können legal aufgelöst werden oder ihren gesetzlichen Status verlieren, wenn sie Standards aus Gesetzen verletzen oder aufgrund der öffentlichen Sicherheit. Das Gesetz sieht eine umfassende Überwachung der Aktivitäten von religiösen Organisationen vor.

Religionsunterricht oder Ethik sind verpflichtend in allen öffentlichen und privaten Sekundarschulen. Studenten können einen Kurs in einer der vier Standard-Religionen, einen allgemeinen Kurs über Weltreligionen oder einen säkularen Ethikkurs wählen. Der Unterricht wird von staatlichen und gemeindlichen Erziehungsbehörden überwacht.

Für Männer von 18 bis 27 Jahren ist ein Militärdienst von 12 Monaten verpflichtend. Wer aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigert, muss 18 Monate in einer Dienststelle des Verteidigungsministeriums dienen oder 21 Monate andernorts.

Der Staat kann die Tätigkeit einer religiösen Organisation nur einschränken, wenn sie die öffentliche Ordnung verletzt oder "extremistische Tätigkeit" ausübt. Das Gesetz stellt eine Vielfalt von Tätigkeiten als extremistisch unter Strafe, einschließlich Beihilfe zu Extremismus. Aber das Gesetz definiert nicht genau, was "extremistisch" ist und fordert nicht, dass eine Tätigkeit ein Element der Gewalt oder des Hasses enthält, wenn sie als extremistisch bezeichnet wird. Wann religiöse Schriften extremistisch sind, wird nicht definiert.

Im Jahr 2017 erklärte das Oberste Gericht die Zentrale der Zeugen Jehovas als extremistisch und verbot alle ihre Aktivitäten. Verboten sind auch die regionalen Organisationen. Das Urteil erklärt, dass die Verfassung die Religionsfreiheit garantiere, aber dieses Recht sei begrenzt durch andere Rechte einschließlich "Existenz von Frieden und Harmonie".

Das Oberste Gericht verbot auch einige islamische Organisationen wegen Extremismus.

Das Gesetz ermöglicht die Übergabe von staatlichem oder gemeindlichem Eigentum von religiöser Bedeutung einschließlich Land, Gebäuden oder beweglichem Eigentum an religiöse Organisationen. Wenn religiöse Organisationen staatliches historisches Eigentum für religiöse Zwecke nutzen, dann ist dieses Recht zeitlich unbegrenzt. (Wahrscheinlich ist v. a. die Russisch-Orthodoxe Kirche Nutznießer dieser Regelung.)

Religiöse Gruppen und NGOs berichteten, dass der Staat laufend gegen Menschen wegen ihrer Religion vorgehe mit Nachforschung, Haft, Folter und physischer Misshandlung. Der Staat klagt v. a. religiöse Minderheiten wegen Extremismus an.

Zum 31. Dezember 2019 zählte Memorial 245 Personen, die wegen ihrer Religion verfolgt wurden, die aber laut Memorial politische Gefangene waren. Es waren um 177 mehr als im Jahr 2018. Im Oktober 2019 benannte Memorial 66 Zeugen Jehovas als politische Gefangene und 157 Personen, die wegen Beziehungen zu Hizb ut-Tahrir angeklagt waren. (Hizb ut-Tahrir wird von Memorial charakterisiert als nicht-gewaltsame internationale Islamische Organisation.) Laut Memorial hat niemand der politischen Gefangenen, die wegen ihrer Religion verfolgt wurden, Gewalt gepredigt oder Gewaltakte geplant. Memorial benannte außerdem 140 Zeugen Jehovas als Opfer politischer Verfolgung, aber nannte sie nicht politische Gefangene, da sie nicht in Haft waren.

Laut Memorial verhaftete und verurteilte der Staat wenigstens 25 Menschen wegen Zugehörigkeit zu Hizb ut-Tahrir. Zudem werden Bewohner der Krim nach der Besetzung durch Russland von den russischen Behörden verhaftet und nach Russland überführt. In der Ukraine war Hizb ut-Tahrir erlaubt. Andere empfangen harte Urteile wegen angeblicher Mitgliedschaft in Hizb ut-Tahrir. Das Militärgericht der Wolga-Region verurteilte fünf Männer aus Tatarien zur Haftstrafen von 14 bis 22 Jahren. Laufend verurteilten die Gerichte Menschen wegen Mitgliedschaft in anderen islamischen Organisationen. Am 25. September berichteten lokale Medien, dass ein Gericht in Tatarien drei Personen zu zwei bis drei Jahren Haft verurteilt hatte wegen Mitgliedschaft in Tablighi Jamaat, einer (laut Memorial) friedlichen internationalen islamischen Missionsgesellschaft. Am 4. Oktober verhaftete der Geheimdienst einen kirgisischen Prediger wegen angeblicher Zugehörigkeit zu Tablighi Jamaat. Ein Gericht in Smolensk entschied, dass er als Staatsbürger Kirgisiens dorthin abzuschicken sei.

Die 83 Bundessubjekte außer der Krim und Sebastopol haben unterschiedliche Bestimmungen darüber, ob Mädchen und Frauen in Schulen und öffentlichen Einrichtungen Kopftuch tragen dürfen oder nicht. In zweien ist das Kopftuch verboten nach Urteilen des Obersten Gerichts. In Tschetschenien ist das Kopftuch erlaubt.

Laufend äußern Beamte öffentlich antisemitische Bemerkungen. Während eines Besuchs in Jordanien im August sagte Ramzan Kadyrov, der Staatschef von Tschetschenien, einer Gruppe von in Jordanien lebenden Tschetschenen, dass die Juden die größten Feinde des Islam seien. Das Treffen wurde im staatlichen tschetschenischen Fernsehen gezeigt. Einen Monat vorher hatte er einer Gruppe tschetschenischer Polizisten gesagt, dass Israel eine terroristische Organisation sei.

Im November gab die Anti-Defamation-League, Liga gegen Verleumdung des Judentums, das Ergebnis einer Befragung der Einwohner des Landes bekannt. Die Befragung zitierte übliche Bemerkungen über Juden und fragte, ob man diese wahrscheinlich für wahr oder wahrscheinlich für falsch halte. 39% der Befragten antworteten, dass Juden loyaler zu Israel als zu Russland seien, 50%, dass Juden zu viel wirtschaftliche Macht hätten, und 50%, dass Juden zu viel über den Holocaust redeten.

Eine Umfrage des Levada-Instituts vom Dezember 2017 ergab, dass die Haltung gegenüber verschiedenen Religionen sich in den letzten 10 Jahren kaum geändert hätte. Fast alle Russen denken positiv über das Christentum, und die Mehrheit denkt positiv oder neutral über die Anhänger der anderen Religionen, die bei

der Umfrage erwähnt wurden (Muslime, Juden, Buddhisten und Hindus). 10% gaben zu, dass sie negativ über Juden, und etwa 15%, dass sie negativ über Muslime dächten.

Vertreter von kleineren religiösen Organisationen und NGOs berichteten wiederholt, dass die Bestimmungen des Jarovaya-Pakets, die angeblich den Kampf gegen Terror erleichtern sollen, vom Staat genutzt werden, um die Religionsfreiheit einzuschränken. Sie sagten, dass Beamte oft Sorgen äußern, dass Missionare ausländischen Einfluss fördern. Die breite Definition von "Mission" im Gesetz umfasse nicht nur Missionierung, sondern auch Verteilung von religiösem Material oder Gespräche über Religion ohne Genehmigung auch in Privatwohnungen.

Laufend wird berichtet, dass örtliche Behörden Strafgelder verhängen wegen der Benutzung von Land und Wohnungen für Zwecke, für die sie nicht gedacht sind, nämlich religiöse. Staatliche Stellen zerstörten wiederholt gottesdienstliche Gebäude. Nach Angabe von Forum 18 zerstörten staatliche Stellen im Kaliningrader Gebiet am 22. Mai ein islamisches Gebetshaus auf privatem Bauernland. Beamte sagten, dass die Moschee Bestimmungen bzgl. Planung verletzt habe.

Im August berichteten Medien, dass der Staat die Bitten von Buddhisten abgeschlagen habe, eine Stupa und Buddha-Statuen, um das Kloster auf dem Katschkaner Berg bei Sverdlovsk zu erhalten. Ein Gericht befahl die Zerstörung, damit dort Bodenschätze abgebaut werden können.

Forum 18 berichtete, dass ein Moskauer Gericht anordnete, dass das Moskauer Theologische Seminar der Baptisten für 60 Tage alle Aktivitäten einstelle, nachdem die Bundes-Inspektion für Erziehung Rosobmadzor Kritik an der Organisation der Bachelor-Ausbildung und an der Qualifikation der Lehrer geübt hatte, nämlich dass die Lehrer die vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen nicht durchgeführt hätten und dass man nicht dem vorgeschriebenen Lehrplan folge. Das Seminar berief sich auf die geltenden Gesetze, aber das Gericht widerrief die Genehmigungen auf unbestimmte Zeit. Bis zum Jahresende war der Fall noch nicht entschieden.

Im Dezember berichteten Medien, dass die Behörde dem Theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Petersburg verboten habe, neue Studenten aufzunehmen, „wegen Versäumnis, Anforderungen rechtzeitig zu erfüllen.“ Die Behörde gab keine weiteren Auskünfte.

Wie in vergangenen Jahren arbeitete die Regierung immer enger mit der Russisch-Orthodoxen Kirche zusammen als mit anderen religiösen Organisationen. Während des Jahres übertrugen die Behörden der Region Saratov die Kasaner Kirche der Altgläubigen an die Russisch-Orthodoxe Kirche, nachdem sie sich geweigert hatten, die Kirche an ihre früheren Eigentümer zurückzugeben. Weitere Fälle werden berichtet.

Am 18. April, einen Tag vor dem Passah-Fest, steckten in der Gegend von Moskau Unbekannte die größte Yeshiva des Landes in Brand und schmierten Hakenkreuze an die Wand. Im März beschmierten Unbekannte das Grab von Israel Salanter, einem Rabbiner des 19. Jahrhunderts in Königsberg mit Hakenkreuzen und Abkürzungen Neo-nazistischer Organisationen. Im selben Monat stürzten Unbekannte bei Stavropol ein Kreuz um, das auf dem Platz einer Kirche aus dem 10. Jahrhundert stand; das Kreuz war im Oktober 2018 mit Hakenkreuzen und heidnischen Parolen beschmiert worden

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2019, Landesbericht Russland

28. Saudi-Arabien

Saudi-Arabien hat etwa 33,6 Millionen Einwohner einschließlich 12 Millionen Ausländern. Zwischen 85 und 89% der rund 20 Millionen Bürger sind Wahabiten, eine sehr konservative sunnitische Glaubensrichtung des Islam. Schiiten leben v. a. in den Ost-Provinzen und bilden 10 -12% der Staatsbürger. Ausländische Botschaften nehmen an, dass die meisten Ausländer_innen, Arbeitsmigrant_innen ohne Papiere, Muslim_innen sind. Schätzungsweise leben im Land 1,2 Millionen Christ_innen (Orthodoxe, Protestanten und Katholiken), 300.000 Hindus, 180.000 ohne Angabe der Religionszugehörigkeit und Angehörige anderer Glaubensrichtungen.

Das Grundgesetz definiert das Land als souveränen arabischen islamischen Staat mit dem Islam als Staatsreligion. Das Gesetz nennt die Scharia die "Grundlage des Königtums" und bezeichnet Koran und Sunna als die Verfassung.

Das Grundgesetz beinhaltet weder eine gesetzliche Anerkennung noch den Schutz der Religionsfreiheit. Wechsel vom Islam zu einer anderen Religion gilt als Apostasie. Diese kann mit Todesstrafe bedroht werden, obwohl Gerichte in den letzten Jahren kein Todesurteil wegen Apostasie vollstrecken ließen. Blasphemie (Gotteslästerung) gegen den Islam kann ebenfalls mit dem Tod bestraft werden, In den letzten Jahren ergingen allerdings keine Todesurteile wegen Blasphemie. Die verhängten Strafen umfassen lange Haft nach unfairen Gerichtsverhandlungen. Auch Amputationsstrafen sind noch üblich. Auspeitschungen von

Verurteilten wurden im Jahr 2020 verboten. Kritik am Islam einschließlich Aussagen, die von Muslimen als beleidigend empfunden werden, ist verboten, um die soziale Stabilität zu erhalten.

Das 2017 erlassene Gesetz gegen Terrorismus bedroht jeden mit Strafe, der direkt oder indirekt die Religion oder die Gerechtigkeit des Königs oder Kronprinzen infrage stellt. Am 25. Januar 2019 erließ die Regierung Dekrete, die jeden mit Strafe bedrohen, "der in irgendeiner Form atheistische Gedanken äußert oder die Grundlagen der islamischen Religion infrage stellt." Das Recht von Angeklagten auf juristische Vertretung ist eingeschränkt, ebenso die Einsicht in Beweis-Unterlagen der Gerichte.

Das Grundgesetz setzt die Pflicht eines jeden Staatsbürgers fest, den Islam, die Gesellschaft und das Land zu verteidigen. Nicht-Muslime müssen sich zum Islam bekehren, wenn sie Staatsbürger werden wollen. Dies muss durch Dokumente bestätigt werden, die eine islamische religiöse Behörde ausgestellt hat.

Islamische Geistliche werden durch das Ministerium für Islamische Angelegenheiten geprüft und angestellt. Nur Geistliche, die bei der Regierung angestellt sind, dürfen predigen; die Predigten werden vorher vom Ministerium für Islamische Angelegenheiten überprüft. Geistliche, die für Mission ins Ausland reisen, werden vom Ministerium überwacht. Für die Freitagspredigten gibt das Ministerium Anleitungen heraus und sorgt dafür, dass keine sektiererischen, politischen Kommentare über die Innen- und Außenpolitik, sowie Hass oder Rassismus gepredigt werden. Die Regierung zementiert ihre strenge Ideologie, indem sie Geistliche und Lehrer durch Inspektoren, Wächtergruppen, Rückmeldung durch Bürger und Medien überwacht. Im Jahr 2018 veröffentlichte das Ministerium eine App "Masajed (Moscheen), mit der Gottesdienstbesucher die Predigt mitschneiden und den Prediger beurteilen können, Im November veröffentlichte das Präsidium der Staatssicherheit ein Twitter-Video, das Feminismus, Homosexualität und Atheismus als extremistisch bezeichnet.

In öffentlichen Schulen ist Religion ein Pflichtfach, dessen Grundlage der Koran und die Sunna ist. Private internationale Schulen können auch über andere Religionen oder Zivilisationen unterrichten.

Das Komitee für die Verbreitung von Tugend und die Verhinderung des Lasters (muttawain) hat die Aufgabe, das gesellschaftliche Verhalten zu überwachen und Übertretungen der moralischen Verpflichtungen an die Justizorgane zu melden. Ein königliches Dekret beschränkt die Aufgaben dieser Kommission auf Beratung und auf Berichte an die Polizei über Personen, die im Verdacht stehen, die Gesetze zu übertreten. Die Kommission darf nicht festnehmen, verfolgen oder Ausweise verlangen; das ist Aufgabe der Polizei und der Anti-Drogen-Einheiten. Im Dienst tragen die Kontrolleure keine Uniform, sondern Abzeichen. Sie überwachen die verbotene öffentliche Ausübung nicht-islamischer Religionen und das Tragen entsprechender religiöser Abzeichen wie Kreuze. Überwacht werden mangelnde Achtung vor dem Islam während des Fastens im Ramadan, unangemessene, ungewöhnliche Kleidung, Präsentation und Verkauf von Medien, die gegen den Islam gerichtet sind, und Verehrung von Orten oder die Feier von Ereignissen, die mit der geltenden Auslegung des wahabistischen Islam nicht vereinbar sind. Dazu gehören auch Gebete an Gräbern von Heiligen.

Die Rechtsordnung beruht nicht auf einem gemeinsamen Gesetz, und Richter sind nicht an Präzedenzurteile gebunden. Urteile von Strafgerichten können deshalb stark voneinander abweichen. Wenn ein Mensch bei einem Unfall ums Leben kommt, richtet sich die Höhe der zu zahlenden Entschädigung (diya – Blutgeld) nach der Religion des Opfers: wenn das Opfer ein Jude/eine Jüdin oder Christ_in ist, erhält die Familie des Opfers nur die Hälfte dessen, was einem/r Muslim_in zusteht, manchmal auch nur ein Sechzehntel.

Berichten zufolge werten Richter die Zeugenaussagen eines Muslims ab, wenn sie dessen Bekenntnis zum Islam bezweifeln. Vor Gericht werden die Zeugenaussagen von Muslim_innen höher bewertet als die eines Nicht-Moslems. Entsprechend der herrschenden Interpretation des Islam bewerten Richter das Zeugnis einer Frau nur halb so stark wie das eines Mannes.

Das Gesetz schreibt vor, dass der Staat die Menschenrechte "in Übereinstimmung mit der Scharia" schützt.

Es gibt Berichte, dass in Gefängnissen Schiiten misshandelt werden. Zwei Fälle führten zum Tod der Misshandelten: am 13. November berichteten NGOs, dass Hussein ar-Ribh, ein 38-jähriger schiitischer Aktivist, der seit 2017 in Haft war, im Dammam-Gefängnis gestorben sei, vermutlich an den Folgen von Folterungen. Ein anderer schiitischer Aktivist, Natif al-Omran, starb nach acht Jahren Haft. Nach Angaben von Omrans Familie trug die Leiche sichtbare Spuren von Misshandlung.

Am 23. April 2019 gab das Innenministerium die Hinrichtung von 37 Staatsbürgern in Riyadh, Mekka, Medina, den östlichen Provinzen und den Regionen Asir und Qassim wegen Terrorismus bekannt. Nach Angabe von Human Rights Watch gehörten wenigstens 33 der 37 Personen zu der schiitischen Minderheit. Amnesty international sagte, dass die Hingerichteten nach Schein-Gerichtsverfahren, die Standards für faire Gerichtsverfahren widersprachen, aufgrund von Geständnissen, die durch Folter erzwungen waren, verurteilt wurden. Wenigstens sechs der Hingerichteten waren zum Zeitpunkt ihrer Taten jünger als 18 Jahre. Nach

internationalen Protesten gegen diese Praxis darf seit 2020 die Todesstrafe gegen Menschen, die zur Tatzeit minderjährig waren, weder verhängt noch vollstreckt werden.

Mehrere schiitische Dörfer und Städte wurden von Sicherheitskräften gestürmt. Es gab viele Todesopfer. Anlass sind offenbar Proteste gegen die Benachteiligung und Verfolgung von Schiiten.

Berichtet wird über weitere Todesfälle in Gefängnissen. Beispielsweise starb der islamische Gelehrte Sheikh Ahmed al-Amari, der ehemalige Dekan der Koran-Schule der Universität in Medina, am 21. Januar 2019. Er hatte Gehirnblutungen. Am 3. August 2019 starb Sheikh Saleh Abd ul-Aziz al-Dhamiri. Während seiner Einzelhaft im Tarafa-Gefängnis verschlechterte sich seine Herzerkrankung. Am 13. November starb der Islam-Gelehrte Sheikh Fahd al-Qadi unter ungeklärten Umständen.

Der Blogger Raif Badawi wurde 2013 zu sieben Jahren Haft und 600 Peitschenhieben verurteilt, weil er im Internet islamische Werte verletzt, gegen die Scharia gehandelt, Gott gelästert und religiöse Symbole verspottet habe. Ein Berufungsgericht erhöhte das Urteil auf 10 Jahre und 1000 Peitschenhiebe, von denen 50 durchgeführt wurden. Die Regierung verhaftete weitere Personen und klagte sie des Abfalls vom Islam, der Gotteslästerung, der Verletzung islamischer Werte und Moral, der Beleidigung des Islam, und wegen schwarzer Magie und Zauberei an.

Geistliche, Akademiker und Journalisten wurden wegen mutmaßlicher Beziehungen zur Muslim-Bruderschaft angeklagt, da diese in Saudi-Arabien als terroristische Organisation gilt. Der Staatsanwalt forderte die Todesstrafe für die drei Angeklagten Salman al-Odah, Awad al-Qami und Ali al-Omari. Der Staatsanwalt nannte 37 Anklagepunkte gegen Ali al-Omari; sie bezogen sich überwiegend auf seine angebliche Verbindung zur Muslim-Bruderschaft und das Emirat Katar und seinen öffentlichen Einsatz für politische Gefangene.

Immer wieder gibt es Meldungen, wonach sunnitische Geistliche in ihren Predigten antisemitische und intolerante Sprache nutzen. Die Regierung distanziert sich davon. Wie Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) berichten, bietet die Umm al-Qura-Universität weiterhin einem Kurs über das Judentum an: Das Judentum beruhe auf drei Texten, der Tora, dem Talmud und den Protokollen der Weisen von Zion.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2019, Landesbericht Saudi-Arabien und Hinweise der ai-Kogruppe für den Mittleren Orient

29. Sri Lanka

Von den 22 Millionen Einwohnern Sri Lankas sind etwa 75% Singhalesen, von denen die meisten Buddhisten sind. Die Tamilen sind die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe mit 18%. Sie sind zum größten Teil Hindus. Der Anteil der Christen beträgt etwa 8%, von denen fast 80% römisch-katholisch sind. Etwa 9% der Bevölkerung ist muslimisch.

Die sri-lankische Verfassung garantiert Religionsfreiheit, räumt aber dem Buddhismus eine bevorzugte Stellung ein („foremost place“). Dies erklärt sich daraus, dass in der Vorstellungswelt der Singhalesen diese als von Buddha auserwähltes Volk betrachtet werden, um seine Lehren in der reinsten Form zu bewahren.

Im Mai 2009 wurden die LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), die für einen unabhängigen tamilischen Staat auf Sri Lanka kämpften, von den Regierungstruppen endgültig besiegt. Danach kam es zu einem von der Regierung geförderten Erstarken des nationalistischen singhalesischen Buddhismus. In diesem Zusammenhang hat es in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Angriffen auf religiöse Minderheiten (Muslime, Christen und Hindus) gegeben. Diese Angriffe gingen meist von militanten buddhistischen Gruppen aus, die von buddhistischen Mönchen angeführt wurden. Die mächtigste Gruppe ist Bodu Bala Sena (BBS), was so viel bedeutet wie „Buddhist Power Force“. Das Verhältnis zwischen Staat und Mönchsorden (Shanga) ist historisch von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt. Die Shanga soll die Regierenden wie alle Anhänger Buddhas anhalten, sich an die buddhistischen Prinzipien zu halten. Dem Staat obliegt es, die Reinheit der Shangas zu gewährleisten. Darin sehen nationalistisch geprägte Mönche ihre Legitimation als politische Agitatoren aufzutreten und im Parlament als Partei vertreten zu sein.

Auffällig bei diesen religiös motivierten Angriffen war die Tatsache, dass die Polizei nicht einschritt, um die religiösen Minderheiten zu schützen. Die Täter wurden nicht verhaftet und zur Rechenschaft gezogen, obwohl diese bei den Angriffen auf Moscheen und Kirchen eindeutig identifiziert werden konnten. Dieses Klima der Straflosigkeit für solche Taten bestätigt, dass es enge Verbindungen zwischen diesen extremistischen buddhistischen Gruppen und der Regierung gab. Vor allen Dingen buddhistische Mönche konnten offenbar ihre Drohungen und Anstiftung zum Hass gegen Muslime unter dem Schutz und mit stillschweigender Billigung der Regierung durchführen.

Nach dem Ende des 27jährigen Bürgerkriegs zwischen der LTTE und den Regierungskräften kam es verstärkt zur Errichtung von buddhistischen Tempeln und Heiligtümern auf tamilischen Gebieten im Norden,

wo die Bevölkerung hauptsächlich hinduistisch, christlich und muslimisch ist. Dies wurde von den Tamilen als eine singhalesische Kolonisierung des Nordens empfunden.

Seit Januar 2015 hat Sri Lanka einen neuen Präsidenten, der den zunehmend autokratischen Mahinda Rajapaksa nach zehn Jahren an der Macht ablöste. Er wolle Frieden und Freundschaft fördern, versprach Präsident Maithripala Sirisena. Unterstützt wurde Sirisena bei der Wahl von einer breiten Koalition aus Buddhisten, Christen und Muslimen. Diese Unterstützung ließ hoffen, dass die Straflosigkeit und Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden bei Angriffen auf religiöse Minderheiten durch extremistische Buddhisten ein Ende finden.

Nur wenige Tage nach den Präsidentschaftswahlen besuchte Papst Franziskus Sri Lanka. Er hat die Heiligsprechung des Missionars Joseph Vaz (1651-1711) zu einem Ruf nach Religionsfreiheit genutzt. Jeder Mensch müsse "ohne Einschüchterung und äußeren Zwang" die Wahrheit suchen und seine religiösen Überzeugungen kundtun dürfen, sagte Franziskus bei der Messe in Sri Lankas Hauptstadt Colombo.

Franziskus betonte, die katholische Kirche diene mit Schulen, Krankenhäusern und anderen gemeinnützigen Einrichtungen "gerne und großherzig" der Gesellschaft; dabei mache sie keine Unterschiede zwischen Rassen, Ethnien oder Religionen, sondern verlange lediglich die "Freiheit, ihre Mission zu erfüllen". Religionsfreiheit sei ein "fundamentales Menschenrecht".

Der Regierungswechsel im Januar 2015 hat in der Tat dazu geführt, dass gewalttätige Aktionen gegen religiöse Minderheiten abgenommen haben, aber es gibt weiterhin zahlreiche Verletzungen der Religionsfreiheit und Diskriminierung von Christen und Muslimen in Form von Hassreden, Drohungen und Einschüchterungen. Vor allen Dingen Muslime sehen sich weiterhin einem Klima der Angst und Feindschaft ausgesetzt, das vor allen Dingen von nationalistischen buddhistischen Gruppen geschürt wird. Hier tut sich die Bodu Bala Sena (BBS) besonders hervor.

Zivilgesellschaftliche Organisationen beklagen, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, nicht zur Rechenschaft gezogen werden. So sind die buddhistischen Mönche, die die Angriffe gegen Muslime und Christen im Jahr 2014 zu verantworten haben, bis jetzt nicht strafrechtlich verfolgt worden.

Insgesamt muss man jedoch feststellen, dass die Regierung unter Präsident Sirisena die Frage der Religionsfreiheit sehr ernst nimmt. So unterstützte Sri Lanka als „Co-Sponsor“ eine vom UN-Menschenrechtsrat im Herbst 2015 verabschiedete Resolution zu Sri Lanka, in der u.a. größere religiöse Toleranz und die strafrechtliche Verfolgung von Verletzungen der Religionsfreiheit gefordert werden.

Und im Dezember 2016 hat Sirisena bei Feierlichkeiten zum 200jährigen Bestehen einer Methodistenkirche noch einmal betont, dass Religionsfreiheit in Sri Lanka garantiert ist.

Im März 2018 kam es jedoch in mehreren kleinen Städten im Kandy-Distrikt zu den schlimmsten Gewaltausbrüchen gegen Muslime seit 2014. Die Gewalttätigkeiten wurden ausgelöst durch den Tod eines Singhalesen, der 10 Tage zuvor von Muslimen angegriffen und geschlagen worden war. Einheimische Buddhisten griffen muslimische Geschäfte und Häuser an. Sie wurden in Brand gesteckt oder schwer beschädigt. Über zwei Dutzend Moscheen wurden angegriffen. Mehrere Personen dieser militanten Gruppierungen wurden verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen.

Große Menschenmengen von militanten Buddhisten, darunter prominente Anführer von radikalen buddhistischen Gruppierungen und viele ihrer Anhänger aus anderen Distrikten, versammelten sich am 5. März, um die Freilassung der am Vortag inhaftierten Personen zu fordern. Es kam erneut zu weit verbreiteten Angriffen auf muslimische Geschäfte, Häuser und Moscheen, so dass Präsident Sirisena den Ausnahmezustand erklärte, der bis zum 17. März andauern sollte.

Trotz Ausgangssperren und Militäreinsatz hielten die Gewalttätigkeiten gegen Muslime an. Schließlich verhaftete die Polizei über 200 Personen, die verdächtigt wurden, die Gewalttätigkeiten geplant bzw. sich an ihnen beteiligt zu haben, darunter auch den Anführer von Mahasohon Balakaya, einer extrem militanten buddhistischen Gruppierung.

Am 7. März verhängte die Regierung Beschränkungen für die sozialen Medien, weil diese missbraucht worden waren, um die Gewalt zu organisieren. Facebook und WhatsApp wurden blockiert.

Ein Amtsgericht verurteilte im Juni 2018 den militanten buddhistischen Mönch Galagoda Aththe Gnanasara, Anführer der Bodu Bala Sena, zu sechs Monaten Gefängnis. Er war für schuldig befunden worden, Sandhya Eknaligoda, Menschenrechtsaktivistin gegen das „Verschwindenlassen“ und Ehefrau des verschwundenen Karikaturisten Prageeth Eknaligoda, bedroht zu haben. Dies war ein seltener Fall des Sieges für Menschenrechtsverteidiger und auch gegen buddhistische Anführer, die nur selten für ihre Aktionen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verurteilung von Galagoda Aththe Gnanasara rief Empörung bei buddhistischen Nationalisten und hochrangigen Mönchen hervor. Es kam landesweit zu öffentlichen

Protesten. Sandhya wurde als eine LTTE-Unterstützerin verleumdet und ihr und ihren Kindern wurde in einer Reihe von Posts in den sozialen Medien Tod und Gewalt angedroht.

30. Südkorea

Im März 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsausschuss mit den Fällen von 100 südkoreanischen Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen und stellte fest, dass Südkorea gegen das in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verbriefte Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verstoßen habe. Die Entscheidung des Ausschusses verpflichtete den Staat, den 100 Personen einen wirksamen Rechtsbehelf, darunter Entschädigungszahlungen, zu gewähren und derartige Verstöße in Zukunft zu unterlassen.

2015 wurden keine wirksamen Maßnahmen getroffen, um das Recht von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen auf Freistellung vom Militärdienst anzuerkennen. Mehr als 600 Kriegsdienstverweigerer befanden sich weiterhin in Haft, in der Mehrheit Zeugen Jehovas. Nach Verbüßung ihrer Haftstrafe mussten sie aufgrund ihres Vorstrafenregisters mit wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen befürchten.

Während das Verfassungsgericht noch immer die Rechtmäßigkeit der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen prüfte, trafen einige Gerichte der unteren Instanzen Entscheidungen, die dieses Recht anerkannten.

Am 1. Juli 2015 traten die revidierte Fassung des Militärdienstgesetzes und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Kraft. Darin war vorgesehen, dass Personen die ohne „gerechtfertigte Gründe“ den Militärdienst verweigern, im Internet veröffentlicht werden können. Dies verletzt die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

31. Tadschikistan

In Tadschikistan herrscht der Islam vor. Die große Mehrheit der Bevölkerung bilden die Sunniten. Schiitische Minderheiten sind besonders in der Pamir-Region Badakhshan vorzufinden.

Darüber hinaus gibt es kleinere christliche Gemeinden und weitere religiöse Gemeinschaften. Diese müssen sich bei den Behörden registrieren lassen, um sich legal betätigen zu können. Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, hatte deshalb auch in ihrem Bericht vom November 2007 über ihre Reise nach Tadschikistan kritisiert, dass eine Registrierung keine Voraussetzung dafür sein dürfe, seine Religion ausüben zu können.

Die Möglichkeiten religiöser Minderheiten, ihren Glauben frei zu praktizieren, werden durch die tadschikischen Behörden vermehrt eingeschränkt. Im September 2008 bestätigte ein Gericht in Duschanbe die Entscheidung der Regierung, den legalen Status der Zeugen Jehovas aufzuheben. Die Zeugen Jehovas sind nach wie vor landesweit daran gehindert, ihren religiösen Aktivitäten nachzugehen. Die Entscheidung wird damit begründet, dass die Zeugen Jehovas den Militärdienst verweigern. Einige Publikationen der Zeugen Jehovas sind auf die aktualisierte Liste der Russischen Föderation für „extremistische Literatur“ gesetzt worden. Kurz darauf - im März 2010 - wurden Angaben der Zeugen Jehovas zufolge in der Stadt Tambow gezielt Hausdurchsuchungen durchgeführt mit dem Ziel, Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas zu beschlagnahmen.

Ein Religionsgesetz, das am 1. April 2009 verabschiedet wurde, schränkt die Rechte religiöser Gemeinschaften stark ein. Das Gesetz ermächtigt die Regierung, welche grundsätzlich nur die vom Staat sanktionierte Auslegung des Islam toleriert, religiöse Gruppen strenger zu kontrollieren. So werden jene Gruppen, die sich behördlich nicht registrieren lassen oder die Verlängerung der Registrierung versäumen, als illegal deklariert. Um sich überhaupt registrieren lassen zu können, muss der Antragsteller nachweisen, dass es die Gruppierung seit mindestens fünf Jahren in Tadschikistan gibt. Alle Administrationen der christlichen und anderer religiöser Organisationen sind aufgefordert, die Regierung auf schriftlichem Weg von ihrer Existenz in Kenntnis zu setzen. Nach Aussage der Christen wurden die Bestätigungsdokumente der Behörden nur „sehr langsam“ oder gar nicht ausgestellt. Nach dem neuen Gesetz wird auch religiöse Literatur zensiert. 2018 hat dieses Gesetz eine Erweiterung erfahren, indem Moscheen alle Aktivitäten an das Staatskomitee für Religionsangelegenheiten berichten müssen.

Vor allem islamistischer Extremismus wird von staatlicher Seite verfolgt, weil dieser aufgrund der politisch instabilen Lage eine große Bedrohung darstellt.

32. Republik Türkei

Die Türkei hat etwa 82 Millionen Einwohner. Nach Angaben der Regierung sind 99% Muslime_innen, von denen etwa 77% der sunnitischen Hanafi-Rechtsschule angehören. Vertreter anderer religiöser Gruppen

schätzen ihre Mitgliedschaft auf 0.2% der Bevölkerung. Nach neuesten Umfragen bezeichnen sich 3% als atheistisch und 2% als ungläubig. Vertreter der Aleviten sprechen von einem Anteil von 25 - 31%, während Pew-Research sie auf 5% der Muslime schätzt. Zu der im Iran herrschenden Form der Shia gehören etwa 4%. Nicht-Muslime leben v. a. in den großen Städten und im Südosten. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Die Eigen-Schätzungen betragen rund 90.000 orthodoxe Armenier einschließlich Zuwanderer aus Armenien, 25.000 Katholiken einschließlich Migranten aus Afrika und den Philippinen und 16.000 Juden. Außerdem gibt es näherungsweise 25.000 syrische und 15.000 russische Christen und 10.000 Baha'i, dazu weniger als 1.000 Yesidi, 5.000 Zeugen Jehovas, 7.000 - 10.000 Evangelische verschiedener Richtung, bis zu 2.500 Griechisch-Orthodoxe und eine unbestimmte Zahl Bulgarisch-Orthodoxer, Nestorianer, Georgisch und Ukrainisch-Orthodoxer, syrischer und armenischer Katholiken und Maroniten. Die Kirche Jesu Christi der letzten Tage (Mormonen) schätzt ihre Mitgliedschaft auf 300.

Gesetzliche Grundlage

Die Verfassung definiert das Land als säkularen Staat und schützt Gewissensfreiheit, religiösen Glauben, Überzeugung, Meinungsäußerung und Anbetung. Einzelpersonen dürfen nicht gezwungen werden, an religiösen Zeremonien teilzunehmen oder ihre Religion zu offenbaren. Gottesdienste dürfen frei gefeiert werden, solange sie nicht gegen die „Integrität des Staates“ gerichtet sind. Die Verfassung verbietet Diskriminierung aus religiösen Gründen und Missbrauch von „Religion oder religiösen Gefühlen oder von als heilig gehaltenen Dingen“.

Durch die Religionsbehörde Diyanet koordiniert der Staat islamische Angelegenheiten. Das Diyanet hat die Aufgabe, den Glauben, die Praktiken und moralischen Prinzipien des Islam zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf dem sunnitischen Islam liegt, die Öffentlichkeit über religiöse Themen aufzuklären und Moscheen zu verwalten. Das Diyanet untersteht dem Amt des Präsidenten. Sein Leiter wird vom Präsidenten ernannt. Es wird von einem 16-köpfigen Rat verwaltet, der von Geistlichen und theologischen Fakultäten der Universität gewählt wird. Es hat fünf Hauptabteilungen: Religiöse Dienste, Hajj- und Umrah-Dienste, Bildung, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit. Während das Gesetz nicht vorschreibt, dass die Mitglieder des Rates sunnitische Muslime sind, war dies in der Praxis der Fall.

Es gibt kein Gesetz gegen Blasphemie. Das Gesetz sieht eine Bestrafung vor, wenn es darum geht, „Menschen dazu zu bringen, wütend und feindselig zu sein“, einschließlich der öffentlichen Missachtung religiöser Überzeugungen.

Eingriffe in den Dienst einer religiösen Gruppe werden mit ein bis drei Jahren Gefängnis bestraft; Die Verunstaltung von religiösem Eigentum wird mit drei Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft, und die Zerstörung oder Beschädigung von religiösem Eigentum wird mit ein bis vier Jahren Gefängnis bestraft. Da es illegal ist, Gottesdienste an Orten abzuhalten, die nicht als Kultstätten registriert sind, gelten diese gesetzlichen Verbote in der Praxis nur für anerkannte religiöse Gruppen. In der Praxis werden Beschädigungen christlicher oder alevitischer Gebetsstätten nicht immer gerichtlich verfolgt.

Das Gesetz verbietet Sufi- und andere religiös-soziale Orden (Tarikats) und Logen (Cemaats), obwohl die Regierung diese Beschränkungen im Allgemeinen nicht durchsetzt.

Obwohl die Registrierung bei der Regierung für religiöse Gruppen nicht obligatorisch ist, ist sie erforderlich, um die rechtliche Anerkennung von Kultstätten zu beantragen. Diese erfordert die Genehmigung der Gemeinden für den Bau oder die Ausweisung einer Kultstätte. Es ist gesetzeswidrig, Gottesdienste an einem Ort abzuhalten, der von der Regierung nicht als Kultstätte anerkannt ist.

Das Gesetz kriminalisiert "Beleidigung von Werten, die von einer Religion als heilig angesehen werden", die Beeinträchtigung der Dienste einer religiösen Gruppe oder die Verunstaltung ihres Eigentums. Die Beleidigung einer Religion wird mit sechs Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft.

Militärdienst ist für Männer verpflichtend. Es gibt keine Weigerung aus Gewissensgründen. Dies betrifft v. a. die Zeugen Jehovas, da sie grundsätzlich den Wahrdinst verweigern.

Führung und Verwaltung von Religionsgemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit, so dass sie nicht in der Lage sind, Eigentum zu kaufen. Sie sind auf Stiftungen oder Vereinigungen angewiesen, um Vermögenswerte und Eigentum zu halten und zu verwalten. Ein Gesetz von 1935 verbietet die Gründung von Stiftungen auf der Grundlage der Religion oder der ethnischen Zugehörigkeit der Mitglieder, gewährt jedoch Ausnahmen für Stiftungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes bestanden. Es bestehen weiterhin 167, von denen die meisten mit den griechisch-orthodoxen, armenisch-orthodoxen und jüdischen Gemeinden verbunden sind. In der Praxis kann eine nach dem Gesetz von 1935 gebildete religiöse Gruppe erfolgreich einen Antrag auf Registrierung als Vereinigung oder Stiftung stellen, sofern ihr erklärtes Ziel eher gemeinnützig, pädagogisch oder kulturell als religiös ist.

Eine Stiftung kann sich durch Firmen und durch Stiftungen finanzieren. Vereinigungen dürfen keine Gewinne

machen und empfangen Geldmittel nur durch Spenden. Stiftungen und damit das Grundeigentum von Vereinigungen werden überwacht durch das Allgemeine Direktorat für Stiftungen (GDF, General Directorate of Foundations).

Gefangene haben das Recht, ihre Religion während ihrer Inhaftierung auszuüben. Allerdings haben nicht alle Gefängnisse Kultstätten. Die Behörden müssen religiösen Gruppen den Besuch von Geistlichen gestatten und ihnen erlauben, Bücher und andere Materialien anzubieten, die Teil des Glaubens des Gefangenen sind.

Die Verfassung sieht einen obligatorischen Religions- und Moralunterricht an öffentlichen und privaten Schulen auf allen Ebenen ab der vierten Klasse vor. Der Inhalt wird von der Abteilung für Religionsunterricht des Ministeriums für nationale Bildung festgelegt, die unter die Zuständigkeit des Präsidialamts fällt. Der Religionsunterricht dauert zwei Stunden pro Woche für Schüler der Klassen 4 bis 12. Nur Schüler, die auf ihrem Personalausweis als „christlich“ oder „jüdisch“ gekennzeichnet sind, können eine Befreiung vom Religionsunterricht beantragen. Atheisten, Agnostiker, Aleviten oder andere Nicht-Sunni-Muslime_innen, Baha'i, Yesiden oder Personen, die auf dem Personalausweis die Rubrik "Religion" nicht ausgefüllt haben, müssen den Religionsunterricht besuchen. Schüler der Mittel- und Oberschule können während der normalen Schulstunden wahlweise zwei zusätzliche Wochenstunden Religionsunterricht nehmen.

Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer nicht aufgrund ihrer Religion diskriminieren.

Tätigkeit von Regierung und Verwaltungen

Die Türkei bewegte sich in Richtung auf einen Islamischen Staat. Die Regierung versuchte laufend, protestantische Kirchen durch Bürokratie zu behindern, beispielsweise durch Einreiseverbote, Nicht-Verlängern von Visen und Abschiebungen von ausländischen Pfarrern, die schon lange mit Touristen-Visa im Land gelebt hatten. Die Anzahl solcher Verwaltungsakte nahm zu.

Am 2. Dezember kündigte die Direktion für Migrationsmanagement (DGMM) des Innenministeriums an, dass die Regierung ab dem 1. Januar 2020 Verlängerungsanträge an langjährige Bewohner für touristische Zwecke ablehnen werde, sofern kein weiterer Grund für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis vorliege wie Ehe, Arbeit, Studium.

Lokale protestantische Gemeinschaften erklärten, sie wollten indigene türkische Prediger in ihren Gemeinden einsetzen, weil es immer schwieriger wurde, sich auf ausländische Freiwillige zu verlassen. Sie konnten jedoch keine Ausbildungseinrichtungen im Land betreiben. Die Einwanderungsverweigerungen verringern auch auf die Fähigkeit, Spenden für örtliche Kirchen zu sammeln, da ausländische Geistliche leicht Unterstützung von Gemeinden in ihren Herkunftsländern erhalten.

Neuwahlen für die Verwaltungsräte religiöser Stiftungen wurden nicht genehmigt. Die behindert die Verwaltung des Eigentums dieser Religionsgemeinschaften, da Verwaltungsräte starben oder das Land verließen. Wenn die Stiftungen nicht mehr arbeiten können, besteht die Gefahr, dass das Eigentum vom Staat übernommen wird.

Im Januar entschied das Europäische Gericht für Menschenrechte, dass die Regierung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert, weil sie es den Siebenten-Tags-Adventisten verweigerte, eine Stiftung zu gründen. Nach dem Gerichtsurteil musste die Regierung sechs Gemeindemitgliedern in Istanbul eine Gesamtschädigung von 8.724 Euro zahlen. Zum Jahresende 2019 lagen keine Informationen darüber vor, ob die Regierung die sechs Personen entschädigt hat, und es wurden keine staatlichen Zahlungen offengelegt.

Die Regierung interpretierte den Vertrag von Lausanne von 1923, der sich allgemein auf „nichtmuslimische Minderheiten“ bezieht, weiterhin so, dass ausschließlich drei anerkannten Gruppen der Status einer legalen Minderheit gewährt wird: armenisch-apostolisch-orthodoxe Christen, Juden und griechisch-orthodoxe Christen. Die Regierung erkannte die Führungs- oder Verwaltungsstrukturen des armenisch-apostolischen und des ökumenischen Patriarchats sowie des Oberrabbinats nicht als juristische Personen an, so dass sie nicht in der Lage waren, Eigentum zu kaufen oder zu halten oder Ansprüche vor Gericht zu erheben.

Mehrere Vertreter protestantischer Kirchen berichteten über bürokratische Schwierigkeiten bei der Registrierung von Kultstätten. Vertreter der Kirchen sagten, sie müssten sich weiterhin an nicht registrierten Orten für Gottesdienste treffen. Die örtlichen Beamten haben den Kirchen Zonierungsstandards auferlegt, einschließlich Mindestplatzanforderungen. Darüber hinaus berichteten einige protestantische Kirchen, dass die örtlichen Behörden ihnen nicht erlaubten, Kreuze an der Außenseite ihrer Gebäude anzubringen.

Viele öffentliche Gebäude, einschließlich Universitäten, unterhielten weiterhin kleine Moscheen. Im Juni 2017 erließ das Ministerium für nationale Bildung eine Verordnung, nach der jede neue Schule einen islamischen Gebetsraum haben muss.

Die Regierung verweigerte Aleviten das Recht, Kultstätten in Regierungsgebäuden einzurichten, die keine

Kultstätten für Nicht-Sunniten enthielten. Die Führer der Aleviten berichteten, dass die etwa 2.500 bis 3.000 Cemevis im Land nicht ausreichten, um die Nachfrage zu befriedigen.

Laut einem Bericht der Europäischen Vereinigung der Zeugen Jehovas, der am 19. September veröffentlicht wurde, wurden 63 Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen strafrechtlich verfolgt, da es im Land keine Form eines genehmigten Alternativdienstes gibt.

Die Entscheidung der Kirche Jesu Christi (Mormonen), ihre ausländischen Mitarbeiter und Freiwilligen abzuziehen, blieb bestehen. Laut örtlichen Mitgliedern hielten sich einige Anhänger von der Kirche fern, weil sie Vergeltung und Diskriminierung befürchteten. Einige sagten, sie hätten aufgrund ihres Glaubens ihren Arbeitsplatz verloren, auch im öffentlichen Sektor, und sie hätten Schwierigkeiten, eine neue Beschäftigung zu finden.

Das armenische und das griechische Patriarchat wurden bei der Durchführung von Wahlen behindert, oder die Regierung beeinflusste die Wahlen.

Im Dezember wählte die armenische Gemeinde Bischof Sahak Masalyan zum 85. armenisch-apostolischen Patriarchen von Istanbul. Mehrere Beamte und Rechtgruppen der Kirche kritisierten die Vorschriften weitgehend und erklärten, sie hätten die Religionsfreiheit der Gemeinschaft verletzt, indem sie berechnete Kandidaten auf Bischöfe beschränkten, die derzeit im Patriarchat tätig sind. Im Juli veröffentlichte das Verfassungsgericht sein Urteil, dass die Entscheidung des Istanbul-Gouverneurs, die Wahl des Patriarchen im Jahr 2018 zu blockieren, das Recht der Gemeinschaft auf Religionsfreiheit verletzt.

Die Regierung erkannte den Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. weiterhin nicht als Führer der rund 300 Millionen orthodoxen Christen der Welt an. Die Position der Regierung blieb, dass der ökumenische Patriarch nur der religiöse Führer der griechisch-orthodoxen Minderheit des Landes war. Die Regierung erlaubte weiterhin nur türkischen Bürgern, in der Heiligen Synode des Ökumenischen Patriarchats abzustimmen oder zum Patriarchen gewählt zu werden, setzte jedoch ihre Praxis fort, griechisch-orthodoxen Metropoliten die Staatsbürgerschaft im Rahmen der Notlösung der Regierung von 2011 zu gewähren, mit der der Pool der Kandidaten, die für den nächsten Patriarchen in Frage kommen, erweitert werden soll. Das Gouvernement Istanbul, das die Zentralregierung in dieser Stadt vertritt, forderte weiterhin, dass die Führer der griechisch-orthodoxen (ökumenischen Patriarchat), armenisch-apostolisch-orthodoxen und jüdischen Gemeinden türkische Staatsbürger sein müssen.

Die Regierung bildete weiterhin sunnitisch-muslimische Geistliche aus und hinderte andere religiöse Gruppen daran, Geistliche im Land auszubilden. Aufgrund des Fehlens von Seminaren im Land waren die griechisch-orthodoxen und armenisch-orthodoxen Patriarchate weiterhin nicht in der Lage, Geistliche auszubilden. Der Ökumenische Patriarch Bartholomäus I. forderte von der Regierung die Wiedereröffnung des Chalki-Seminars als unabhängige Einrichtung, um die Ausbildung griechisch-orthodoxer Geistlicher im Land zu ermöglichen. Im Juli 2018 kündigte das Diyanet Pläne an, ein islamisches Bildungszentrum auf derselben Insel wie das geschlossene Seminar zu eröffnen.

Das Diyanet entließ mehrere Imame von ihren Posten, Berichten zufolge, weil sie die Regierung nicht unterstützten. Gegenüber Medien sagten einige entlassene Imame aus, das Diyanet habe seine Vorschriften nicht fair angewandt. Die Begründung für die Entlassungen war ein „Verstoß gegen die Richtlinien“, die für alle Imame galten, einschließlich des Lobes oder der Kritik an politischen Parteien. Anscheinend wurde niemand entlassen, der die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) unterstützte.

Im Oktober entschied ein Gericht, dass das Innenministerium und das Gouvernorat der östlichen Stadt Malatya in einem Fall aus dem Jahr 2007, in dem drei Personen bei einem Angriff auf einen christlichen Verlag in der Stadt getötet wurden, nicht haftbar gemacht wurden. Zuvor hatte ein Gericht die beiden Regierungsbehörden im Rahmen eines langjährigen Verfahrens mit einer Geldstrafe belegt. Der Anwalt der Familien der Opfer sagte, sie würden gegen das Urteil vom Oktober Berufung einlegen. Laut ihrem Anwalt müssten die Familien im Falle eines Urteils eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 900.000 TL (151.000 USD) mit Zinsen an das Ministerium und das Gouvernorat zurückerstatten.

Im Februar lehnte die EMRK den Appell des Landes ab, die Entschädigung, die es an die Alevi Cem Foundation zu zahlen hatte, um 54.400 Euro zu reduzieren. Die Cem-Stiftung klagte die Regierung 2010 wegen Diskriminierung durch Nichtbezahlung der Stromrechnungen der Kultstätten der Aleviten, eines Dienstes für Moscheen, bei der EMRK an.

Im Februar kündigte das Allgemeine Direktorat für Stiftungen (GDF) Restaurierungspläne für die armenische Kirche Surp Giragos und die chaldäische Kirche Mar Petyun im Bezirk Surp in Diyarbakir an. Religionsgemeinschaften wünschten 2016 die Enteignung ihres Eigentums, das bei Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften der Regierung und der kurdischen PKK beschädigt wurde. Die Regierung enteignete die Grundstücke für ihr erklärtes Ziel des „Wiederaufbaus nach Konflikten“. Im September 2016 begann das GDF mit der Wiederherstellung der enteigneten armenisch-katholischen Kirche.

Im Jahr 2018 wurden 56 Immobilien an die syrische Gemeinde zurückgegeben.

Die Regierung behandelte den Aleviten-Islam weiterhin als heterodoxe muslimische „Sekte“ und erkannte die Aleviten-Gotteshäuser (Cemevis) nicht an, obwohl das Oberste Berufungsgericht entschieden hatte, dass Cemevis Kultstätten sind. Im März 2018 sagte der Leiter von Diyanet, Moscheen seien die geeigneten Kultstätten für Aleviten und Sunniten.

Medienberichten zufolge sandte das Gouvernement des Distrikts Ovacik im Juni einen Brief an die Muhtars (Dorfleiter) von acht Dörfern des Distrikts, in dem sie aufgefordert wurden, so schnell wie möglich zu evakuieren, da sich die Dörfer „in einer Naturkatastrophenzone befinden“. Im Bezirk gibt es viele Aleviten und ihre religiösen Stätten. Medienberichten zufolge hatte die Regierung einem kanadisch-türkischen Bergbaukonsortium das Recht eingeräumt, Sondierungsarbeiten in diesem Gebiet durchzuführen..

Die Regierungszeitung Yeni Safak berichtete im November, dass der Staatsrat (das höchste Verwaltungsgericht) entschieden habe, dass eine ehemalige Kirche und Moschee, die jetzt als Chora-Museum dient, wieder in den Status einer Moschee zurückversetzt werden sollte, was in der globalen christlichen Gemeinschaft Besorgnis auslöste. Im Jahr 2020 wurde die Hagia Sophia wieder zur Moschee erklärt.

Religionsgemeinschaften, insbesondere Aleviten, äußerten Bedenken hinsichtlich bildungspolitischer Maßnahmen der Regierung. Zum Jahresende verstieß die Regierung weiterhin gegen eine EMRK-Entscheidung von 2013, wonach die obligatorischen Religionskurse der Regierung an öffentlichen Schulen die Bildungsfreiheit verletzen.

Nicht-sunnitische und säkulare Muslime_innen berichteten, dass sie Schwierigkeiten hätten, ihre Kinder vom religiösen Pflichtunterricht in Primär- und Sekundarschulen befreien zu lassen. Die Regierung sagte, dass der obligatorische Unterricht eine Reihe von Weltreligionen abdeckte, aber einige religiöse Gruppen, darunter Aleviten und Mitglieder christlicher Konfessionen, gaben an, dass die Kurse weitgehend die sunnitisch-islamische Doktrin von Hanafi widerspiegeln und negative und falsche Informationen über andere religiöse Gruppen enthielten.

Verwalter einer öffentlichen Highschool haben im Januar in Istanbul 12 Schüler wegen der Teilnahme an einer Demonstration im Dezember 2018 gerügt. Die Schüler gaben an, dass „islamistische Schüler, die von Schulleitern unterstützt werden“, sie unter Druck gesetzt hätten, in ihrer Freizeit an „religiösen Gesprächen“ teilzunehmen“. Egitim-Is, eine Gewerkschaft des Bildungssektors, kritisierte die Schulverwaltung und sagte, die Regierung habe weltliche Schulen an religiöse Gruppen übergeben. Medienberichten zufolge wurde im Januar ein Lehrer für religiöse Kultur und Ethik an einer High School in Istanbul, Cemil Kilic, vom Dienst suspendiert, nachdem er öffentlich die Moral von Atheisten und Deisten mit denen von „selbsternannten“ Muslimen und Musliminnen verglichen hatte. Kopftücher seien im Islam nicht obligatorisch. Im Mai wurde er in die Zentralprovinz Nigde versetzt, wo er die Entscheidung eines Disziplinarkomitees erwartete. Medienberichten zufolge stand Kilic vor einer möglichen Entlassung, bis die Beratungen des Ausschusses abgeschlossen waren. Im Januar verteilte ein Schulleiter in Ankara eine Broschüre und warnte vor Lehrerinnen, die High Heels trugen, und erklärte, dies sei gegen den Islam. Die Republikanische Volkspartei (CHP), forderte die Amtsenthebung des Schulleiters. Dieser entschuldigte sich anschließend.

Die Regierung stellte weiterhin Mittel für öffentliche, private und religiöse Schulen bereit, die den Islam unterrichten. Minderheitenschulen, die nach dem Vertrag von Lausanne anerkannt sind, erhielten die Gehälter für Kurse in türkischer Sprache sowie türkische Literatur. Die religiösen Minderheitengemeinschaften finanzierten alles andere.

Die Eltern einiger Schüler kritisierten erneut die Praxis, nichtreligiöse öffentliche Schulen in Imam-Hatip-Religionsschulen umzuwandeln; dies sei eine Hürde für diejenigen, die lieber weltliche öffentliche Schulen besuchen. Die Zahl der Imam-Hatip-Mittelschulen im Schuljahr 2018-2019 sei laut offiziellen Statistiken um mehr als einhundert und die Zahl der Schüler um fast 40.000 gestiegen. Sie lehnten die Behauptung der Regierung ab, dass die Nachfrage den Anstieg vorangetrieben habe, und sie sagten, dass begrenzte Geldmittel nichtreligiöse Familien häufig dazu zwangen, Schüler an die Religionsschulen zu schicken. Im Investitionsprogramm des Landes für 2019 wurden 460 Millionen TL (77,42 Millionen USD) für neue Imam-Hatip-Schulen bereitgestellt, verglichen mit 30 Millionen TL (5,05 Millionen USD) für neue naturwissenschaftliche Schulen.

Im Januar forderten mehrere Aleviten-Stiftungen das Ende eines laufenden Programms, das Schulkinder im Alter von sechs bis 13 Jahren während ihrer zweiwöchigen Winterpause zum Religionsunterricht in die örtlichen Moscheen ruft.

Die Stiftung der Liebhaber des Propheten (Peygamber Sevdalıları Vakfı), eine im Südosten des Landes ansässige Gruppe, erhielt im Februar die Erlaubnis, religiöse Prüfungen an öffentlichen Schulen durchzuführen. Eine Prüfungsantwort besagt, dass die Meinung, Juden und Christen kämen in den Himmel,

eine „giftige Idee“ sei.

Imame erhielten im November 2017 die Genehmigung, im Namen des Staates Ehen zu registrieren. Geistlichen von Gruppen, die als nicht-islamisch oder heterodoxer Islam bezeichnet werden, einschließlich der Aleviten, wurde dies verweigert.

Das Diyanet 2018 zahlte die Gehälter von 107.206 sunnitischen Mitarbeitern, aber nicht die Gehälter von religiösen Führern, Ausbildern oder anderen Mitarbeitern anderer Gruppen. Die Regierung stellte weiterhin Land für den Bau sunnitischer Moscheen zur Verfügung und finanzierte deren Bau durch Kommunen. Nach den jüngsten veröffentlichten Statistiken des Diyanet gab es 2018 rund 89.000 Moscheen im Land. Im Mai weihte Präsident Erdogan die größte Moschee des Landes ein. Sie liegt in Istanbul und bietet Platz für 63.000 Personen.

Die Regierung lehnte es in den meisten Fällen ab, den Bau und die Wartung von Cemevis (Alevitischen Gebetsstätte) zu unterstützen.

Im August haben die Führer der syrisch-orthodoxen Gemeinde in einer Zeremonie, an der Präsident Erdogan und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften teilnahmen, für die Kirche St. Ephrem (Mor Efreim) in Istanbul den Grundstein gelegt. Nach ihrer Fertigstellung wird es die erste neu errichtete Kirche seit der Gründung der Türkischen Republik im Jahr 1923 sein. Bis heute hat die rund 18.000 Mitglieder umfassende syrisch-orthodoxe Gemeinde in Istanbul neben ihrer derzeitigen Kirche auch Kirchen anderer Gemeinden genutzt.

Die Regierung erlaubte weiterhin jährliche und andere Gedenkgottesdienste an religiös bedeutenden christlichen Stätten, die zuvor in staatliche Museen umgewandelt worden waren, wie die St. Peter-Kirche in Antakya, die St. Nicholas-Kirche in der Nähe von Demre, die St. Pauls-Kirche in der Nähe von Isparta und das Haus der Jungfrau Maria in der Nähe von Selcuk.

Im April verurteilte ein Gericht den Vorsitzenden der Alperen Ocaklari Foundation wegen Anstiftung zu öffentlichem Hass und Feindseligkeit während eines Protestes 2017 vor der Neve Shalom Synagoge in Istanbul zu einem Jahr Gefängnis. Eine Gruppe warf Steine auf die Synagoge, trat gegen ihre Türen und bedrohte Mitglieder der jüdischen Gemeinde.

Im Juni 2019 genehmigte ein örtliches Gericht in Bursa den Antrag der protestantischen Gemeinde in Bursa auf Gründung einer Stiftung. Zum Jahresende hatte die Regierung noch nicht auf eine Anfrage der protestantischen Stiftung reagiert, die langfristige Nutzung einer 2018 mit staatlichen Mitteln renovierten Kirche zuzulassen. Römisch-katholische, orthodoxe und türkisch-protestantische Gemeinden teilten sich das Gebäude, das sich seit mehr als 10 Jahren im Besitz der GDF befand.

Die Regierung versorgte inhaftierte sunnitische Muslime weiterhin mit Mesjids (kleinen Moscheen) und sunnitischen Predigern in größeren Gefängnissen. Aleviten und Nichtmuslime hatten keine Geistlichen aus ihrem eigenen Glauben, die in Gefängnissen dienten. Jedoch erhielten Geistliche der andern Religionen die Genehmigung, in die Gefängnisse zu kommen für Gottesdienste ihrer Glaubensgeschwister, solange das nicht die Sicherheit der Einrichtung bedrohe.

Im April und September sandte Präsident Erdogan erneut Botschaften an jüdische Gemeinden, in denen Pessach und Rosch Haschana gefeiert wurden. In den Botschaften wurde die Türkei als Symbol für „Liebe und Toleranz“ beschrieben und „Vielfalt als wichtigster Reichtum anerkannt, der Einheit und Solidarität stärkt“. Im Dezember feierte die jüdische Gemeinde Chanukka mit einer Zeremonie auf dem Galata Tower Square im Istanbul Stadtteil Beyoglu. Präsident Erdogan gratulierte und wünschte alles Gute zum Wohl und Glück zum Beginn des Festivals der Lichter. In einer schriftlichen Erklärung sagte er: "Es ist für uns von großer Bedeutung, dass jeder einzelne unserer Bürger die Freiheit hat, seinen Glauben zu praktizieren."

Stand der Achtung vor der Freiheit der Religion in der Gesellschaft

Im Mai konvertierte ein muslimischer Televangelist, Nihat Hatipoglu, einen 13-jährigen armenischen Christen während einer Live-Übertragung auf dem privaten Fernsehsender ATV ohne Erlaubnis seiner Eltern zum Islam.

Am 23. November 2019 starb ein Pfarrer aus Korea, Jinwook Kim, der eine Gemeinde in der Provinz Diyarbakir leitete, an Stichwunden. Die türkische Polizei verhaftete einen 16-jährigen Jungen; es handle sich um einen Raub, der fehlgeschlagen war. Kims kleine Gemeinde in Diyarbakir glaubt, dass der Mord wegen seines Glaubens beabsichtigt war.

Ein türkischer Evangelist sagte der Jerusalem Post, dass es sich nicht um einen versuchten Raub handle: „Sie kamen, um ihn zu ermorden.“ Er habe am nächsten Tag Morddrohungen erhalten, und dies sei normal für türkische Evangelisten.

Im letzten Oktober sah man in Konya Plakate, die die konservative islamische Gemeinschaft auffordern,

Freundschaften mit Christen und Juden zu vermeiden.

Im Oktober schrieben nicht identifizierte Personen an die Tür des Hauses des Präsidenten der Pir Sultan Abdal Association von Bursa, einer Alevitenorganisation: "Es ist Ihre Zeit für den Tod."

Im Februar versammelten sich Hunderte von Personen vor der Hagia Sophia zum Freitagsgebet in einer Veranstaltung, die von der Plattform für Einheit in Idee und Kampf organisiert wurde und sich für die Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee einsetzt.

33. Turkmenistan

Die turkmenische Verfassung garantiert das Recht auf Religionsfreiheit, das dennoch erheblich eingeschränkt wird. Die Mehrheit der Turkmenen gehört dem Islam an, Christen sind mehrheitlich der russisch-orthodoxen Kirche zugehörig. Nach dem Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen ist eine Registrierung als Religionsgemeinschaft Voraussetzung dafür, sich als solche zum Gottesdienst zu versammeln, Materialien religiösen Inhaltes zu veröffentlichen oder zu missionieren. Ein neues Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen trat im März 2016 in Kraft. Darin wurde die bestehende Regelung beibehalten, wonach die Ausübung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit gemeinsam mit anderen ohne staatliche Registrierung verboten ist. Nach dem neuen Gesetz müssen Religionsgemeinschaften mindestens 50 Gründungsmitglieder haben, um sich registrieren lassen zu können, zuvor waren fünf Personen ausreichend.

Im Oktober 2010 wurde der protestantische Pastor Ilmurad Nurliev wegen "Betrugs" zu vier Jahren Haft verurteilt. Seine Anhänger glauben, dass er wegen seiner religiösen Aktivitäten ins Visier der Behörden geraten ist und die Beweise gegen ihn gefälscht waren. Dem Vernehmen nach ordnete das Gericht an, den Geistlichen wegen Drogenabhängigkeit, die seine Anhänger bestritten, einer Zwangsbehandlung zu unterziehen. Viele Angehörige religiöser Gruppen befinden sich auf einer „schwarzen Liste“, womit ihnen untersagt ist, das Land zu verlassen. Glaubensvertreter aus dem Ausland erhalten häufig erst gar keine Einreiseerlaubnis für Turkmenistan oder werden des Landes verwiesen.

Wehrdienstverweigerer sind strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Nach Informationen der Menschenrechtsorganisation Forum 18, die sich für Religionsfreiheit einsetzt, wurden 2019 sieben Zeugen Jehovas zu Gefängnisstrafen von ein bis vier Jahren verurteilt, weil sie sich weigerten, den Militärdienst abzuleisten.

34. Ungarn

In Ungarn zeigt sich ein starker Anstieg von Antisemitismus, zusätzlich verstärkt die Rhetorik der Regierung die Abneigung gegen den Islam.

Ungarn wird von etwa 10 Millionen Menschen bewohnt. Bei der Volkszählung im Jahr 2011 konnte man freiwillig Auskunft geben, welcher Religion man zugehöre; 73% gaben dazu Antwort: 51% bezeichneten sich als katholisch, 16% als ungarisch-reformiert (calvinistisch), 3% als lutherisch, 2% als griechisch-katholisch und weniger als 1% als jüdisch. 23% gaben an, keiner Religion anzuhängen, und 2% sie seien atheistisch. Alle übrigen religiösen Gruppen umfassen weniger als 5%. Der World Jewish Congress schätzt die Zahl der Juden auf 35.000 - 120.000; örtliche jüdische Organisationen schätzen 100.000 Bürger jüdischer Abstammung.

Die Verfassung sieht Gewissens- und Religionsfreiheit vor, einschließlich der Freiheit, die Religion zu ändern und die Freiheit, allein oder zusammen mit anderen Gottesdienste zu feiern.

Das Gesetz verbietet sowohl Diskriminierung in Bezug auf Religion als auch eine Sprache, die darauf zielt, die Würde einer Religionsgemeinschaft zu verletzen. Das Gesetz verbietet öffentliche Leugnung des Holocaust, Völkermords und anderer Verbrechen der NS oder kommunistischer Regime und droht Gefängnis bis zu drei Jahren an. Das Strafgesetz verbietet auch das Tragen oder öffentliche Zeigen des Haken- oder Pfeilkreuzes in einer Weise, die die Würde oder die Erinnerung an Opfer beleidigt und droht mit Haft von 50 - 90 Tagen. Einem Mitglied des Parlaments, das Hass gegen eine religiöse Gemeinschaft erregt oder Verbrechen der Kommunisten oder Nationalsozialisten leugnet, kann die Immunität entzogen werden. Bisher (2019) ist das noch nicht vorgekommen.

Die Präambel der Verfassung stellt fest: „Wir anerkennen die Rolle des Christentums bei der Bewahrung der Nation und halten die verschiedenen religiösen Traditionen im Land für wertvoll.“

Am 15. April 2019 trat ein Zusatz zum Religionsgesetz von 2011 in Kraft. Es ersetzte das bisherige 2-Stufen System für die Religionen (Etablierte Kirchen und Religiöse Organisationen) durch ein 4-Stufen-System: 1. Etablierte Kirchen, 2. Eingetragene Kirchen, 3. Gelistete Kirchen, 4. Religiöse Gesellschaften. Alle vorher

schon Etablierte Kirchen behalten ihren Status auf der obersten Ebene. Um neu als Etablierte Kirche anerkannt zu werden, benötigt man eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament.

Die neue Fassung des Gesetzes erlaubt Steuerzahlern, 1% ihrer Einkommensteuer einer Religionsgemeinschaft zu spenden. Nur die Kirchen der ersten zwei Stufen (Etablierte und Registrierte Kirchen) können einen staatlichen Zuschuss in der Höhe der erhaltenen Steuer bekommen.

Verträge mit dem Heiligen Stuhl regeln die Beziehungen zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche bzgl. Finanzierung öffentlicher Dienste und religiöser Aktivitäten und Ansprüchen aus der Beschlagnahme kirchlichen Eigentums während der Zeit des Kommunismus. Diese Verträge dienen als Modell für die Beziehungen mit anderen religiösen Organisationen, obwohl es Unterschiede in den Rechten und Privilegien für die einzelnen Gemeinschaften gibt. Der Staat hat Verträge geschlossen mit der Ungarischen Reformierten Kirche, der Ungarischen Lutherischen Kirche, der Föderation der Ungarischen Jüdischen Gemeinschaften und vier Orthodoxen Kirchen.

Nach Ansicht der Ungarischen Union für Bürgerliche Freiheit (HCLU) erfüllt das geänderte Gesetz weder die Bedingungen des Verfassungsgerichts noch des Europäischen Gerichts für Menschenrechte. Das Gesetz gebe Religionsgemeinschaften ungleiche Rechte.

Der Vorsitzende der größten der jüdischen Gruppe kritisierte das Lob für den Führer Ungarns und Verbündeten Hitlers Miklos Horthy im Zweiten Weltkrieg, weil dies den Antisemitismus stärken könne. Am 4. September 2019 kritisierte die größte jüdische Organisation Ungarns die Errichtung einer Statue Gyula Komis in Vec. Komi, Mitglied eines katholischen Ordens und führender Schulpolitiker in der Zeit von Miklos Horthy, hat 1920 geholfen, das antisemitische Schulgesetz zu schaffen. Nach Medienberichten nannten Vertreter des Staates Komi einen "Helden" und sagten "Komi hat immer die Interessen des Staates hochgehalten".

Am 4. Juni 2019 präsentierte die Vereinigte Jüdische Gemeinde Ungarn vor der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) bei einem Treffen in Luxemburg einen vorläufigen Grundriss des House of Fates, das in Budapest entstehen soll. Premierminister Orbán beauftragte 2018 den Leitenden Rabbiner Slomo Koves, das Projekt zu leiten. Museum und Zentrum kommen wegen der Opposition ungarischer und internationaler Gruppen nicht voran. Diese sehen es als Versuch, die Mitwirkung Ungarns und von Miklos Horthy am Holocaust im Dunkeln zu halten. In Luxemburg sagte Rabbiner Koves, er erwarte, dass das Museum nach 18 Monaten geöffnet würde. Rabbi Koves versicherte, dass "ein sehr kontroverser Historiker", der einen früheren Entwurf des Projekts geliefert hatte, nicht länger beteiligt würde.

Am 6. September traf Orbán den Metropolitan Hilarion, den Verantwortlichen für Außenpolitik der Russisch-Orthodoxen Kirche, Patriarchat Moskau, und diskutierte die Verfolgung von Christen in der Welt, eine Vertiefung der Zusammenarbeit der östlichen und westlichen Konfessionen und die Arbeit der Russisch-Orthodoxen Kirche in Ungarn.

Im November fand die 2. Internationale Konferenz über Christen-Verfolgung statt. Premierminister Orbán sagte, das Christentum sei bedroht durch Kräfte wie Politische Korrektheit und die Invasion durch muslimische Einwanderung. Regierungsmitglieder unterstützten weiterhin Stellungnahmen, die ein "Christliches Europa" verteidigten und die Einwanderung v. a. von Muslimen zur Bedrohung erklärten. In seiner jährlichen Ansprache zum Stand der Nation sagte Premierminister Orbán, dass die Zukunft von Mitteleuropa abhänge von "dem Schutz unserer Familien und unserer christlichen Kultur" vor Einwanderung, die nach ihm den „Virus des Islamismus“ fördere. In einer Rede am 9. April 2019 sagte er: "Islamische Kultur hat neue Länder erobert." Im September sagte er: "Der ungarische Staat beruht auf dem Fundament der christlichen Demokratie."

Im September sagte der Staatssekretär für Kirche und Nationalität Miklos Soltesz bei der Einweihung der renovierten katholischen Kirche in Segesd, das Land sei wieder "die Bastion des Christentums in Europa" geworden. Wie damals, als Ungarn gegen mongolische und türkische Einfälle gekämpft habe, halte das Land jetzt die "Muslimische Flut" auf.

Die Organisation der Muslime in Ungarn sagte, dass lokale und staatliche Verwaltungen es ablehnten, Land an Muslime für Wohnzwecke oder Moscheen zu verkaufen oder den Kauf zu genehmigen. Der Mangel an Friedhofsplätzen sei das dringendste Problem für die islamische Gemeinschaft.

Auf dem Parteitag der Fidesz-Partei am 29. September sagte Orbán: "Wir haben einen ungarischen, christlichen, demokratischen Staat errichtet und haben das Recht, unser Leben entsprechend dem Gesetz der christlichen Freiheit zu organisieren."

Die Regierung setzte ihre Kampagne gegen George Soros, einen jüdischen, in Ungarn geborenen amerikanischen Geschäftsmann fort; einige der Plakate behaupteten, dass europäische Führungskräfte Teil eines Planes von Soros seien, Migranten aus dem Mittleren Osten und Afrika im Land anzusiedeln.

Die NGO „Action and Protection Foundation“ überwacht Antisemitismus und berichtete über 32 antisemitische Vorfälle im Jahr 2018, das letzte Jahr, über das Daten vorlagen: 3 Gewalt-Angriffe, 19 Fälle von Hass-Äußerungen und 19 von Vandalismus.

Nach einer Untersuchung des Median Public Opinion Research im Auftrag des Fernsehens TEV im November 2018 hatten 33% der Bevölkerung starke oder mäßige antisemitistische Sichtweisen. 15% glaubten, dass es in den Konzentrationslagern keine Gaskammern gegeben habe, 21%, dass Juden die meisten Geschichten über den Holocaust erfunden hätten, 26%, dass die Zahl der Ermordeten erheblich kleiner sei als allgemein angegeben. Etwa 55% hielten es für "eher wahr", dass Juden loyaler zu Israel seien als zu Ungarn, 71%, dass Juden zu viel Macht in der Wirtschaft haben, und 68%, dass Juden zu viel über den Holocaust reden.

Vom 27. Juli bis 7. August 2019 fanden in Ungarn die 15. Europäischen Maccabi-Spiele statt, ein internationales jüdisches Sportereignis, über 2.000 Sportler aus 42 Ländern nahmen daran teil. Es gab keine Zwischenfälle. Als sich die Organisatoren der Spiele im Juli trafen, erklärte Orbán, dass die Regierung für Schutz und stärkere Unterstützung der jüdischen Gemeinschaft Sorge, um ihre Identität zu erhalten und die Wiedergeburt des jüdischen Lebens in Ungarn zu ermöglichen.

Muslimische Organisationen sammelten keine statistischen Daten über Hassreden oder Angriffe. Viele Mitglieder berichten nichts, weil sie annehmen, dass die Polizei nicht reagieren würde.

Quelle: US State Department über Religionsfreiheit 2019; Landesbericht Hungary

35. Usbekistan

Staatspräsident Islam Karimow regierte Usbekistan seit 1991 bis zu seinem Tod am 02.09.2016 autoritär. Die Unterdrückung kritischer Stimmen hatte in den letzten Jahren noch zugenommen. Seit dem 14. Dezember 2016 ist Shavkat Mirziyoyev der Präsident von Usbekistan. Im Anschluss besuchte zum ersten Mal ein UN-Hochkommissar für Menschenrechte das Land. In seinem vorläufigen Ergebnisbericht stellte er fest, dass die Religionsausübung „übertriebenen Vorschriften unterliegt, die der Sicherheit Vorrang gegenüber der Freiheit einräumen“.

Das Religionsgesetz, das 1998 eingeführt wurde, verbietet religiöse politische Parteien, jegliche missionarische Tätigkeit, zwingt alle religiösen Gruppierungen sich zu registrieren und verbietet private religiöse Unterweisungen.

Mittlerweile verbüßen tausende gläubige Muslim_innen langjährige Haftstrafen, zu denen man sie in unfairen Gerichtsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Partei, der Verbreitung rechtswidriger religiöser Schriften und staatsfeindlicher Aktivitäten verurteilt hatte. Es gibt Meldungen, wonach tiefgläubige Muslime vor allem in Straflagern in besonderer Weise grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind. Mehrere Häftlinge starben in Haft. In fragwürdigen Prozessen werden gegen angebliche islamische Extremist_innen harte Strafen verhängt, die allein auf unter Folter abgelegten „Geständnissen“ beruhen. Menschenrechtsaktivist_innen und andere kritische Stimmen werden unter dem fingierten Vorwurf, extremistische Muslim_innen zu sein, ins Gefängnis gesteckt. Jegliche religiöse Aktivität außerhalb des offiziellen Islam gilt mittlerweile als möglicher staatsfeindlicher Extremismus.

Usbekische Christ_innen stehen vielen Hindernissen gegenüber. Christliche Gemeinschaften erhalten keine offizielle Registrierung; ohne Registrierung sind ihre Versammlungen illegal. Protestantische Gruppen und Zeugen Jehovas werden in Fernsehprogrammen und Zeitungsartikeln als „zerstörerische Sekten“ bezeichnet. In einer Fernsehdokumentation mit dem Titel „In the Clutches of Ignorance“ (In den Klauen der Unwissenheit), die im Mai 2008 erstausgestrahlt wurde, werden Christ_innen als Sektenangehörige und Satanisten beschrieben. Engagierte Christ_innen beschuldigte man, Drogen und Geld einzusetzen, um Menschen für das Christentum zu gewinnen. Schwerpunkt der Fernsehsendung ist, wie protestantische «Sekten» Kinder täuschen. Die Sendung wurde mehrmals wiederholt und als DVD herausgegeben. Im August 2017 forderte der Präsident öffentlich, Anklagen gegen Personen, die verdächtigt wurden, verbotenes religiöses oder „extremistisches“ Material zu besitzen, zu prüfen. Er forderte außerdem, dass Personen „rehabilitiert“ werden sollten, die es bereuten, sich nicht genehmigten islamischen Bewegungen angeschlossen zu haben. Außerdem erklärten die Behörden, dass sie mehr als 15.000 Namen von einer „schwarzen Liste“ gestrichen hätten, die ursprünglich bis zu 18.000 Personen umfasste, die im Verdacht standen, Mitglied einer verbotenen oder nicht zugelassenen religiösen Bewegung oder Gruppe zu sein.

36. Vietnam

Zur Menschenrechtslage

Amnesty international beklagt in Vietnam insbesondere folgende Menschenrechtsverletzungen:

- Gesetzliche Bestimmungen zur nationalen Sicherheit
- Willkürliche Verhaftungen und unfaire Gerichtsverfahren
- Todesstrafe
- Unmenschliche Haftbedingungen und Hausarrest
- Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft
- Verfolgung ethnischer Minderheiten
- Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit

In den letzten Jahren wurden einige politische Gefangene freigelassen. Diese sind jedoch häufig Repressalien ausgesetzt und werden in der Regel nach ihrer Entlassung für mehrere Jahre unter Hausarrest gestellt. Werden politische Gefangene vor dem Ablauf ihrer Haftzeit freigelassen, müssen sie einwilligen, sofort das Land zu verlassen. Sie werden dann vom Gefängnis direkt zum Flughafen gebracht. Außerdem gab es in den letzten Jahren zunehmend neue Verhaftungen von Mitgliedern und Unterstützer_innen verbotener politischer Parteien, unabhängiger Gewerkschaften, Blogger_innen, Geschäftsleuten, Journalist_innen, Schriftsteller_innen und Sänger_innen sowie Angehörigen ethnischer Minderheiten.⁴

Nach wie vor sind alle gesellschaftlichen Organisationen – wie Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Medien – der Partei unterstellt. Organisationen, die sich nicht der staatlichen Kontrolle unterstellen wollen, wie z. B. die „Unified Buddhist Church“ (UBCV) werden verfolgt. Ab 2021 tritt eine Ergänzung zum Arbeitsgesetz in Kraft, nach dem die Gründung unabhängiger Betriebsgewerkschaften erlaubt sein soll.⁵

Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft

Die Kontrolle und Steuerung der Religionsgemeinschaften auf allen Ebenen erfolgt über die „Büros für religiöse Angelegenheiten“, die zur Verwaltungsstruktur der „Vaterländischen Front“ gehören. Den rechtlichen Rahmen dazu bildet das Religionsgesetz, die „Verordnung über Religion und Glauben“. Am 1. Januar 2018 trat eine neue Fassung dieses Gesetzes in Kraft mit dem vordergründigen Ziel, das nationale Gesetz international abgeschlossenen Abkommen anzupassen. Dennoch ist der rechtliche Rahmen nach wie vor sehr restriktiv und enthält zahlreiche „Mehrdeutigkeiten und Widersprüche“, was zu sehr willkürlichen Entscheidungen führen kann. Zudem steht es nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards wie beispielsweise dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Vietnam beigetreten ist.

Religionsfreiheit gilt nur für diejenigen Glaubensgemeinschaften, welche sich staatlich registrieren lassen. Religionsgemeinschaften, die sich einer staatlichen Registrierung verweigern und entziehen, gelten als illegal und werden vom Staat bekämpft. Nicht anerkannte religiöse Gruppen, darunter Cao Dai, Hoa Hao, christliche und buddhistische Gruppen, werden ständig überwacht, belästigt und eingeschüchert. Anhänger_innen unabhängiger religiöser Gruppen sind öffentlicher Kritik, erzwungenem Glaubensverzicht, Verhör, Folter und Inhaftierung ausgesetzt.⁶

Dort, wo der Glaube mit politischen Ansprüchen einhergeht, wie beispielsweise dem Kampf um Landrechte, ist die Situation ungleich brenzliger. Viele Angehörige indigener Völker in Vietnam gehören offiziell nicht zugelassenen protestantischen Kirchen oder verbotenen Hauskirchen an. Mehr als 250 Angehörige indigener Völker, die in Vietnams zentralem Hochland leben, werden aufgrund ihres Engagements für Religionsfreiheit in Haft gehalten. Schätzungsweise 10.000 Hmong- und Montagnard-Christ_innen im zentralen Hochland leben praktisch staatenlos, da die lokalen Behörden sich weigern, ihnen Ausweise auszustellen. Die Anhänger_innen christlicher Glaubensgemeinschaften werden regelmäßig schikaniert, ihre

⁴ Quelle: Amnesty International: „Prisoners of Conscience in Vietnam“, Mai 2019,

<https://www.amnesty.org/en/documents/asa41/0303/2019/en/>, Zugriff am 23.04.2020

⁵ Quelle: Anita Chan: Gewerkschaftsfreiheit in Vietnam, in Südostasien Mai 2019, [https://suedostasien.net/gewerkschaftsfreiheit-](https://suedostasien.net/gewerkschaftsfreiheit-in-vietnam/)

[in-vietnam/](https://suedostasien.net/gewerkschaftsfreiheit-in-vietnam/), Zugriff am 23.04.2020

⁶ Quelle: HRW: World Report 2020, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/vietnam>, Zugriff am 30.04.2020
11 USCIRF: World Report 2020, <https://www.uscirf.gov/sites/default/files/Vietnam.pdf>, Zugriff am 30.04.20

Hauskirchen überfallen, angezündet oder geschlossen, traditionelle Bestattungsriten reguliert oder ganz verboten.⁷

⁷ Quelle: USCIRF: World Report 2020, <https://www.uscirf.gov/sites/default/files/Vietnam.pdf>, Zugriff am 30.04.20

37. Wie arbeitet Amnesty International

"Eure Arbeit ist so enorm wichtig für die Menschen, die unter politischer Unterdrückung leiden. Sie ist vielleicht erfolgreicher als Euch selbst klar ist. Ich möchte Euch allen eine Botschaft schicken: Bitte macht weiter so." Wei Jingsheng, VR China

Seit 60 Jahren setzt sich Amnesty International (ai) für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein und wurde für ihre Arbeit 1977 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Mit etwa 10 Millionen Mitglieder_innen und Unterstützer_innen in über 150 Staaten ist ai zu einer weltweiten Bewegung geworden, die von der Öffentlichkeit gehört und von Regierungen gefürchtet wird. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist die Grundlage der Arbeit von ai.

Neben weltweiten Kampagnen und Aktionen startet ai für akut bedrohte Menschen Eilaktionen (urgent actions). Durch unser weltweites Netzwerk von Appellschreiber_innen wird in kürzester Zeit Druck auf Verantwortliche ausgeübt: **In über 30 Prozent der Fälle mit Erfolg.** Ein ehemaliger Richter aus Äthiopien, der in seiner Heimat neun Jahre als politischer Gefangener inhaftiert war, beschreibt die Wirkung der Eilaktionen: "Es war ein einzigartiges Gefühl, als ein uns wohlgesonnener Soldat eine Nachricht von Amnesty International in unsere Zelle schmuggelte. Unser psychisches Befinden änderte sich schlagartig. Es war das Wissen darum, dass die Außenwelt, dass Menschen, denen man niemals begegnet war und die uns auch nicht kannten, sich trotzdem für uns engagierten. Wir schöpften wieder Hoffnung."

Insbesondere arbeitet ai

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden.
- für die Rechte von Flüchtlingen
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischen Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger_innen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter_innen

Amnesty International finanziert sich allein durch Beiträge, Spenden und Erbschaften. So wird sichergestellt, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von ai beeinflussen können.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Informieren Sie sich unter:

Amnesty international
Zinnowitzer Straße 8

10115 Berlin

Tel.: 030 / 42 02 48-0

Fax: 030 / 42 02 48-488

info@Amnesty.de

www.Amnesty.de

Spendenkonto 80 90 100 / IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00 / BIC BFSW DE23 XXX

1. Mitleid ist nur eine halbe Sache!

HELFEN SIE Amnesty International!

Als aktives Mitglied einer Gruppe setzen Sie sich persönlich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein und organisieren gemeinsam mit anderen Mitgliedern öffentliche Veranstaltungen.

Als aktives Einzelmitglied beteiligen Sie sich außerhalb einer Gruppe regelmäßig an einer der folgenden ai-Aktivitäten:

- Eilaktionen (Urgent Actions) werden zugunsten akut bedrohter Menschen gestartet. Sie intervenieren durch Telefaxe, Telegramme, Briefe oder Telefonate bei den verantwortlichen Behörden eines Landes in einem besonders dringlichen Fall.
- Briefe gegen das Vergessen erscheinen jeden Monat im „ai-Journal“. Sie setzen sich in Appellbriefen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus drei verschiedenen Ländern ein. Geschildert werden Fälle von politischer Haft, „Verschwindenlassen“, Todesstrafe oder staatlichem Mord.

Durch finanzielle Unterstützung in Form von Spenden oder regelmäßigen Fördererbeiträgen helfen Sie Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsarbeit kostet Geld! Menschenrechtsverletzungen müssen unter erheblichem Aufwand ermittelt und publik gemacht werden. Es entstehen Kosten durch die Entsendung von Delegationen und Prozessbeobachtern oder auch durch die Unterstützung von Gefangenen und/oder deren Familien. **Amnesty International legt großen Wert auf finanzielle Unabhängigkeit und nimmt deshalb grundsätzlich keine Regierungsgelder an.**

Wenn Sie helfen wollen und etwas Zeit für die Arbeit von Amnesty International aufwenden können (Zeitbedarf für die Mitgliedschaft außerhalb einer Gruppe etwa 1-2 Stunden im Monat), wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend aufgeführten Adressen.

2. ai-Bezirksbüros in der Bundesrepublik Deutschland und Sektion Schweiz/Österreich

PLZ-Bereich 0....

Bezirk Sachsen

www.Amnesty-sachsen.de

Chemnitzer Str. 59b
01187 Dresden

Tel: 0351/79694650
Mobil: 0160797750955

bezirk@amnesty-sachsen.de

Bezirk Thüringen

www.Amnesty-thueringen.de

Amnesty International Thüringen

Amnesty International
Thüringen

c/o International Room
Johannisplatz 26

07743 Jena

info@Amnesty-thueringen.de

Bezirk Sachsen-Anhalt

www.Amnesty-sachsen-anhalt.de

Amnesty International
Bezirk Sachsen-Anhalt

Schönebecker Straße 82-83
39104 Magdeburg.

info@Amnesty-sachsen-anhalt.de

PLZ-Bereich 1....

Bezirk Berlin- Brandenburg

www.Amnesty-bb.de

Greifswalder Str. 4 (II. Hof)
Aufgang A, 3. Stock
10405 Berlin

Tel: 030/84109052
Fax: 030/84109055

info@Amnesty-bb.de

Bezirk Mecklenburg- Vorpommern

www.Amnesty-greifswald.de
www.Amnesty-rostock.de
www.Amnesty-schwerin.de

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

info@Amnesty.de

PLZ-Bereich 2....

Bezirk Hamburg

www.Amnesty-hamburg.de

Kleine Seilerstr. 1
20359 Hamburg

Tel: 040/2207747
Fax: 040/2207740

bezirk@Amnesty-hamburg.de

Bezirk Lübeck

www.Amnesty-luebeck.de

Wahmstr. 43-45
23552 Lübeck

Tel: 0451/7072043

Fax:
0451/7072083
info@Amnesty-luebeck.de

Bezirk Bremen

Weser-Ems

www.Amnesty-bremen.de

Goetheplatz 4
28203 Bremen

Tel:
0421/327937
Fax:
0421/3378178
info@Amnesty-bremen.de

Bezirk Kiel-Flensburg

www.Amnesty-kiel.de

Büro Kiel

Bremer Str. 2

24118 Kiel

Tel: 0431/86988
(AB)

Fax: 0431/87900
office@Amnesty-kiel.de

Büro Flensburg

Amnesty International
c/o Initiativenzentrum

Burgplatz 1
24939 Flensburg

www.Amnesty-flensburg.de

PLZ-Bereich 3....

Bezirk Hannover

www.ai-hannover.de

Fraunhoferstr. 15
30163 Hannover

Tel: 0511/667263
Fax: 0511/392909
info@ai-hannover.de

Bezirk Ostwestfalen- Lippe

www.Amnesty-owl.de

Jöllennecker Str. 103
33613 Bielefeld

Tel: 0521/9679440
Fax: 0521/9679441
bezirk@Amnesty-owl.de

Bezirk Braunschweig

www.Amnesty-braunschweig.de

c/o Udo Dittmann
Große Straße 9
38116 Braunschweig

info@Amnesty-braunschweig.de

Bezirk Kassel-Göttingen

www.ai-kassel.de
www.Amnesty-goettingen.de

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

Amnesty-Büro für Asylfragen
Weenderstr. 42
37073 Göttingen

Bezirk Mittelhessen/ Südwestfalen

www.Amnesty-mittelhessen.de

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro
info@Amnesty-mittelhessen.de

PLZ-Bereich 4.....

Bezirk Düsseldorf

www.Amnesty-duesseldorf.de

Grafenberger Allee
56 40237 Düsseldorf

Tel: 0211/4792557

Fax: 0211/4792657

info@Amnesty-duesseldorf.de

Bezirk Duisburg- Oberhausen

[www.Amnesty-duisburg-
oberhausen.de](http://www.Amnesty-duisburg-
oberhausen.de)

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro
[bezirkssprecher@ai-bezirk-
duisburg-oberhausen.de](mailto:bezirkssprecher@ai-bezirk-
duisburg-oberhausen.de)

Bezirk Bergisches Land

[www.Amnesty-bergisches-
land.de](http://www.Amnesty-bergisches-
land.de)

Obergrünwalder Str. 32
42103 Wuppertal

Tel.: 0202/87421

Fax: 0202/81705

[ai3560@Amnesty-bergisches-
land.de](mailto:ai3560@Amnesty-bergisches-
land.de)

Bezirk Dortmund

www.ai-dortmund.de

Siegfriedstraße 12
44137 Dortmund

Tel: 0231/836711

info@ai-dortmund.de

Bezirk Ruhrgebiet- Mitte

www.ai-ruhrmitte.de

Büro Essen:

ProAsyl/Flüchtlingsrat
Essen e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 30
45127 Essen

info@Amnesty-ruhrmitte.de

Bezirk Münster- Osnabrück

[www.Amnesty-muenster-
osnabrueck.de](http://www.Amnesty-muenster-
osnabrueck.de)

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster

Tel: 0251/47302

Fax: 0251/57658

[bezirk@Amnesty-muenster-
osnabrueck.de](mailto:bezirk@Amnesty-muenster-
osnabrueck.de)

Bezirk Linker Niederrhein

[www.Amnesty-
niederrhein.de](http://www.Amnesty-
niederrhein.de)

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

[info@Amnesty-
niederrhein.de](mailto:info@Amnesty-
niederrhein.de)

PLZ-Bereich 5....

Bezirk Köln

www.Amnesty-koeln.de

Domstr. 56
50668 Köln

Tel: 0221/121415

Fax: 0221/121563

info@Amnesty-koeln.de

Bezirk Aachen

www.Amnesty-aachen.de

Adalbertsteinweg 123a
52070 Aachen;

Tel./Fax: 0241/513653

info@Amnesty-aachen.de

Bezirk Bonn-Koblenz

www.Amnesty-bonn.de

Heerstr. 30
53111 Bonn

Tel: 0228/9653191

mail@Amnesty-bonn.de

Bezirk Mainz-Wiesbaden

www.Amnesty-mainz.de

Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Tel + Fax: 06131/611820

info@Amnesty-mainz.de

PLZ-Bereich 6....

Bezirk Frankfurt

www.Amnesty-frankfurt.de

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt

Tel: 069/496149

Fax: 069/4909212

mail@Amnesty-frankfurt.de

Bezirk Darmstadt

www.Amnesty-darmstadt.de

Mainzerstr. 74b
64293 Darmstadt
kontakt@amnesty-darmstadt.de

Bezirk Mosel-Saar- Westpfalz

www.Amnesty-msw.de

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

orga@Amnesty-msw.de

Bezirk Rhein-Neckar

www.ai-rhein-neckar.de

Augustaanlage 53
68165 Mannheim

Öffnungszeiten:

Mo 18.30-20.00 Uhr

Tel: 0621/415961

bezirk@ai-rhein-neckar.de

Bezirk Pfalz

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

info@Amnesty.de

PLZ-Bereich 7....

Bezirk Stuttgart- Nordwürttemberg

www.Amnesty-stuttgart.de

Lazarettstr. 8
70182 Stuttgart

Tel: 0711/233653

Fax: 0711/2369760

info@Amnesty-stuttgart.de

Bezirk Tübingen

www.ai-tuebingen.de

Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Postfach 1124
72001 Tübingen

info@ai-tuebingen.de

Bezirk Karlsruhe

Waldstr. 24.-28

76133 Karlsruhe

Tel: 0721/95788338

information@Amnesty-karlsruhe.de

Bezirk Südbaden

www.Amnesty-suedbaden.de

Basler Str. 20
79100 Freiburg

Tel: 0761/75215

Fax: 0761/75281

info@Amnesty-suedbaden.de

Bezirk Bodensee

www.Amnesty-konstanz.de
www.ai-lindau.de

Der Bezirk unterhält kein
Bezirksbüro

info@Amnesty.de

PLZ-Bereich 8.....

Bezirk München und Oberbayern

www.Amnesty-muenchen.de

Volkartstr. 76
80636 München

Tel: 089/165412

Fax: 089/165404

kontakt@Amnesty-muenchen.de

Bezirk Augsburg

www.Amnesty-augsburg.de

Weiße Gasse 3
86150 Augsburg

info@Amnesty-augsburg.de

Bezirk Ulm

www.Amnesty-ulm.de

Ensingerstr. 21
89073 Ulm

Tel: 0731/63632

kontakt@Amnesty-ulm.de

PLZ-Bereich 9....

Bezirk Mittel- und Oberfranken

www.Amnesty-mittel-oberfranken.de

Postfach 1037
90001 Nürnberg

info@ai-nuernberg.de

Bezirk Oberpfalz

www.Amnesty-oberpfalz.de

Postfach 10 01 34

93001 Regensburg
mail@Amnesty-regensburg.de

Bezirk Passau- Ostbayern

www.Amnesty-passau.de

Postfach 1966
94009 Passau
info@Amnesty-passau.de

Asylberatung:

asyl@Amnesty-passau.de

Bezirk Würzburg

www.Amnesty-wuerzburg.de

Friedenstr. 3
97072 Würzburg

Tel./Fax: 0931/886927

info@Amnesty-wuerzburg.de

3. C Sekretariate von Amnesty International

Sekretariate der deutschen Sektion

Hauptsitz

Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Fax: 030 / 42 02 48-488
info@Amnesty.de
www.Amnesty.de

Regionalbüro Ost

Greifswalder Str. 4
10414 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Fax: 030 / 42 02 48-488
info@Amnesty.de
www.Amnesty.de

Regionalbüro Süd

Volkartstr. 76
80636 München
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Fax: 030 / 42 02 48-488
info@Amnesty.de
www.Amnesty.de

Regionalbüro West

Grafenberger Allee 56
40237 Düsseldorf
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Fax: 030 / 42 02 48-488
info@Amnesty.de
www.Amnesty.de

Regionalbüro Nord

Kleine Seilestr. 1
20359 Hamburg
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Fax: 030 / 42 02 48-488
info@amnesty.de
www.amnesty.de

Amnesty International Schweizer Sektion

Amnesty International
Schweizer Sektion

Speichergasse 33, Bern
Postanschrift:
PO Box
3001 Bern

Tel.: 0041 / 31 307 22 22
Fax: 0041 / 31 307 22 33
info@Amnesty.ch
www.Amnesty.ch

Amnesty International Österreichische Sektion

Moeringgasse 10
1150 Wien
Tel.: 0043 / 1 78008
Fax: 0043 / 1 78008 - 44
office@Amnesty.at
www.Amnesty.at

Sekretariat der Sektion Luxemburg

Rue des Etats-Unis, 23
1019 Luxembourg
Boite Postale 19 14
1019 Luxembourg
Tel.: 00352 / 48 16 87
Fax: 00352 / 48 36 80
info@Amnesty.lu
www.Amnesty.lu

Amnesty International Internationales Sekretariat London

Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
Großbritannien
Tel. 0044 / 207 4135500
Fax. 0044 / 207 9561157
Amnestyis@Amnesty.org
www.Amnesty.org